

15.05.2025

Prüfbericht Barrierefreiheit

Bericht über die Prüfung der Barrierefreiheit gemäß § 3 der Landesverordnung über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (BfWebV SH)

Öffentliche Stelle: Kreis Stormarn

Website: <https://www.kreis-stormarn.de/>

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	6
Auftraggeber.....	6
Rechtsgrundlage	6
Prüfung.....	6
Gegenstand der Prüfung.....	6
Umfang der Prüfung.....	7
Durchführung der Prüfung.....	8
Bewertungsübersicht	8
geprüfte Anforderungen	8
zusätzlich geprüfte Kriterien.....	12
5. Allgemeine Anforderungen	13
5.2 Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen.....	13
5.3 Biometrie.....	13
5.4 Erhaltung von Barrierefreiheitsinformationen während der Umwandlung	13
6. Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) mit bidirektionaler Sprachkommunikation (Zwei-Wege-Sprachkommunikation)	14
6.1 Audio-Bandbreite für Sprache.....	14
6.2.1.1 RTT Kommunikation	14
6.2.1.2 Gleichzeitige Verwendung von Sprache und Text	15
6.2.2.1 Visuell unterscheidbare Darstellung.....	15
6.2.2.2 Durch Software bestimmbare Sende- und Empfangsrichtung	16
6.2.2.3 Sprecheridentifikation.....	16
6.2.2.4 Visuelle Anzeige von Audio mit RTT	16
6.2.3 Interoperabilität	17
6.2.4 Reaktionsfähigkeit von RTT	18
6.3 Anruferkennung	18
6.4 Alternativen zu sprachbasierten Diensten.....	19
6.5.2 Videokommunikation Auflösung Punkt a).....	19
6.5.3 Videokommunikation Bildfrequenz Punkt a).....	20
6.5.4 Synchronisation zwischen Audio und Video.....	20
6.5.5 Visueller Anzeiger von Audio mittels Video.....	20
6.5.6 Sprecheridentifizierung mittels Video- (Gebärdensprach-) kommunikation.....	21

7. Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) mit Videofunktionen	21
7.1.1 Wiedergabe der Untertitelung	21
7.1.2 Synchronisation der Untertitelung	22
7.1.3 Erhaltung der Untertitelung	22
7.1.4 Eigenschaften von Untertiteln	23
7.1.5 Gesprochene Untertitel	23
7.2.1 Wiedergabe der Audiodeskription	24
7.2.2 Synchronisation der Audiobeschreibung	24
7.2.3 Erhaltung der Audiodeskription	24
7.3 Bedienelemente für Untertitel und Audiodeskription	25
9. WCAG 2.1 (Web).....	25
9.1.1.1 Nicht-Text-Inhalt.....	25
9.1.2.1 Reines Audio und reines Video (aufgezeichnet)	30
9.1.2.2 Untertitel (ausgezeichnet)	31
9.1.2.3 Audiodeskription oder Medienalternative (aufgezeichnet).....	32
9.1.2.5 Audiodeskription (aufgezeichnet).....	33
9.1.3.1 Info und Beziehung	34
9.1.3.2 Bedeutungsvolle Reihenfolge	47
9.1.3.3 Sensorische Eigenschaften.....	49
9.1.3.4 Ausrichtung	49
9.1.3.5 Eingabezweck bestimmen	49
9.1.4.1 Benutzung von Farbe.....	50
9.1.4.2 Audio-Steuerelement	53
9.1.4.3 Kontrast (Minimum).....	53
9.1.4.4 Textgröße ändern.....	59
9.1.4.5 Bilder von Text	60
9.1.4.10 Automatischer Umbruch (Reflow)	60
9.1.4.11 Nicht-Text-Kontrast	62
9.1.4.12 Textabstand	66
9.1.4.13 Eingebledeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus.....	66
9.2.1.1 Tastatur	67
9.2.1.2 Keine Tastaturfalle	69
9.2.1.4 Tastaturkurzbefehle	70
9.2.2.1 Zeitvorgaben anpassbar	70

9.2.2.2 Pausieren, stoppen, ausblenden.....	71
9.2.3.1 Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert	72
9.2.4.1 Blöcke überspringen	73
9.2.4.2 Seite mit Titel	74
9.2.4.3 Fokus-Reihenfolge	75
9.2.4.4 Linkzweck (im Kontext)	79
9.2.4.5 Alternative Zugangswege.....	82
9.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen (Labels)	83
9.2.4.7 Fokus sichtbar	83
9.2.5.1 Zeigergesten	85
9.2.5.2 Abbruch der Zeigeraktion	86
9.2.5.3 Beschriftung (Label) im Namen.....	86
9.2.5.4 Betätigung durch Bewegung	87
9.3.1.1 Sprache der Seite	87
9.3.1.2 Sprache von Teilen	87
9.3.2.1 Bei Fokus	88
9.3.2.2 Bei Eingabe.....	88
9.3.2.3 Konsistente Navigation	89
9.3.2.4 Konsistente Kennzeichnung.....	89
9.3.3.1 Fehlerkennzeichnung.....	90
9.3.3.2 Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen.....	91
9.3.3.3 Vorschlag bei Fehler	91
9.3.3.4 Fehlervermeidung (rechtlich, finanziell, Daten)	92
9.4.1.1 Syntaxanalyse.....	93
9.4.1.2 Name, Rolle, Wert.....	95
9.4.1.3 Statusmeldungen	97
11. Benutzerdefinierte Einstellungen, Autorenwerkzeuge	98
11.7 Benutzerpräferenzen.....	98
11.8.1 Inhaltstechnologie	102
11.8.2 Erstellung barrierefreier Inhalte	102
11.8.3 Erhaltung von Barrierefreiheitsinformationen bei Umwandlungen	103
11.8.4 Reparaturunterstützung	103
11.8.5 Vorlagen.....	103
12. Dokumentation und unterstützende Dienste.....	104

12.1.1	Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen.....	104
12.1.2	Barrierefreie Dokumentation	105
12.2.2	Informationen zu Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen	105
12.2.3	Effektive Kommunikation.....	106
12.2.4	Barrierefreie Dokumentation	106
	Weitere Anforderungen	107
	Erklärung zur Barrierefreiheit	107
	Erläuterungen in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache.....	107
	Prüfung PDF-Dokument auf Barrierefreiheit	108
	Weitere Anmerkungen.....	108
	Anmerkungen zur Prüfung	108
	Fragen zum Prüfbericht	108

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Es wurde geprüft, ob die Website <https://www.kreis-stormarn.de/> barrierefrei ist. Das ist der Fall, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar ist.

Die Prüfung hat ergeben, dass insgesamt 42 von 92 Anforderungen anwendbar waren. Von den 42 anwendbaren Anforderungen wurden 2 im Wesentlichen und 22 nicht erfüllt.

Ergänzend dazu wurde festgestellt, dass eine Erklärung zur Barrierefreiheit zwar vorhanden, jedoch die formalen Anforderungen an diese nicht erfüllt wurden. Das geprüfte PDF-Dokument erfüllt die technisch prüfbar Kriterien nicht. Es ist daher nicht barrierefrei.

Die Website entspricht somit nicht den gesetzlich festgelegten Barrierefreiheitsanforderungen.

Auftraggeber

Der Ministerpräsident

Staatskanzlei

Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung

Rechtsgrundlage

Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes ([LBGG](#)) sowie der Landesverordnung über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen ([BfWebV SH](#)).

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit digitaler Angebote in Schleswig-Holstein ergeben sich aus [§ 13 Absatz 3 LBGG](#) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 – 4 und § 4 der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung ([BITV 2.0](#)) sowie der Europäischen Norm ([EN\) 301 549 – Version 3.2.1 \(2021-03\)](#)).

Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Die geprüfte Website ist öffentlich zugänglich.

Die Website wurde erstmalig geprüft.

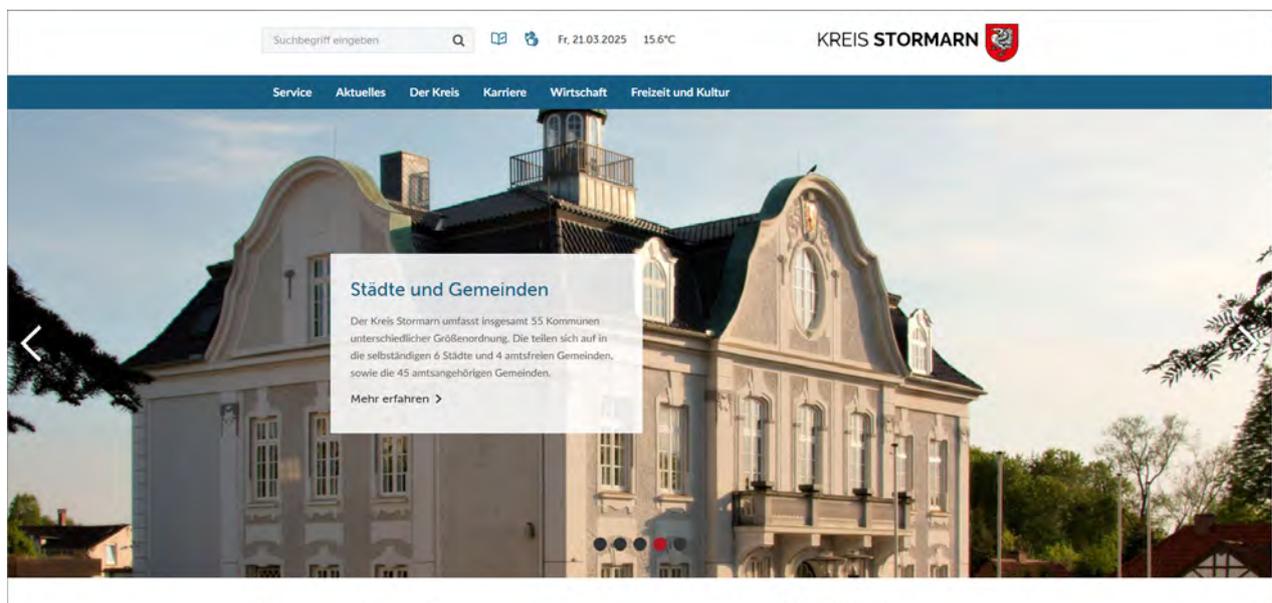
Umfang der Prüfung

Die Website wurde eingehend geprüft. Das heißt, eine Seitenauswahl wurde gemäß Durchführungsbeschluss 2018/1524 Anhang I, Ziffer 3.2 vorgenommen. Diese Webseiten wurden nach allen Anforderungen gemäß EN 301 549 Anhang A Tabelle A.1 auf Barrierefreiheit geprüft.

Die Prüfung wurde weitestgehend nach dem [BIK BITV-Test \(Web\)](#) beschriebenen Testverfahren durchgeführt.

Es wurden folgende Webseiten ausgewählt:

- Startseite <https://www.kreis-stormarn.de/>
- Sitemap <https://www.kreis-stormarn.de/sitemap/>
- Kontakt <https://www.kreis-stormarn.de/kontakt/>
- Impressum <https://www.kreis-stormarn.de/nutzungsbedingungen/index.html>
- Datenschutz <https://www.kreis-stormarn.de/datenschutz/index.html>
- Erklärung zur Barrierefreiheit <https://www.kreis-stormarn.de/barrierefreiheit/>
- Suchergebnis (Suchbegriff „Senioren“) <https://www.kreis-stormarn.de/suche/index.html>
- Termine/Veranstaltungen <https://www.kreis-stormarn.de/freizeit-und-tourismus/termine-und-veranstaltungen/index.html>
- Sonderbereiche <https://www.kreis-stormarn.de/kreis/sonderbereiche/index.html>
- Sitzungen <https://www.kreis-stormarn.de/kreis/ausschuesse/sitzungen.html>
- Ausbildung <https://www.kreis-stormarn.de/karriere/ausbildung-beim-kreis-stormarn/index.html>



Darüber hinaus wurde das PDF-Dokument <https://www.kreis-stormarn.de/lvw/forms/5/55/FlyerBodenauffuellung.pdf> mit dem PDF Accessibility Checker (PAC) auf Barrierefreiheit geprüft. Zusätzlich erfolgte eine Barrierefreiheitsüberprüfung des PDF-Dokuments [URL1] gemäß Abschnitt 10 der EN 301 549.

Ferner wurde geprüft, ob Erläuterungen in Leichter Sprache und in Deutscher Gebärdensprache sowie eine Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden sind.

Durchführung der Prüfung

Prüfer

- Jessica Ozimec, Deutsche Telekom MMS GmbH

Prüfungsdatum

- 21.03.2025 – 02.04.2025

Testumgebung und Werkzeuge

- Betriebssystem: Microsoft Windows 11 23H2
- Mozilla Firefox 128.8.0
- Google Chrome 134.0.6998.118
- Colour Contrast Analyser (CCA) 3.5.1.0
- Screenreader NonVisual Desktop Access (NVDA) 2024.4.1
- PDF Accessibility Checker Version 2024.3.2

Die Website wurde im Standard-Kontrastmodus hell und mit der Akzeptanz von essentiellen (minimalen) Cookies auf Barrierefreiheit geprüft. Weitere Cookies wurden akzeptiert, sofern es im Prüfungskontext, beispielsweise beim Abspielen von Videos notwendig war. Die Ergebnisse sind nur in diesem Systemkontext gültig. Bei Änderung der Systemumgebung (Betriebssystem, Browser, assistive Test-Software etc.) können die Ergebnisse abweichen.

Bewertungsübersicht

geprüfte Anforderungen

Die Anforderungen zur Vermutung der Konformität (Konformitätsstufe AA) werden in der EN 301 549 im Abschnitt 9 Web aufgeführt. Neben diesen Mindestanforderungen können einige Anforderungen aus Abschnitt 5, 6, 7, 10, 11 und 12 der EN 301 549 zur Erfüllung ebenfalls relevant sein.

Prüfkriterium nach WCAG 2.1 und EN 301 549	Prüfkriterium Kurzname	Gesamtbewertung
5.2	Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen	nicht anwendbar
5.3	Biometrie	nicht anwendbar
5.4	Erhaltung von Barrierefreiheitsinformationen während der Umwandlung	nicht anwendbar
6.1	Audio-Bandbreite für Sprache	nicht anwendbar

Prüfkriterium nach WCAG 2.1 und EN 301 549	Prüfkriterium Kurzname	Gesamtbewertung
6.2.1.1	RTT Kommunikation	nicht anwendbar
6.2.1.2	Gleichzeitige Verwendung von Sprache und Text	nicht anwendbar
6.2.2.1	Visuell unterscheidbare Darstellung	nicht anwendbar
6.2.2.2	Durch Software bestimmbare Sende- und Empfangsrichtung	nicht anwendbar
6.2.2.3	Sprecheridentifikation	nicht anwendbar
6.2.2.4	Visuelle Anzeige von Audio mit RTT	nicht anwendbar
6.2.3 a	Interoperabilität a)	nicht anwendbar
6.2.3 b	Interoperabilität b)	nicht anwendbar
6.2.3 c	Interoperabilität c)	nicht anwendbar
6.2.3 d	Interoperabilität d)	nicht anwendbar
6.2.4	Reaktionsfähigkeit von RTT	nicht anwendbar
6.3	Anruferkennung	nicht anwendbar
6.4	Alternativen zu sprachbasierten Diensten	nicht anwendbar
6.5.2	Videokommunikation Auflösung Punkt a)	nicht anwendbar
6.5.3	Videokommunikation Bildfrequenz Punkt a)	nicht anwendbar
6.5.4	Synchronisation zwischen Audio und Video	nicht anwendbar
6.5.5	Visueller Anzeiger von Audio mittels Video	nicht anwendbar
6.5.6	Sprecheridentifizierung mittels Video-(Gebärdensprach-) Kommunikation	nicht anwendbar
7.1.1	Wiedergabe der Untertitelung	nicht anwendbar
7.1.2	Synchronisation der Untertitelung	nicht anwendbar
7.1.3	Erhaltung der Untertitelung	nicht anwendbar
7.1.4	Eigenschaften von Untertiteln	nicht anwendbar
7.1.5	Gesprochene Untertitel	nicht anwendbar
7.2.1	Wiedergabe der Audiodeskription	nicht anwendbar
7.2.2	Synchronisation der Audiobeschreibung	nicht anwendbar
7.2.3	Erhaltung der Audiodeskription	nicht anwendbar

Prüfkriterium nach WCAG 2.1 und EN 301 549	Prüfkriterium Kurzname	Gesamtbewertung
7.3	Bedienelemente für Untertitel und Audiodeskription	nicht anwendbar
9.1.1.1	Nicht-Text-Inhalt	nicht bestanden
9.1.2.1	Reines Audio und reines Video (aufgezeichnet)	nicht anwendbar
9.1.2.2	Untertitel (aufgezeichnet)	nicht bestanden
9.1.2.3	Audiodeskription oder Medienalternative (aufgezeichnet)	nicht bestanden
9.1.2.5	Audiodeskription (aufgezeichnet)	nicht bestanden
9.1.3.1	Info und Beziehung	nicht bestanden
9.1.3.2	Bedeutungsvolle Reihenfolge	im Wesentlichen bestanden
9.1.3.3	Sensorische Eigenschaften	bestanden
9.1.3.4	Ausrichtung	bestanden
9.1.3.5	Eingabezweck bestimmen	nicht anwendbar
9.1.4.1	Benutzung von Farbe	nicht bestanden
9.1.4.2	Audio-Steurelement	nicht anwendbar
9.1.4.3	Kontrast (Minimum)	nicht bestanden
9.1.4.4	Textgröße ändern	bestanden
9.1.4.5	Bilder von Text	nicht bestanden
9.1.4.10	Automatischer Umbruch (Reflow)	nicht bestanden
9.1.4.11	Nicht-Text-Kontrast	nicht bestanden
9.1.4.12	Textabstand	bestanden
9.1.4.13	Eingeblendeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus	bestanden
9.2.1.1	Tastatur	nicht bestanden
9.2.1.2	Keine Tastaturfalle	bestanden
9.2.1.4	Tastaturkurzbefehle	nicht anwendbar
9.2.2.1	Zeitvorgaben anpassbar	nicht anwendbar
9.2.2.2	Pausieren, stoppen, ausblenden	nicht bestanden
9.2.3.1	Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert	bestanden

Prüfkriterium nach WCAG 2.1 und EN 301 549	Prüfkriterium Kurzname	Gesamtbewertung
9.2.4.1	Blöcke überspringen	nicht bestanden
9.2.4.2	Seite mit Titel	bestanden
9.2.4.3	Fokus-Reihenfolge	nicht bestanden
9.2.4.4	Linkzweck (im Kontext)	nicht bestanden
9.2.4.5	Verschiedene Möglichkeiten	bestanden
9.2.4.6	Überschriften und Beschriftungen (Labels)	bestanden
9.2.4.7	Fokus sichtbar	nicht bestanden
9.2.5.1	Zeigergesten	nicht anwendbar
9.2.5.2	Abbruch der Zeigeraktion	bestanden
9.2.5.3	Beschriftung (Label) im Namen	bestanden
9.2.5.4	Betätigung durch Bewegung	nicht anwendbar
9.3.1.1	Sprache der Seite	bestanden
9.3.1.2	Sprache von Teilen	nicht anwendbar
9.3.2.1	Bei Fokus	bestanden
9.3.2.2	Bei Eingabe	bestanden
9.3.2.3	Konsistente Navigation	bestanden
9.3.2.4	Konsistente Kennzeichnung	bestanden
9.3.3.1	Fehlerkennzeichnung	nicht bestanden
9.3.3.2	Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen	im Wesentlichen bestanden
9.3.3.3	Vorschlag bei Fehler	bestanden
9.3.3.4	Fehlervermeidung (rechtlich, finanziell, Daten)	nicht anwendbar
9.4.1.1	Syntaxanalyse	nicht bestanden
9.4.1.2	Name, Rolle, Wert	nicht bestanden
9.4.1.3	Statusmeldungen	nicht anwendbar
9.6	WCAG-Konformitätsanforderungen	nicht bestanden
11.7	Benutzerpräferenzen	nicht bestanden

Prüfkriterium nach WCAG 2.1 und EN 301 549	Prüfkriterium Kurzname	Gesamtbewertung
11.8.1	Inhaltstechnologie	nicht anwendbar
11.8.2	Erstellung barrierefreier Inhalte	nicht anwendbar
11.8.3	Erhaltung von Barrierefreiheitsinformationen bei Umwandlungen	nicht anwendbar
11.8.4	Reparaturunterstützung	nicht anwendbar
11.8.5	Vorlagen	nicht anwendbar
12.1.1	Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen	nicht anwendbar
12.1.2	Barrierefreie Dokumentation	nicht bestanden
12.2.2	Informationen zu Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen	nicht anwendbar
12.2.3	Effektive Kommunikation	nicht anwendbar
12.2.4	Barrierefreie Dokumentation	nicht anwendbar

zusätzlich geprüfte Kriterien

Prüfkriterium	Bewertung
Eine Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	bestanden
Formale Vollständigkeit der Erklärung zur Barrierefreiheit	nicht bestanden
Leichte Sprache umfasst die vorgegebenen Inhalte	bestanden
Vorgegebene Inhalte zur Leichten Sprache sind vorhanden	bestanden
Eine Verlinkung zu Erläuterungen auf Deutsche Gebärdensprache ist vorhanden	bestanden
Die Deutsche Gebärdensprache umfasst die vorgegebenen Inhalte	bestanden
Prüfung PDF-Dokument auf Barrierefreiheit	nicht bestanden

5. Allgemeine Anforderungen

5.2 Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) dokumentierte Barrierefreiheits-Features hat, müssen jene dokumentierten Barrierefreiheitsfunktionen, die ein bestimmtes Erfordernis erfüllen müssen, aktiviert werden können, ohne auf eine Methode angewiesen zu sein, die dieses Erfordernis nicht unterstützt.

Begründung

Barrierefreiheitsfunktionen, die auf der Website durch den Anbieter bereitgestellt werden, müssen von Nutzern selbständig aktivierbar sein. Diese Funktionen werden für Nutzer mit Einschränkungen zur Verfügung gestellt und sollten somit von diesen gefunden und genutzt werden können.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

5.3 Biometrie

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) biologische Merkmale verwendet, darf sie nicht auf die Nutzung eines bestimmten biologischen Merkmals als einziges Mittel zur Benutzeridentifikation oder zur Steuerung der IKT angewiesen sein.

Begründung

Nicht alle Menschen können in gleicher Weise eine biometrische Identifizierung bzw. Authentifizierung nutzen. Es muss für Menschen, die aufgrund von Beeinträchtigungen die angebotene Methode der biometrischen Identifizierung nicht nutzen können, eine nutzbare Alternative angeboten werden.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

5.4 Erhaltung von Barrierefreiheitsinformationen während der Umwandlung

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) Informationen oder Kommunikation umwandelt, muss sie alle dokumentierten nichtproprietären Informationen, die für die Barrierefreiheit bereitgestellt werden, bis zu dem Ausmaß erhalten, dass derartige Informationen im Zielformat enthalten sein oder von diesem unterstützt werden können.

Begründung

Wenn die Webseite Konvertierungsfunktionen zur Verfügung stellt, muss das Zielformat (nach der Konvertierung) auch barrierefrei zugänglich sein, damit Nutzer mit Einschränkungen dieses Format verwenden können.

Wenn bei der Konvertierung von Inhalten in andere Ausgabeformate (wie zum Beispiel HTML in PDF) semantische Auszeichnungen oder andere relevante Informationen verloren gehen, schränkt das die Benutzbarkeit der konvertierten Dokumente für Menschen mit Beeinträchtigungen ein – unter Umständen werden die Dokumente für diese Benutzergruppe sogar unbrauchbar.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6. Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) mit bidirektionaler Sprachkommunikation (Zwei-Wege-Sprachkommunikation)

6.1 Audio-Bandbreite für Sprache

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) Zweiwege-Sprachkommunikation bereitstellt, muss sie für eine gute Audioqualität in der Lage sein, die Zweiwege-Sprachkommunikation mit einem Frequenzbereich mit einer oberen Grenze von mindestens 7.000 Hz zu verschlüsseln und zu entschlüsseln.

Begründung

Gute Sprachqualität ist für alle Menschen, aber besonders für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen wichtig. Deshalb wird hier ein Frequenzbereich mit einer Obergrenze mit einem verbindlichen Mindeststandard von 7.000 Hz für die Audioqualität festgelegt.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6.2.1.1 RTT Kommunikation

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) in einem Modus ist, der eine Möglichkeit für Zweiwege-Sprachkommunikation bereitstellt, muss die (IKT) eine Möglichkeit für Zweiwege-RTT-Kommunikation bereitstellen, außer wenn dies Gestaltungsänderungen erfordern würde, um Eingabe- oder Ausgabehardware zu ergänzen.

Begründung

Menschen, die Sprache nicht als Kommunikationsmittel nutzen können oder wollen, müssen die Möglichkeit haben über Echtzeit-Textkommunikation (RTT), z. B. bei Telefonie oder Video-Telefonie gleichrangig an der Kommunikation teilnehmen zu können.

Hinweis: Diese Lösung ist noch nicht in größerem Maßstab implementiert und verbreitet. Es könnte zusätzliche Hardware oder Software notwendig sein.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6.2.1.2 Gleichzeitige Verwendung von Sprache und Text

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) eine Möglichkeit für Zweiwege-Sprachkommunikation und für Benutzer zur Kommunikation über RRT bereitstellt, muss sie die gleichzeitige Verwendung von Sprache und Text über eine einzelne Benutzerverbindung erlauben.

Begründung

Menschen, die statt Sprache die Eingabe von Echtzeit-Text nutzen, sollen gleichrangig behandelt werden.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6.2.2.1 Visuell unterscheidbare Darstellung

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) Fähigkeiten zum Senden und Empfangen von RTT hat, muss sich der angezeigte gesendete Text visuell vom empfangenen Text unterscheiden und getrennt von diesem dargestellt werden.

Begründung

Menschen, die Echtzeit-Textkommunikation nutzen, sollen in der Lage sein, bereits empfangene und gesendete Nachrichten visuell zu unterscheiden. Auf diese Weise können Äußerungen zugeordnet werden können. Insbesondere Screenreader sollten in der Lage sein, den Unterschied zwischen eingehendem und ausgehendem Text zu unterscheiden.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6.2.2.2 Durch Software bestimmbare Sende- und Empfangsrichtung

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) Fähigkeiten zum Senden und Empfangen von RTT hat, muss die Sende-/Empfangsrichtung des übertragenen/empfangenen Textes durch Software bestimmt werden können, sofern der RTT nicht als geschlossene Funktionalität implementiert ist.

Begründung

Nutzer, die einen Screenreader verwenden, müssen eigene Texte von denen anderer unterscheiden können. Daher muss die Sende- und Empfangsrichtung programmatisch ermittelbar sein.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6.2.2.3 Sprecheridentifikation

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) RTT-Fähigkeiten hat und Sprecheridentifizierung für Sprache bereitstellt, muss IKT Sprecheridentifizierung für RTT bereitstellen.

Begründung

Alle Nutzer, die an einer entfernten Kommunikation teilnehmen, müssen ermitteln können, wer gerade spricht, um sich in Antworten auf diese beziehen zu können. Daher sollen Sprach-Eingaben und Text-Eingaben gleichrangig behandelt werden.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6.2.2.4 Visuelle Anzeige von Audio mit RTT

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) Zweiwege-Sprachkommunikation bereitstellt und RTT-Fähigkeiten hat, muss die IKT einen visuellen Echtzeitanzeiger der Audioaktivität auf der Anzeige bereitstellen.

Begründung

Menschen mit eingeschränktem oder ohne Hörvermögen können nicht hören, wer gerade spricht. In einer Web-Konferenz ist es daher notwendig, dass angezeigt wird, wer gerade spricht. (Wenn die Web-Anwendung Zwei-Wege-Sprachkommunikation unterstützt und Funktionen zur Echtzeit-Textkommunikation (RTT) bietet.)

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6.2.3 Interoperabilität

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) mit RTT-Funktionalität mit anderer IKT mit RTT-Funktionalität interagiert (wie in 6.2.1.1 gefordert), müssen sie mindestens einen der nachfolgenden beschriebenen vier RTT-Interoperabilitätsmechanismen unterstützen:

Begründung

Wenn Web-Anwendungen, die zusätzlich zur Kommunikation über Sprache, außerdem Echtzeit-Text-Kommunikation (RTT) bieten, mit anderen solchen Anwendungen in Austausch treten, sollen die Mechanismen bei der Echtzeit-Text-Kommunikation auf beiden Seiten gleichermaßen funktionieren. D. h. es soll möglich sein, ohne Einschränkungen mit anderen Systemen zusammen zu arbeiten und zu kommunizieren. Dies wird oft durch die Verwendung eines bestimmten Standards oder Protokolls sichergestellt.

6.2.3 a Interoperabilität a)

Die Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) interagiert über das öffentliche Telefonnetz mit anderer IKT, welche direkt mit dem öffentlichen Telefonnetz verbunden ist, wie in der ITU-T-Empfehlung V.18 [i.23] oder einer ihrer Anhänge zu Texttelefonie-Signalen an der PSTN-Schnittstelle.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6.2.3 b Interoperabilität b)

Die Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) interagiert mit anderer IKT unter Verwendung von VoIP mit dem SIP-Protokoll und unter Verwendung von RTT, der mit IETF RFC 4103 [i.13] übereinstimmt.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6.2.3 c Interoperabilität c)

Die Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) interagiert mit anderer IKT unter Verwendung von RTT, der mit den IPIMS-Protokollen übereinstimmt, die in ETSI TS 126 114 [i.10], ETSI TS 122173 [i.11] und ETSI TS 134 229 [i.12] festgelegt sind.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6.2.3 d Interoperabilität d)

Die Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) interagiert mit anderer IKT unter Anwendung einer passenden und anwendbaren allgemeinen Spezifikation für den RTT- Austausch, welche veröffentlicht und verfügbar ist. Diese allgemeine Spezifikation muss eine Methode zur Anzeige von Verlust oder Beschädigung von Zeichen umfassen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6.2.4 Reaktionsfähigkeit von RTT

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) RTT-Eingabe verwendet, muss diese RTT-Eingabe innerhalb von 500 ms an das IKT-Netzwerk oder die Plattform übermittelt werden, auf der die IKT läuft, beginnend mit dem Zeitpunkt, an dem die kleinste zuverlässig zusammengesetzte Texteingabe-Einheit der IKT für die Übertragung zur Verfügung steht. Verzögerungen aufgrund der Leistung der Plattform oder des Netzwerks dürfen in den Grenzwert von 500 ms nicht eingerechnet werden.

Begründung

Menschen, die über Texteingabe an einer Online-Kommunikation teilnehmen, sollen gegenüber Sprechenden nicht benachteiligt werden. Die Eingaben sollen unmittelbar oder nur mit geringer Verzögerung von 500 ms für andere Teilnehmende sichtbar werden.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6.3 Anruferkennung

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) eine Anruferkennung oder ähnliche Telekommunikationsfunktionen bereitstellt, müssen die Anruferkennung und ähnliche Telekommunikationsfunktionen sowohl in Textform verfügbar als auch durch Software bestimmbar sein, sofern es sich nicht um eine geschlossene Funktionalität handelt.

Begründung

Ein Nutzer muss auf mindestens zwei Arten erfassen können, wer ihn/sie anruft. Das kann Text oder eine andere Art von Kommunikation sein. Zum Beispiel könnte das ein Foto der anrufenden Person sein. Nutzer, die Screenreader verwenden, müssen den Anrufer identifizieren können.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6.4 Alternativen zu sprachbasierten Diensten

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) sprachbasierte Echtzeitkommunikation sowie eine Mailbox, automatische Dialogsysteme oder interaktive Sprachdialogsysteme bereitstellt, muss sie Benutzern eine Möglichkeit bieten, auf die Informationen zuzugreifen und die von der IKT bereitgestellten Aufgaben auszuführen, ohne das Gehör oder Sprache einsetzen zu müssen.

Begründung

Menschen mit eingeschränktem oder ohne Hörvermögen, als auch Menschen mit kognitiven oder motorischen Einschränkungen können sprachbasierte Dienste nicht nutzen. Daher muss es möglich sein, auch ohne Sprache und Hören, Zugang zu Informationen und deren Ausgaben zu erhalten. Sie benötigen eine Alternative, um Zugang zu Informationen als auch deren Ausgabe ermöglichen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6.5.2 Videokommunikation Auflösung Punkt a)

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT), die Zweiwege-Sprachkommunikation bereitstellt, Echtzeit-Videofunktionalität beinhaltet muss die IKT mindestens die Auflösung im QVGA unterstützen.

Begründung

Für Menschen ohne oder eingeschränktem Hörvermögen ist ein Videobild mit ausreichender Auflösung besonders wichtig. Sie können über das Mundbild von Sprechern die Inhalte verstehen oder durch die zusätzliche Aufnahme von Mundbild, Mimik und Gestik eine simultane Verschriftlichung besser verstehen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6.5.3 Videokommunikation Bildfrequenz Punkt a)

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT), die Zweiwege-Sprachkommunikation bereitstellt, Echtzeit-Videofunktionalität beinhaltet muss die IKT eine Bildfrequenz von mindestens 20 Bildern je Sekunde (FPS) unterstützen.

Begründung

Eine ausreichende Bildwiederholffrequenz ist besonders für Menschen ohne und mit eingeschränktem Hörvermögen wichtig. Bildinformationen können über das Mundbild des Sprechenden gelesen werden. Darüber hinaus bedingt die unterstützende Wahrnehmung von Mimik und Gestik eine ausreichende Bildwiederholffrequenz. Es muss eine Bildfrequenz von mindestens 20 Bildern pro Sekunde unterstützt werden.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6.5.4 Synchronisation zwischen Audio und Video

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT), die Zweiwege-Sprachkommunikation bereitstellt, Echtzeit-Videofunktionalität beinhaltet, muss sie eine Zeitdifferenz von höchstens 100 ms zwischen Sprache und Video, das dem Benutzer gezeigt wird, sicherstellen.

Begründung

Insbesondere Menschen mit kognitiven Einschränkungen fällt es schwerer, mit nicht synchroner Videotelefonie zu kommunizieren, da die Gestik und Mimik der Sprechenden dann nicht mehr zum Gehörten passt. Daher darf die Zeitdifferenz zwischen Audio und Videoübertragung nur höchstens 100 ms betragen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6.5.5 Visueller Anzeiger von Audio mittels Video

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) Zweiwege-Sprachkommunikation bereitstellt und Echtzeit-Video-Funktionalität beinhaltet, muss die IKT einen visuellen Echtzeitanzeiger der Audioaktivität bereitstellen.

Begründung

Menschen mit eingeschränktem oder ohne Hörvermögen können über Audio nicht wahrnehmen, wer gerade spricht. Daher ist für sie die Anzeige der Audio-Aktivität, wer gerade spricht, besonders wichtig.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

6.5.6 Sprecheridentifizierung mittels Video- (Gebärdensprach-) kommunikation

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) Sprecheridentifizierung für Sprach- Benutzer bereitstellt, muss sie eine Möglichkeit für die Sprecheridentifizierung für Echtzeit-Gebärden und Benutzer von Gebärdensprache bereitstellen, sobald der Beginn des Gebärdens angezeigt wurde.

Begründung

Für alle Nutzer ist es wichtig wahrnehmen zu können, welche Person gerade über Gebärdensprache kommuniziert. Daher ist die Anzeige der Sprecheraktivität notwendig.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

7. Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) mit Videofunktionen

7.1.1 Wiedergabe der Untertitelung

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) Video mit synchronisiertem Audio anzeigt, muss ein Bedienmodus zur Verfügung stehen, in dem die verfügbaren Untertitel angezeigt werden können. Wenn geschlossene Untertitel als Bestandteil des Inhalts bereitgestellt werden, muss der Benutzer der IKT die Anzeige der Untertitel wählen können.

Begründung

Damit hörbeeinträchtigte Menschen (ohne Hörvermögen und eingeschränktem Hörvermögen) den Inhalt des Videos verstehen können, muss der Inhalt der Tonspur durch Untertitel bereitgestellt werden. Die Untertitel müssen über einen Player abrufbar sein.

Der Nutzer muss die Möglichkeit haben „zu sehen“ welche Untertitel angeboten werden, z. B. verschiedene Sprachen und darüber hinaus diese auswählen können.

Gehörlose Anwender sowie Anwender mit auditiven Wahrnehmungsstörungen benötigen Untertitel, um die gesprochenen Texte zu verfolgen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

7.1.2 Synchronisation der Untertitelung

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) Untertitel anzeigt, muss der Mechanismus der Untertitelanzeige die Synchronisation zwischen der Audioausgabe und den entsprechenden Untertiteln wie folgt erhalten:

- Untertitel in aufgezeichnetem Material: innerhalb von 100 ms des Zeitstempels des Untertitels;
- Live-Untertitel: innerhalb von 100 ms der Verfügbarkeit des Untertitels für das Abspielprogramm.

Begründung

Nutzer ohne und eingeschränktem Hörvermögen nehmen neben den Untertitel sowie ebenfalls das Mundbild wahr. Die Verständlichkeit des Videos mit synchronen Untertiteln wird vereinfacht.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

7.1.3 Erhaltung der Untertitelung

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) Video mit synchronisiertem Audio überträgt, umwandelt oder aufzeichnet, muss sie Untertiteldaten in einer Weise erhalten, dass sie nach 7.1.1 und 7.1.2 angezeigt werden können.

Zusätzliche Darstellungsmerkmale des Textes, wie Bildschirmposition, Textfarben, Textstil und Schriftart, können auf der Grundlage regionaler Konventionen bedeutungstragend sein. Eine Änderung dieser Darstellungsmerkmale könnte die Bedeutung verändern und sollte wo möglich vermieden werden.

Begründung

Nutzer ohne Hörvermögen, eingeschränktem Hörvermögen oder auditiven Wahrnehmungsstörungen benötigen auch bei heruntergeladenen/kompilierten Videos Untertitel, um den Inhalt des Videos nachvollziehen zu können.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

7.1.4 Eigenschaften von Untertiteln

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) Untertitel anzeigt, muss sie dem Benutzer eine Möglichkeit bereitstellen, um dargestellten Eigenschaften von Untertiteln an seine individuellen Anforderungen anzupassen, sofern die Untertitel nicht als unveränderbare Zeichen angezeigt werden.

Begründung

Nutzer ohne Hörvermögen und eingeschränktem Hörvermögen, Nutzer mit eingeschränktem Sehvermögen oder ohne Farbwahrnehmung können über die Einstellungen des Players individuelle Anpassungen vornehmen, z. B. Anpassungen der Schriftgröße vornehmen, so dass sie bei Anzeige von Untertitel, diese besser wahrnehmen können.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

7.1.5 Gesprochene Untertitel

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) Video mit synchronisiertem Audio anzeigt, muss sie einen Bedienmodus haben, um eine gesprochene Ausgabe der verfügbaren Untertitel bereitzustellen, es sei denn, der Inhalt der angezeigten Untertitel ist nicht durch Software bestimmbar.

Begründung

Wenn die Tonqualität eines Videos schlecht ist oder der Ton in einer anderen Sprache angeboten wird, ist es für Untertitel-Nutzende hilfreich, eine Sprachausgabe der Untertitel anzuschalten. Es ist dabei hilfreich, wenn sich die Lautstärke der Sprachausgabe unabhängig von der Lautstärke der Video-Tonspur steuern lässt.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

7.2.1 Wiedergabe der Audiodeskription

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) Video mit synchronisiertem Audio anzeigt, muss sie einen Mechanismus bereitstellen, um die verfügbare Audiodeskription auszuwählen und über den Standard-Audiokanal wiederzugeben.

Wenn die Videotechnologie über keinen expliziten und separaten Mechanismus für die Audiodeskription verfügt, wird diese Anforderung an die IKT als erfüllt angesehen, wenn die IKT dem Benutzer das Auswählen und Abspielen verschiedener Tonspuren ermöglicht.

Begründung

Bereitgestellte Audiodeskription muss, sofern sie nicht in einem Video direkt enthalten ist, über einen Player abrufbar, also zuschaltbar sein.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

7.2.2 Synchronisation der Audiobeschreibung

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) einen Mechanismus zur Wiedergabe der Audiodeskription hat, muss sie dafür sorgen, dass die Synchronisation zwischen dem akustischen/visuellen Inhalt und der entsprechenden Audiodeskription erhalten bleibt.

Begründung

Tonspuren mit Beschreibungen der szenischen Entwicklung eines Filmes, sind ein wichtiger Zugang für Menschen mit eingeschränktem und ohne Sehvermögen. Bildbeschreibungen sollten möglichst handlungssynchron umgesetzt werden. Die synchrone Ausgabe ist für die Gesamtverständlichkeit wichtig.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

7.2.3 Erhaltung der Audiodeskription

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) Video mit synchronisiertem Audio überträgt, umwandelt oder aufzeichnet, muss sie die Audiodeskriptionsdaten in einer Weise erhalten, dass sie nach 7.2.1 und 7.2.2 wiedergegeben werden können.

Begründung

Nach Download des Videos soll Audiodeskription weiterhin zuschaltbar und synchron zu Bild und Ton darstellbar sein, so dass Nutzer ohne und mit eingeschränktem Sehvermögen diesen Nutzen können.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

7.3 Bedienelemente für Untertitel und Audiodeskription

Wenn Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) hauptsächlich Material anzeigt, das Video mit zugehörigem Audioinhalt enthält, müssen die Bedienelemente zur Aktivierung der Untertitelung und Audiodeskription dem Benutzer auf derselben Interaktionsebene (d. h. mit derselben Anzahl von Schritten bis zum Abschluss der Aufgabe) wie die primären Medien-Bedienelemente bereitgestellt werden.

Begründung

Nutzer ohne Sehvermögen und eingeschränktem Sehvermögen, die auf die Wiedergabe von Audiodeskription angewiesen sind, sollten die erforderlichen Steuerelemente leicht auffinden können. Das Auslagern der Buttons aus dem Playerbereich könnte dazu führen, dass diese nicht ermittelt werden können.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9. WCAG 2.1 (Web)

9.1.1.1 Nicht-Text-Inhalt

Alle Nicht-Text-Inhalte, die dem Benutzer präsentiert werden, haben eine Textalternative, die einem äquivalenten Zweck dient.

Begründung

Bilder und Grafiken machen Inhalte für viele Menschen angenehmer und verständlicher, insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

Bilder müssen über Textalternativen verfügen, die Informationen oder Funktionen beschreiben, die sie darstellen. Dadurch wird sichergestellt, dass Bilder von Menschen mit Beeinträchtigungen oder wenn Bilder nicht geladen werden, verwendet werden können.

9.1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente

Graphische Bedienelemente müssen mit Alternativtexten versehen werden. Diese sollen das Ziel des Links bezeichnen. Alternativtexte für graphische Schaltflächen sollen die Aktion bezeichnen, die der Button auslöst.

Begründung

Für Menschen ohne Sehvermögen oder Nutzer, die das Laden von Grafiken, aufgrund schnellerer Zugriffszeiten abschalten oder das Laden fehlschlägt, sind Grafiken und Bilder nicht zugänglich.

Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

Startseite

Im Cookie-Banner besitzen die grafischen Bedienelemente zum Ein- und Ausklappen der Informationen zu den Cookies keinen Alternativtext und sind somit unbeschriftet. Der Zweck des Bedienelements ist für blinde Nutzende nicht wahrnehmbar.

Empfehlung: Die grafischen Bedienelemente sollten mit dem Attribut aria-label eine aussagekräftige Beschriftung erhalten, bspw. „Informationen zu notwendige Cookies“ und „Informationen zu Webstatistik“.

Prüfergebnis: nicht bestanden



TermineVeranstaltungen

Die grafischen Bedienelemente mit dem Pin-Icon besitzen keinen Alternativtext und sind somit unbeschriftet. Der Zweck des Bedienelements ist für blinde Nutzende nicht wahrnehmbar.

Empfehlung: Die grafischen Bedienelemente sollten mit dem Attribut aria-label eine aussagekräftige Beschriftung erhalten, bspw. „Veranstaltung [Name] der Merkliste hinzufügen“.

Prüfergebnis: nicht bestanden

Wir konnten **293 Veranstaltungen** im Zeitraum vom **26.03.2025** bis zum **09.04.2025** finden.

Liste Karte

Veranstaltungen filtern

MITTWOCH
26.03.2025

Merkliste öffnen

Klimathon
In 42 Tagen zum klimafreundlichen Alltag – Mach mit!
26.03.2025 / 00:00 Uhr / verschiedene Spielstätten in Ahrensburg, Ahrensburg
Im Kreis Stormarn startet am 03. März die landesweite Mitmachkampagne "Klimathon". Sechs Wochen lang...
mehr erfahren

WOCHENMARKT BAD OLDESLOE
26.03.2025 / 07:30 - 13:00 Uhr / Marktplatz Bad Oldesloe, Bad Oldesloe
Genießen, was gerade Saison hat! Frische Produkte aus der Region, vieles direkt vom Erzeuger. Der Wochenmarkt findet jeden Mittwoch und jeden Samstag von 7.30–13 Uhr auf dem Marktplatz...

9.1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte

Nicht verlinkte informationsorientierte Grafiken und Bilder müssen mit Alternativtexten versehen werden. Die Alternativtexte ersetzen das Bild, sie sollen, wenn möglich dieselbe Aufgabe erfüllen wie das Bild.

Für eingebundene Video- und Audio-Dateien sollte der Alternativtext eine beschreibende Identifizierung des Inhalts ermöglichen.

Begründung

Für Menschen ohne Sehvermögen oder Nutzer, die das Laden von Grafiken, aufgrund schnellerer Zugriffszeiten abschalten, sind Grafiken nicht zugänglich. Die Grafik wird in diesem Fall durch den Alternativtext ersetzt.

Sitemap, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Sonderbereiche, Sitzungen

Prüfergebnis: nicht anwendbar

Kontakt, Impressum

Die Grafik am Anfang der Seite ist nur mit „Grenzstein“ beschriftet. Es ist nicht erkennbar, dass es sich um den Grenzstein des Kreis Stormarn handelt.

Empfehlung: Der Alternativtext (alt-Attribut) der Grafik sollte erweitert werden zu „Grenzstein Kreis Stormarn“.

Prüfergebnis: im Wesentlichen bestanden

Impressum / Nutzungsrechte

Impressum

Der

Kreis Stormarn

Mommsenstrasse 13

23843 Bad Oldesloe

Telefon: +49 45 31 / 160 - 0

Telefax: +49 45 31 / 8 47 4

ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.

Sie wird vertreten durch Landrat Dr. Henning Görtz.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz: DE275909632.



Startseite, Termine/Veranstaltungen, Ausbildung

Im Alternativtext (alt-Attribut) der Grafiken für die verschiedenen Beiträge der Seiten wird nur der Name des Beitrags wiederholt, bspw. „Studiengang Bachelor of Arts Public Administrator“ für die Ausbildung-Seite. Dies bietet für blinde Nutzende kein Mehrwert.

Empfehlung: Entweder sollten die Grafiken einen aussagekräftigen Alternativtext erhalten, in welchem der Inhalt des Fotos beschrieben wird. Oder die Grafiken sollten mit einem leeren Alternativtext (alt=““) als Layoutgrafiken ausgezeichnet werden.

Prüfergebnis: nicht bestanden

Komm' ins Team! Lerne die anderen Nachwuchskräfte kennen und starte mit einem abwechslungsreichen Programm in die Ausbildung bzw. ins Studium.



Studiengang Bachelor of Arts „Public Administration“

Mehr erfahren >

Verwaltungswirtin bzw. Verwaltungswirt

Mehr erfahren >

[Zum Seitenanfang](#)

```
Elements Console Recorder Sources Network Performance Memory Application Privacy and security Lighthouse
<!-- START Content -->
<h1>Ausbildung beim Kreis Stormarn</h1>
<p></p>
<p></p>
<ul class="wrapper teasers">
  <li class="column teaser">
    <a href=".../karriere/ausbildung-beim-kreis-stormarn/duales-studium-public-administration.html" class="image">
      
    <h2></h2>
    <p class="more"></p>
  </li>
```

Formulare



21.03.2025

Vortrag von Günther Bock: Auf der Spur mittelalterlicher Krisen in Stormarn

Im Vortrag am 27.3.2025 geht es dem Referenten Günther Bock vor allem um Dörfer in Stormarn, die im 14. Jahrhundert aufgegeben wurden, aber auch um aufgegebene Burgen und ...

Leistungen von A bis Z

A	B	C	D	E	F	G
I	J	K	L	M	N	O
Q	R	S	T	U	V	W

[Zum Seitenanfang](#)

```
Elements Console Recorder Sources Network Performance Memory Application Privacy and security Lighthouse
<div class="row row-content">
  <div class="wrapper">
    <section class="column content press-releases">
      <h1>Pressemeldungen</h1>
      <a class="button more-button" href="/aktuelles/pressemeldungen/">Alle Meldungen</a>
      <ul class="item-list news-item-list">
        <li class="item"></li>
        <li class="item">
          <a href="/aktuelles/pressemeldungen/2025/vortrag-auf-der-spur-mittelalterlicher-krise-in-stormarn.html" class="image">
            
          </a>
        </li>
      </ul>
    </div>
```

9.1.1.1c Leere alt-Attribute für Layoutgrafiken

Eine Grafik, die keine informative Funktion hat, benötigt keinen Alternativtext. Grafiken ohne informative Funktion sind zum Beispiel Abstandhalter, Farbflächen, Muster, oder rein dekorative Fotos. Solche Grafiken sollen mit einem leeren alt-Attribut (`alt=""`) ausgezeichnet werden.

Begründung

Bilder und Grafiken, die nur zur Dekoration verwendet werden, sollten mit einem leeren alt-Attribut sowie einem leeren title-Attribut ausgezeichnet werden, damit der

Screenreader diese einfach übergeht. Andernfalls liest ein Screenreader den Dateinamen vor, was für Nutzer störend ist.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sitzungen

Prüfergebnis: nicht anwendbar

Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Sonderbereiche, Ausbildung

Die Piktogramme für Kontakt, Information und Newsletter besitzen Alternativtexte und werden daher vom Screenreader ausgegeben. Da sich die -Elemente zudem innerhalb der <h2>-Elemente befinden, werden sie auch als Teil des Überschriftennamens ausgegeben.

Empfehlung: Die Piktogramme sollten mit einem leeren Alternativtext (alt="") als Layoutgrafiken ausgezeichnet werden.

Prüfergebnis: nicht bestanden

<p>Kontakt</p>  <p>Kreis Stormarn Stabsbereich Datenschutz MommSENstrasse 13 23843 Bad Oldesloe</p>	<pre><div class="row row-content"> <div class="wrapper"> <main class="column content" role="main">...</main> <div class="column right-column"> <div style="padding: 1em; border: 1px solid #f2f2f2;"> <h2 data-element-id="headingsMap-19-0"> "Kontakt" == \$0 </h2> <p>...</p> <h4 data-element-id="headingsMap-20-0">...</h4> <p>...</p></pre>
---	--

9.1.1.1d Alternativen für CAPTCHAs

In bildbasierten CAPTCHAs soll der Alternativtext des Bildes den Zweck des CAPTCHAs beschreiben und angeben, wie eine nicht bildbasierte Alternative zu finden ist. Darüber hinaus sollte mindestens eine CAPTCHA-Alternative für ein Grafik-Captcha oder Audio-Captcha vorhanden sein.

Begründung

Für Menschen ohne oder mit eingeschränktem Sehvermögen sind bildbasierte CAPTCHAs nicht zugänglich.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.1.2.1 Reines Audio und reines Video (aufgezeichnet)

Für aufgezeichnete reine Audio- und aufgezeichnete reine Video- Medien gilt das Folgende, außer die Audio- oder Videomedien sind eine Medienalternative für Text und als solche klar gekennzeichnet.

- Aufgezeichneter reiner Audioinhalt: Es wird eine Alternative für zeitbasierte Medien bereitgestellt, die äquivalente Informationen für aufgezeichneten reinen Audioinhalt bietet.
- Aufgezeichneter reiner Videoinhalt: Es wird entweder eine Alternative für zeitbasierte Medien oder eine Audiospur zur Verfügung gestellt, die äquivalente Informationen für aufgezeichneten reinen Videoinhalt bietet.

Begründung

Audiodateien sind für Nutzer ohne oder mit eingeschränktem Hörvermögen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich, deshalb wird eine Transkription benötigt. Damit Nutzer die Medienalternative finden, sollte sie im unmittelbaren Kontext der Audio- oder Videodatei angeboten werden und über einen aussagekräftigen Link verfügen.

Ein Transskript ist für alle Nutzer vorteilhaft, da sich Inhalte schnell erschlossen werden können oder auch ein Überblick verschafft werden kann. Darüber hinaus werden dadurch Inhalte auch für Suchmaschinen erschlossen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.1.2.2 Untertitel (ausgezeichnet)

Untertitel werden für alle aufgezeichneten Audioinhalte in synchronisierten Medien bereitgestellt, außer das Medium ist eine Medienalternative für Text und als solche deutlich gekennzeichnet.

Begründung

Damit hörbeeinträchtigte Menschen den Inhalt des Videos verstehen können, muss der Inhalt der Tonspur durch Untertitel bereitgestellt werden. Die Untertitel sollten synchron zum Bild bereitgestellt werden und alle Informationen der Tonspur enthalten. Darüber hinaus ggf. anzeigen, wer spricht und bedeutungstragende Tonereignisse, wie informationstragende Geräusche, Lachen, Applaus wiedergeben.

Untertitel sind ebenfalls für Menschen hilfreich, die mit der Sprache nicht vertraut sind. Darüber hinaus können Untertitel in lauten Umgebungen dazu beitragen, dass die sprechende Person verstanden wird.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen

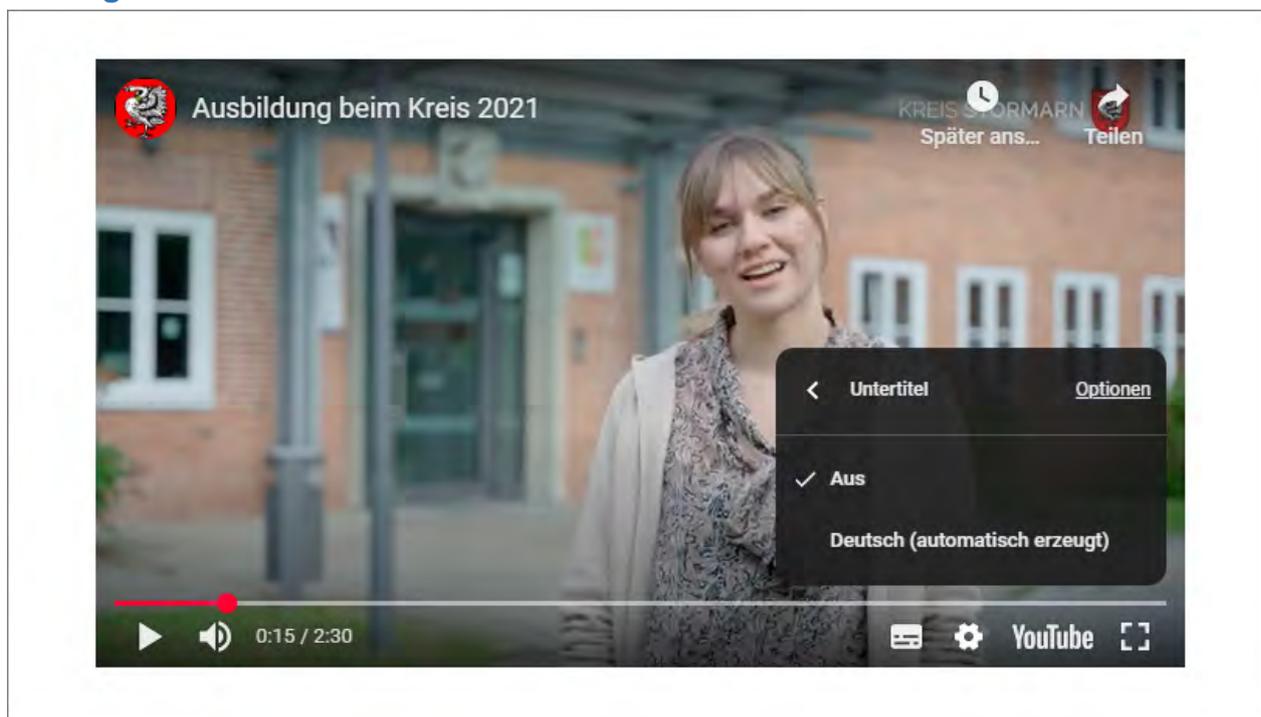
Prüfergebnis: nicht anwendbar

Ausbildung

Das Video „Ausbildung beim Kreis 2021“, welches direkt von Kreis Stormarn veröffentlicht wurde, besitzt keine Untertitel. Es können lediglich automatisierte erstellte Untertitel ausgewählt werden, was jedoch fehleranfällig ist.

Empfehlung: Für das Video sollten Untertitel erstellt werden und über Youtube zur Verfügung gestellt werden.

Prüfergebnis: nicht bestanden



9.1.2.3 Audiodeskription oder Medienalternative (aufgezeichnet)

Eine Alternative für zeitbasierte Medien oder eine Audiodeskription des aufgezeichneten Videoinhalts wird für synchronisierte Medien bereitgestellt, außer die Medien sind eine Medienalternative für Text und als solche deutlich gekennzeichnet.

Begründung

Menschen ohne oder mit eingeschränktem Sehvermögen können der Handlung von Videos nicht folgen. Entweder kann eine Audiodeskription angeboten werden, d. h. in Dialogpausen werden Handlung sowie Inhalte, die nur über Bilder vermittelt werden, beschrieben. Die Bereitstellung kann auf einer zusätzlichen Tonspur des Videos angeboten werden, die ggf. zuschaltbar ist oder in einem zusätzlichen weiteren Video. Alternativ kann eine vollständige Beschreibung aller visuellen Informationen in Textform bereitgestellt werden (einschließlich des visuellen Kontexts, der Handlungen und Ausdrücke der Schauspieler).

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen

Prüfergebnis: nicht anwendbar

Ausbildung

Das Video „Ausbildung beim Kreis 2021“, welches direkt von Kreis Stormarn veröffentlicht wurde, besitzt keine Audiodeskription oder Medienalternative. So sind Informationen, welche nur visuell vermittelt werden, für blinde Nutzende nicht wahrnehmbar. Dies betrifft bspw. die Einblendung der Namen und Position der Personen im Interview.

Empfehlung: Für das Video sollte eine Audiodeskription oder Medienalternative angeboten werden.

Prüfergebnis: nicht bestanden



9.1.2.5 Audiodeskription (aufgezeichnet)

Eine Audiodeskription wird für alle aufgezeichneten Videoinhalte in synchronisierten Medien zur Verfügung gestellt.

Begründung

Menschen ohne oder mit eingeschränktem Sehvermögen können der Handlung von Videos nicht folgen.

Es muss eine Audiodeskription angeboten werden, d. h. in die Dialogpausen wird die Handlung sowie Inhalte, die nur über Bilder vermittelt werden beschrieben. Die Bereitstellung kann auf einer zusätzlichen Tonspur des Videos angeboten werden, die ggf. zuschaltbar ist oder in einem zusätzlichen weiteren Video.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen

Prüfergebnis: nicht anwendbar

Ausbildung

Das Video „Ausbildung beim Kreis 2021“, welches direkt von Kreis Stormarn veröffentlicht wurde, besitzt keine Audiodeskription. So sind Informationen, welche nur visuell vermittelt werden, für blinde Nutzende nicht wahrnehmbar. Dies betrifft bspw. die Einblendung der Namen und Position der Personen im Interview.

Empfehlung: Für das Video sollte eine Audiodeskription angeboten werden.

Prüfergebnis: nicht bestanden



9.1.3.1 Info und Beziehung

Informationen, Struktur und Beziehungen, die über die Darstellung vermittelt werden, können programmgesteuert festgelegt werden oder stehen in Textform zur Verfügung.

9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften

Überschriften müssen korrekt mit den HTML-Strukturelementen h1 bis h6 ausgezeichnet sein und die Inhalte der Seite erschließen.

Begründung

Überschriften sollten Inhalte einleiten und aussagen, worum es auf der Seite thematisch geht. Überschriften sollten den Inhalt in sinnvolle Abschnitte und Unterabschnitte strukturieren. Nach Möglichkeit sollte eine Überschrift der ersten Ebene (H1) verwendet werden.

Screenreader-Nutzer, die sich nur die Überschriften anzeigen lassen oder von Überschrift zu Überschrift navigieren, bekommen suggeriert, dass sich hier Inhalte verbergen.

Sitemap, Kontakt, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Hinweis: Die Seiten sind mit mehreren <h1>-Überschriften gegliedert. Somit ist der Hauptinhalt der Seite nicht direkt identifizierbar. Nur die Hauptüberschrift der Seite (bspw. „Sonderbereiche“) sollte als <h1>-Überschrift ausgezeichnet werden.

The screenshot shows the website for Kreis Stormarn. On the left, a heading map (HeadingsMap) is visible, listing the following structure:

- 1 - Kreis Stormarn
- 1 - Sonderbereiche
 - 2 - Kontakt/Instagram Kontakt
 - 2 - Informationen/Instagram Information
- 1 - Services auf einen Blick
 - 2 - Schreienstag
 - 2 - Online-Services
 - 2 - Leistungen von A bis Z
- 1 - Weiterführende Informationen
 - 2 - Kontakt
 - 2 - Informationen
 - 2 - Weiterführende Links

The main content area displays the 'Sonderbereiche' page. It includes a search bar, navigation menu, and a table of contact information for various departments. The table is as follows:

Sonderbereiche	Leitung / Team	Kontakt	
Behindertenbeauftragter	Jan-Philipp Pohst	160 12 19	E-Mail
Gutachterausschuss für Grundstückswerte	Matthias Krause	160 12 78	E-Mail
Kinderbeauftragte	Kerstin Hinsch	160 16 00	E-Mail
Klimaschutz / Klimaanpassung	Paul Gärtner	160 14 60	E-Mail
	Sarah Hartwig	160 10 66	
	Anne Munzel	160 16 65	
	Isa Reher	160 16 37	

Additional information on the page includes the contact details for Kreis Stormarn (Mommensenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe) and a link to the 'Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Stormarn (PDF)'.

Erklärung zur Barrierefreiheit

Hinweis: Auf der Seite werden Überschriftenebenen übersprungen: von <h2> „Kontakt“ auf <h4> „Internetredaktion“. Dies sollte vermieden werden.



Startseite

Die <h4>-Überschrift „Erstattungsverfahren Schulticket“ besitzt die falsche Ebene. Als <h4>-Überschrift ist sie der <h2>-Überschrift „Leistungen von A bis Z“ untergeordnet, was nicht korrekt ist.

Empfehlung: Die Überschrift „Erstattungsverfahren Schulticket“ sollte sich auf derselben Ebene befinden wie „Leistungen von A bis Z“.

Prüfergebnis: nicht bestanden

[H2] Leistungen von A bis

Z [/H2]

A	B	C	D	E	F	G	H
I	J	K	L	M	N	O	P
Q	R	S	T	U	V	W	X
Y	Z						

[H4] Erstattungsverfahren
Schulticket [STRONG]
[/STRONG] [/H4]

[P] Stormarner
Eltern oder
Schüler*innen, die
bis Ende 2024 von
einer
Übergangslösung Gebrauch gemacht haben,
können sich bis zu 80 € (pro Monat 20 €)
erstatten lassen. [/P]



Impressum

Die Zwischenüberschriften zu den verschiedenen Einschränkungen zu den Nutzungsrechten sind nur mit dem -Element visuell hervorgehoben und nicht als Überschrift ausgezeichnet.

Empfehlung: Die Zwischenüberschriften sollten entsprechend der Hierarchie als Überschriften ausgezeichnet werden.

Prüfergebnis: nicht bestanden

[H2] Nutzungsrechte [/H2]

[H3] Haftungsausschluss [/H3]

[H4] Hinweis: [/H4]

[P] Die Inhalte der Internetseite www.kreis-stormarn.de soll den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen der Kreisverwaltung erleichtern sowie ein zutreffendes Bild von den Tätigkeiten vermitteln. Auf die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und jederzeitige Verfügbarkeit der bereitgestellten Informationen wird sorgfältig geachtet. [/P]

[P] Dennoch sind folgende Einschränkungen zu machen: [/P]

[P] **1. Inhalte anderweitiger Anbieter:** [/P]

[P] Vorhandene Links vermitteln lediglich den Zugang zu „fremden Inhalten“. Der Kreis Stormarn macht sich den Inhalt von Internet-Seiten Dritter nicht zu Eigen. Für Schäden aus der Nutzung oder Nichtnutzung „fremder Inhalte“ haftet ausschließlich der jeweilige Anbieter der Seite, auf die verwiesen wurde. [/P]

[P] **2. Eigene Inhalte:** [/P]

[P] Soweit die auf diesen Seiten eingestellten Inhalte Rechtsvorschriften, amtliche Hinweise, Empfehlungen oder Auskünfte enthalten, sind sie nach bestem Wissen und unter Beachtung größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Bei Unstimmigkeiten gilt jedoch ausschließlich die aktuelle amtliche Fassung. Etwaige rechtliche Hinweise, Empfehlungen und Auskünfte sind unverbindlich; eine Rechtsberatung findet nicht statt. [/P]

Datenschutz

Die <h3>-Überschrift „Weitere Datenschutzerklärungen“ besitzt die falsche Ebene. Als <h3>-Überschrift ist sie der <h2>-Überschrift „Kontakt“ untergeordnet, was nicht korrekt ist.

Empfehlung: Die Überschrift „Weitere Datenschutzerklärungen“ sollte sich auf derselben Ebene befinden wie „Kontakt“.

Hinweis: Auf der Seite werden Überschriftenebenen übersprungen: von <h1> „Datenschutzerklärung“ auf <h3> „1.Kontakt“ und von <h2> „Kontakt“ auf <h4> „Stabsbereichsleitung“. Dies sollte vermieden werden.

Prüfergebnis: nicht bestanden

[H2] **Kontakt** [/H2]

[P] Kreis Stormarn
Stabsbereich Datenschutz
MommSENstrasse 13
23843 Bad Oldesloe [/P]

[H4] **Stabsbereichsleitung:**
Karin de Lange [/H4]

[P] Gebäude A, Raum A 223
Tel: 0 45 31 - 160 15 83
Fax: 0 45 31 - 8 47 34
E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreis-stormarn.de [/P]

[H3] **Weitere Datenschutzerklärungen** [/H3]

[P] zu verschiedenen Diensten [/P]

Sitzungen

Die Überschriftenhierarchie ist nicht korrekt. Die Überschriften „Kreistagsinformationssystem“ und „Sitzungskalender“ sind beide als <h1>-Überschriften umgesetzt, obwohl sie untergeordnet sind. Zudem ist die <h2>-Überschrift „Kreistag und Ausschüsse“ der <h1>-Überschrift „Sitzungskalender“ untergeordnet, was nicht korrekt ist. Empfehlung: Die Überschriftenhierarchie im Hauptbereich sollte angepasst werden, sodass die Verschachtelungen der Inhalte auch strukturell anhand der Überschriftenebene erkennbar ist.

Prüfergebnis: nicht bestanden

Service Aktuelles Der Kreis Karriere Wirtschaft Freizeit und Kultur KREIS STORMARN

Kreistagsinformationssystem

Sitzungskalender

März 2025

SS	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Zeitraum: 01.03.2025	31.03.2025
So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di

Kreistag und Ausschüsse

- Mitglieder des Kreistages
- Ausschüsse
- Fractionen
- Sitzungskalender
- Recherche/Suche
- Kreisrecht und Satzungen
- Digitale Sitzungen

9.1.3.1b HTML-Strukturelemente für Listen

Zur Auszeichnung von Listen auf der Seite sollen HTML-Strukturelemente für Listen (`ul`, `ol` und so weiter) genutzt werden.

Begründung

Screenreader-Nutzer können nicht erkennen, dass es sich um zusammenhängende Folgen von Bildern handelt.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

TermineVeranstaltungen

Hinweis: Der Link „Sitzungen des Stormarner Kreistages und seiner Ausschüsse“ befindet sich in einer Liste (``-Element) mit einem Listenelement (``-Element). Dies ist für Screenreader-Nutzende verwirrend, da sie davon ausgehen, dass eine Liste verschiedene Optionen auflistet, was hier nicht der Fall ist. Die Listenauszeichnung sollte entfernt werden, falls in Zukunft nicht mehr als zwei Links an dieser Stelle platziert werden sollten.



9.1.3.1c HTML-Strukturelemente für Zitate

Zur Auszeichnung von Zitaten, die als eigenständige Textabschnitte gefasst sind, soll das dafür vorgesehene HTML-Strukturelement `blockquote` genutzt werden.

Begründung

Menschen ohne Sehvermögen oder Sehbeeinträchtigte können Zitate übersprungen oder durch die semantische Auszeichnung von einer Hilfstechnologie in einer anderen Stimme wiedergeben lassen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.1.3.1d Inhalt gegliedert

Absätze sind mit geeigneten Strukturelementen ausgezeichnet. Darüber hinaus sind Hervorhebungen in Texten sind mit `strong` oder `em` ausgezeichnet.

Begründung

Durch die Verwendung von HTML-Strukturelementen wird sichergestellt, dass die Unterteilung unabhängig von der Präsentation erfolgt und zugänglich ist. Nutzer, die mit der vorgegebenen visuellen Präsentation der Elemente auf der Seite nichts anfangen können, finden sich dann trotzdem zurecht.

Startseite, Sitemap, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

Kontakt, Impressum

In den Absätzen werden doppelte `
`-Elemente zu Formatierung der Texte verwendet. Diese werden vom Screenreader als „Leer“ ausgegeben, was störend ist.

Empfehlung: Auf doppelte `
`-Elemente sollte verzichtet werden. Stattdessen sollten die Texte mithilfe von CSS formatiert werden.

Prüfergebnis: nicht bestanden

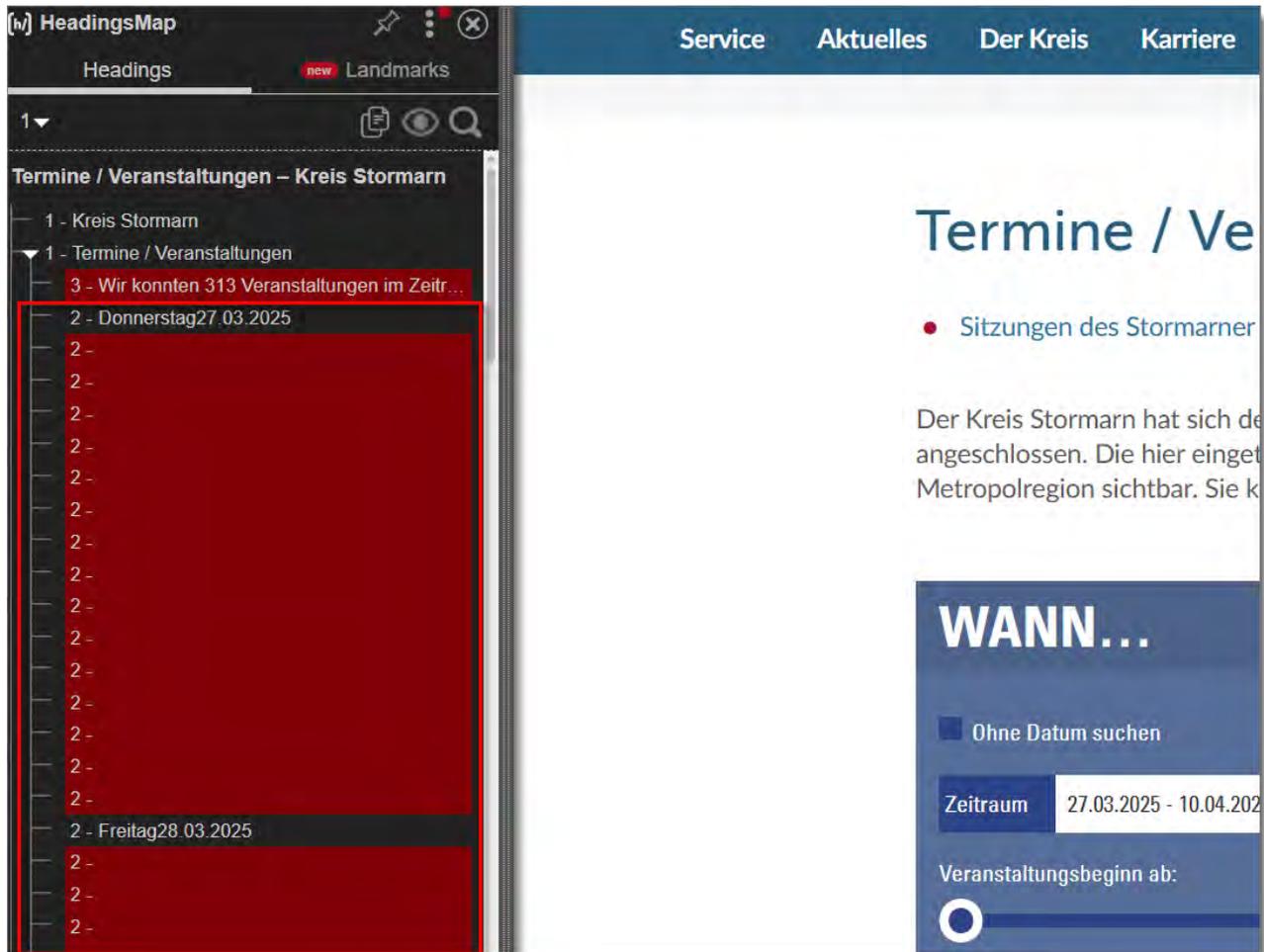
The screenshot shows a web page with the following content:

- Straßenverkehrsangelegenheiten**
- Adresse**
Rögen 36-38, 23843 Bad Oldesloe
- Telefon**
Zulassungsbehörde 0 45 31 / 89 02 10
Fahrerlaubnisbehörde 0 45 31 / 89 02 20
Verkehrslenkung 0 45 31 / 89 02 13 + 89 02 18
- Geschäftszeiten**

The Chrome DevTools Elements panel at the bottom shows the following HTML structure:

```
<li>...</li>
<li>
  ::before
  <h3>...</h3>
  <strong>...</strong>
  "Rögen 36-38, 23843 Bad Oldesloe&nbsp;"
  <strong>...</strong>
  <br>
  <br>
  "Telefon"
  <br>
</strong>
"Zulassungsbehörde 0 45 31 / 89 02 10&nbsp;"
<br>
```

The two `
` tags under the `` element are highlighted with a red box, indicating they are the focus of the accessibility issue.



9.1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut

Datentabellen sind strukturell richtig aufgebaut, Zeilen- und Spaltenüberschriften sind mit t h ausgezeichnet.

Begründung

Menschen ohne oder mit eingeschränktem Sehvermögen erschließen sich die Datentabellen analytisch. Sie entwickeln ausgehend von den Überschriften und anderen im Kontext verfügbaren Informationen eine Vorstellung vom Aufbau der Tabelle. Bei Verwendung von Screenreadern werden die Zeilen- oder Spaltenüberschriften vorgelesen, wenn der Nutzer die Zeile oder Spalte wechselt. Daher ist es wichtig, eine korrekte Auszeichnung zu verwenden, um eine programmatische Zuordnung zwischen den Elementen innerhalb der Tabelle herzustellen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

Sitzungen

Prüfergebnis: bestanden

Sonderbereiche

In der Tabelle zu den Sonderbereichen besitzt die letzte Spalte mit den verlinkten E-Mail-Adressen eine leere Spaltenüberschrift (<th>-Element).

Empfehlung:

- Auf leere Spaltenüberschriften sollte verzichtet werden. Stattdessen sollte eine kurze Beschriftung vergeben werden, bspw. „E-Mail“. In dem Fall kann anstelle der generischen „E-Mail“-Links die tatsächlichen E-Mail-Adressen (behindertenbeauftragter@kreis-stormarn.de, etc.) als Link dargestellt werden.
- Alternativ kann innerhalb der Spalte „Kontakt“ zusätzlich zur Telefonnummer die E-Mail-Adresse hinterlegt werden.

Prüfergebnis: im Wesentlichen bestanden

Sonderbereiche	Leitung / Team	Kontakt	
Behindertenbeauftragter	Jan-Philipp Pohst	160 12 19	E-Mail
Gutachterausschuss für Grundstückswerte	Matthias Krause	160 12 78	E-Mail
Kinderbeauftragte	Kerstin Hinsch	160 16 00	E-Mail
Klimaschutz / Klimaanpassung	Paul Gärtner	160 14 60	E-Mail
	Sarah Hartwig	160 10 66	
	Anne Munzel	160 16 65	
	Isa Reher	160 16 37	
Personalrat	Daniela Schönecker	160 12 67	E-Mail

9.1.3.1f Zuordnung von Tabellenzellen

In komplexen Datentabellen soll der Bezug von Überschriften und Inhalten (über `scope` oder über `id` und `headers`) definiert sein, ausdrückliche Zuordnungen von Überschriften und Inhalten in einfachen Datentabellen sollen korrekt sein.

Begründung

Bei komplexen Tabellen können Screenreader keine Bezüge zwischen den Daten- und Überschriftenzellen herstellen. D. h. der Zusammenhang zwischen Tabellenüberschriften und Inhalten ist nicht erschließbar. Die Verknüpfungen müssen mithilfe der in HTML zur Verfügung stehenden Attribute ausdrücklich definiert werden.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.1.3.1g Kein Strukturmarkup für Layouttabellen

Tabellenstruktur-Mark-up soll nicht für Layouttabellen verwendet werden.

Begründung

Da die Tabelle keine Daten erhält sind vermeintliche Tabellenüberschriften für Screenreader verwirrend.

Startseite, Sitemap, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

Kontakt

Die Öffnungszeiten werden in einer Tabelle mit einer Spalte dargestellt und auch so vom Screenreader ausgegeben. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine Datentabelle.

Empfehlung: Am <table>-Element sollte das Attribut role="presentation" verwendet werden, um die Tabelle als Layouttabelle auszuzeichnen. Alternativ kann die Tabellenauszeichnung auch ganz entfernt werden.

Prüfergebnis: nicht bestanden

Allgemeine Geschäftszeiten (Öffnungszeiten):

Unser zentraler Empfangsbereich im [Gebäude B \(Hochhaus\)](#) ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr - nur bei vereinbarten Terminen
Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Die übrigen Gebäude der Kreisverwaltung Stormarn sind aus Sicherheitsgründen nicht

[Zum Seitenanfang](#)

```
<table class="data department">
  <tbody>
    <tr>
      <td>Montag von 8.30 bis 12.00 Uhr</td>
    </tr>
    <tr>
      <td>Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr</td>
    </tr>
    <tr>
      <td>Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr - nur bei vereinbarten Terminen</td>
    </tr>
    <tr>
      <td>Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr</td>
    </tr>
    <tr>
      <td>Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr</td>
    </tr>
  </tbody>
</table>
```

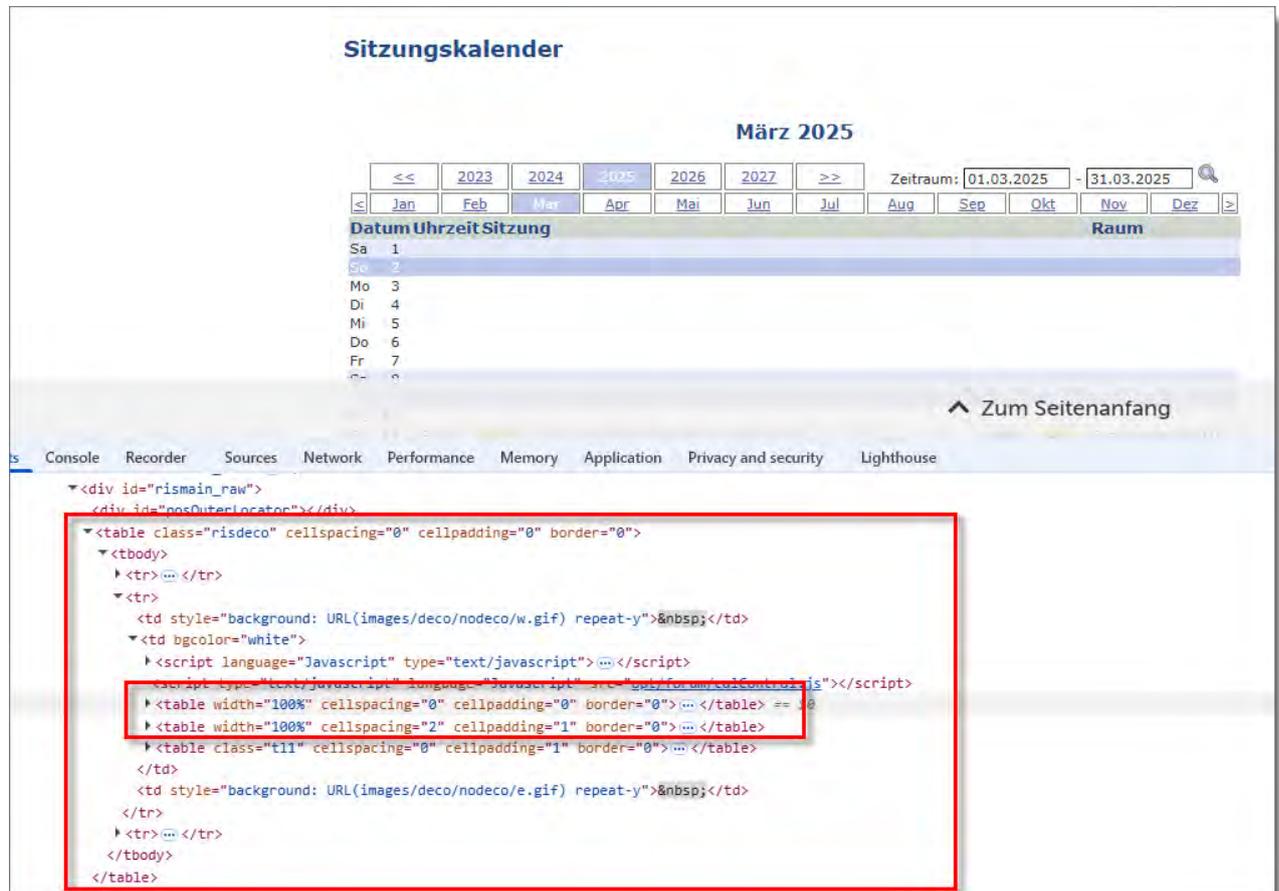
Sitzungen

Die folgenden Elemente befinden sich in einer Tabelle, welche nicht korrekt als Layouttabelle ausgezeichnet wurden:

- Sitzungskalender als Ganzes
- Angabe des aktuellen Monats und Jahrs
- Steuerelemente zum Auswählen von Monat, Jahr und Zeitraum

Empfehlung: An den <table>-Elementen sollte das Attribut role="presentation" verwendet werden, um die Tabellen als Layouttabellen auszuzeichnen. Alternativ kann die Tabellenauszeichnung auch ganz entfernt werden.

Prüfergebnis: nicht bestanden



9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar

Beschriftungen sollen über Markup mit den Formularelementen, die sie beschriften, verknüpft sein.

Begründung

Die Verknüpfung von Beschriftungen mit den zugeordneten Eingabefeldern stellt sicher, dass der Aufbau einer Seite unabhängig von der Präsentation festgelegt und zugänglich ist.

Durch eine fehlende Verknüpfung zwischen der Beschriftung und dem Formularfeld kann der Screenreader keinen Bezug herstellen. Dem Nutzer bleibt verborgen was eingegeben werden soll. Der Screenreader liest: Eingabefeld mit Autovervollständigen.

Mouse-Nutzer verwenden die Beschriftung, um den Fokus in das Eingabefeld zu setzen. Das Formularfeld kann nicht durch Klicken des Labels fokussiert werden.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Das Suchfeld ist nur mit dem Placeholder (placeholder-Attribut) „Suchbegriff eingeben“ beschriftet.

Empfehlung: Das Suchfeld sollte mit aria-label eine eindeutige Beschriftung erhalten.

Prüfergebnis: nicht bestanden

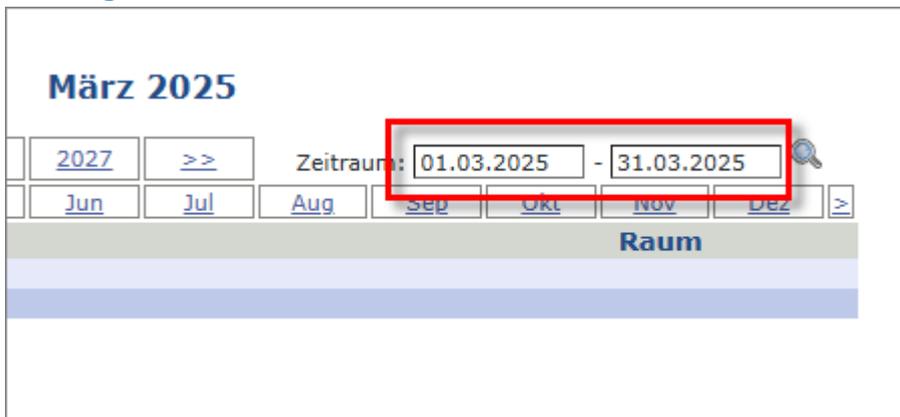


Sitzungen

Die Eingabefelder für den Zeitraum besitzen keine programmatische Beschriftung. Sie sind weder mit der sichtbaren Beschriftung verknüpft, noch besitzen sie eine eigene Beschriftung.

Empfehlung: Die Eingabefelder sollten bspw. mithilfe von aria-label eine aussagekräftige Beschriftung erhalten, bspw. „Zeitraum von“ und „Zeitraum bis“.

Prüfergebnis: nicht bestanden



9.1.3.2 Bedeutungsvolle Reihenfolge

Wenn die Reihenfolge, in der Inhalte präsentiert werden, sich auf deren Bedeutung auswirkt, kann die korrekte Leseabfolge durch Software bestimmt werden.

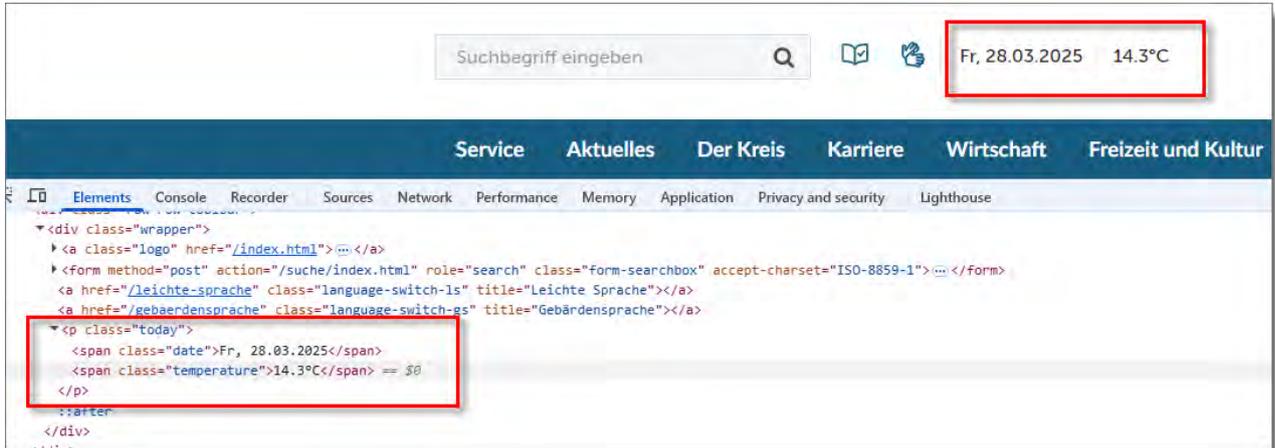
Begründung

Inhalte sind visuell versteckt, aber zugänglich für Screenreader-Nutzer. Sie sind daher verwirrend.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Hinweis: Im Kopfbereich wird das Datum und die Temperatur vom Screenreader in einem Leseschritt ausgegeben. Dasselbe Verhalten tritt ebenfalls für die Links im Footer auf (Kontakt/Öffnungszeiten, etc.).

Prüfergebnis: bestanden



Suchergebnis

Die Angabe zu der Anzahl von Seiten und Treffer sowie die Paginierung befinden sich innerhalb eines <div>-Elements und werden daher vom Screenreader in einem Leseschritt ausgegeben.

Empfehlung: Die Elemente sollten entweder als Liste (- und -Elemente) ausgezeichnet werden oder in separate <p>-Elemente platziert werden, damit sie getrennt voneinander wahrnehmbar sind.

Prüfergebnis: im Wesentlichen bestanden



9.1.3.3 Sensorische Eigenschaften

Anweisungen, die für das Verständnis und die Bedienung von Inhalt bereitgestellt werden, stützen sich nicht nur auf sensorische Eigenschaften von Komponenten wie Form, Größe, visuelle Position, Ausrichtung oder Ton.

Begründung

Menschen mit Farbfehlsichtigkeit können die Farben mitunter nicht richtig erkennen. Menschen ohne oder eingeschränktem Sehvermögen verwenden Screenreader. Farbe kann von ihnen nicht erkannt werden. Daher ist der Hinweis für sie unbrauchbar.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

9.1.3.4 Ausrichtung

Inhalte sind hinsichtlich Ansicht und Bedienung nicht auf eine einzige Ausrichtung (Hoch- oder Querformat) beschränkt, es sei denn, eine bestimmte Ausrichtung ist unerlässlich. (Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

Webinhalte sollen sich an die nutzergewählte Ausrichtung von Ausgabegeräten anpassen. Sie sollten sowohl im Hochformat als auch im Querformat dargestellt werden und nutzbar sein, es sei denn, eine bestimmte Ausrichtung des Inhalts ist unerlässlich.

Begründung

Für Nutzer, die sich Inhalte stark vergrößert ansehen, ist eine querformatige Ausrichtung des Geräts vorteilhaft, da man sich auf diese Weise mehr Informationen je Zeile anzeigen lassen kann. Außerdem ist der Landscape Modus auch für spezifische Ansichten wie Maps (Karten) etc. unter Umständen besser geeignet.

Motorisch eingeschränkten Nutzer sind darauf angewiesen, das Ausgabegerät, z. B. das mobile Gerät, in einer bestimmten Ausrichtung zu nutzen, indem sie Inhalte im Querformat anzeigen oder sie haben ihre Geräte in einer festen Ausrichtung montiert. Daher müssen Inhalte in der vom Benutzer bevorzugten Ausrichtung (Hoch- oder Querformat) angezeigt werden können.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

9.1.3.5 Eingabezweck bestimmen

Der Zweck von Eingabefeldern, die sich auf den Nutzer selbst beziehen, ist programmatisch ermittelbar.

(Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

Eingabefelder, die sich auf den Nutzer selbst beziehen, bezeichnen den Zweck (z.B. über ein passendes autocomplete-Attribut).

Begründung

Menschen mit motorischen und kognitiven Beeinträchtigungen werden bei Eingaben von Benutzerdaten durch den Browser oder andere Hilfstechnologien unterstützt, so dass diese schnell eingefügt oder sogar automatisch eingesetzt werden.

Zusätzliche Informationen können etwa Bilder bzw. Icons sein, die über ein Browser-Plugin oder eine externe assistive Technologie bereitgestellt werden und über bzw. vor dem jeweiligen Eingabefeld angezeigt werden, etwa wenn Nutzer eine bestimmte Tastenkombination drücken. Für Menschen, die Schwierigkeiten mit dem Lesen haben oder bevorzugt über Bilder kommunizieren, erleichtert dies eine Identifizierung von nutzerbezogenen Feldern in Formularen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.1.4.1 Benutzung von Farbe

Farbe wird nicht als einziges visuelles Mittel verwendet, um Informationen zu übermitteln, eine Aktion anzuzeigen, eine Antwort auszulösen oder ein visuelles Element zu unterscheiden.

Begründung

Nutzer ohne oder mit eingeschränktem Sehvermögen oder Nutzer mit Farbfehlsichtigkeit können Informationen, die über Farben vermittelt werden, nicht wahrnehmen. Sie können Farben nur eingeschränkt identifizieren und unterscheiden. Darüber hinaus können ältere Nutzer Farben nicht immer gut erkennen.

Startseite, Sitemap, Suchergebnis

Prüfergebnis: bestanden

TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Der aktuelle Punkt in der Navigation besitzt nur eine abweichende blaue Farbe zu den anderen Punkten. Der Kontrastabstand zwischen beiden Farben ist zu gering (2,5:1), weshalb der aktuelle Punkt für sehbehinderte Nutzende nicht oder nur schwer zu erkennen ist.

Empfehlung:

- Der aktuelle Punkt in der Navigation sollte sich durch eine Unterstreichung oder ein anderes Merkmal, welches nicht auf Farbe beruht, von den anderen Punkten unterscheiden.

- Unterscheiden die Punkte sich nur durch Farbe voneinander, benötigen sie zum einen Kontrastabstand von 3,0:1.

Prüfergebnis: nicht bestanden

The screenshot shows a website with a navigation menu. The 'Karriere' link is highlighted with a red box. To the right, a Colour Contrast Analyser (CCA) tool is open, showing the contrast ratio for the 'Karriere' link as 2.5:1, which is also highlighted with a red box. The tool also shows WCAG 2.1 results for contrast, indicating non-compliance for several criteria.

WCAG 2.1 Kriterium	Ergebnis
1.4.3 Kontrast (minimum) (AA)	Nicht erfüllt (Normaler Text) / Nicht erfüllt (Großer Text)
1.4.6 Kontrast (erhöht) (AAA)	Nicht erfüllt (Normaler Text) / Nicht erfüllt (Großer Text)

Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Sonderbereiche, Ausbildung

Weil die Links im Text nur eine abweichende blaue Farbe besitzen, die keinen ausreichenden Kontrastabstand zum umgebenden Text aufweist (1,3:1), sind die Links für sehbehinderte Nutzende nicht oder nur schwer zu erkennen.

Empfehlung:

- Links sollten sich durch eine Unterstreichung oder ein anderes Merkmal, welches nicht auf Farbe beruht, vom umgebenden Text unterscheiden.
- Unterscheiden Links sich nur durch Farbe vom umgebenden Text, benötigen sie zum Text einen Kontrastabstand von 3,0:1.

Prüfergebnis: nicht bestanden

Service Aktuelles Der Kreis Karriere Wirtschaft Freizeit und Kultur



Industriebegleitetes Studium (IBS) Bauingenieurwesen

Mehr erfahren >



Rechtsreferendariat

Mehr erfahren >

Sende uns deine Bewerbungsgerne über das jeweilige Bewerbungsportal zu. Solltest du über den Link nicht ins Portal kommen, kannst du uns deine Bewerbungsunterlagen auch gerne im PDF-Format an personal@kreis-stormarn.de zusenden.



Malte Schaarman
Fachdienstleiter Personal

Colour Contrast Analyser (CCA)

Vordergrundfarbe: #615557

Hintergrundfarbe: #0b70a5

WCAG 2.1 Ergebnisse

Kontrastverhältnis 1,3:1

1.4.3 Kontrast (minimum) (AA)

✗ Nicht erfüllt (Normaler Text) ✗ Nicht erfüllt (Großer Text)

1.4.6 Kontrast (erhöht) (AAA)

✗ Nicht erfüllt (Normaler Text) ✗ Nicht erfüllt (Großer Text)

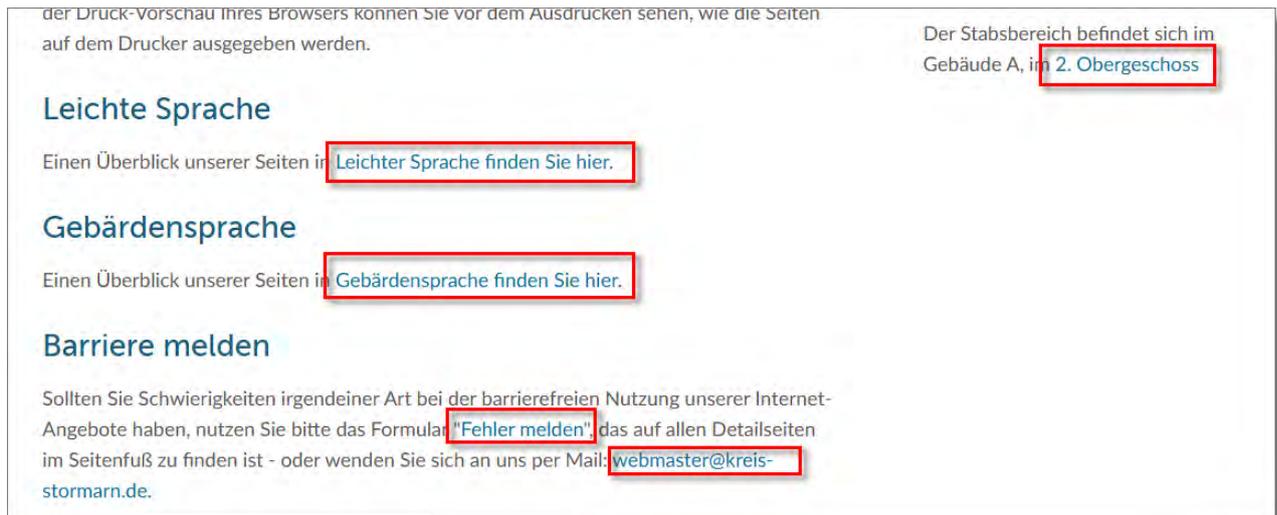
1.4.11 Kontrast Nicht-Text (AA)

Sonderbereiche

Für besondere Aufgaben sind beim Kreis Stormarn Sonderbereiche eingerichtet worden.

(Vorwahl: 0 45 31)

Sonderbereiche	Leitung / Team	Kontakt
Behindertenbeauftragter	Jan-Philipp Pohst	160 12 19 E-Mail
Gutachterausschuss für Grundstückswerte	Matthias Krause	160 12 78 E-Mail
Kinderbeauftragte	Kerstin Hinsch	160 16 00 E-Mail
Klimaschutz / Klimaanpassung	Paul Gärtner Sarah Hartwig Anne Munzel Isa Reher	160 14 60 160 10 66 160 16 65 160 16 37 E-Mail
Personalrat	Daniela Schönecker	160 12 67 E-Mail
Pflegestützpunkt	Carolin Janott Marion Meyer-Witzki Maria Antonia Röttgen	160 20 32 E-Mail



9.1.4.2 Audio-Steuererelement

Wenn Audioinhalt auf einer Webseite automatisch für mehr als 3 Sekunden abgespielt wird, dann gibt es entweder einen Mechanismus, um die Wiedergabe zu pausieren oder zu beenden, oder es gibt einen Mechanismus, um die Lautstärke unabhängig von der allgemeinen Systemlautstärke zu regeln.

Begründung

Nutzende assistiver Technologien können die Sprachausgabe nicht oder nur schlecht hören, wenn gleichzeitig Töne abgespielt werden, da assistive Technologien die Systemlautstärke verwenden. Töne überlagern sich. Darüber hinaus können sich manche Menschen nicht auf visuelle Inhalte konzentrieren, wenn gleichzeitig Töne abgespielt werden. Sie werden von den automatisch abspielenden Tönen abgelenkt. Daher ist es notwendig, dass Töne abgeschaltet, angehalten oder in der Lautstärke angepasst werden können.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.1.4.3 Kontrast (Minimum)

Die visuelle Darstellung von Text und Textbildern hat ein Kontrastverhältnis von mindestens 4,5:1 mit folgenden Ausnahmen:

- **Großer Text**
Großformatiger Text und Bilder von großformatigem Text haben ein Kontrastverhältnis von mindestens 3:1;
- **Nebensächlich**
Text oder Bilder von Text, die Teil einer inaktiven Benutzeroberflächenkomponente sind, reine Dekoration sind, für niemanden sichtbar sind oder Teil eines Bildes sind, das signifikante andere visuelle Inhalte enthält, müssen nicht kontrastiert werden.

- **Logos**

Text, der Teil eines Logos oder Markennamens ist, erfordert keine Kontraste

Begründung

Alle Nutzer, insbesondere Menschen mit Farbfehlsichtigkeit und ältere Menschen, die eine verminderte Kontrastempfindlichkeit haben, können Texte leichter lesen, wenn gute Kontrastverhältnisse zwischen Vordergrund- und Hintergrundfarbe vorhanden sind.

Stellen Sie sicher, dass alle Textelemente einen ausreichenden Farbkontrast zwischen dem Text im Vordergrund- und der Hintergrundfarbe haben.

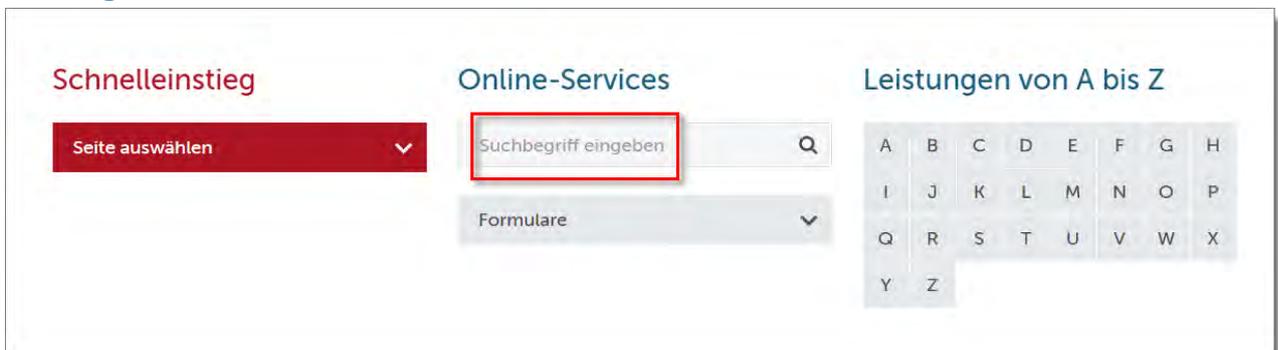
Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Der graue Placeholder-Text „Suchbegriff eingeben“ für die Online-Services sowie im Kopfbereich besitzt zum hellgrauen Hintergrund des Eingabefelds mit 2,5:1 einen zu geringen Kontrastabstand, sodass der Text nicht gut erkennbar ist. Die Beschriftung durch das Lupen-Icon ist jedoch ausreichend, um den Zweck des Eingabefelds trotzdem zu erkennen.

Empfehlung: Zwischen Vorder- und Hintergrundfarbe des Textes sollte ein Mindestkontrast von 4,5:1 eingehalten werden.

Zur Überprüfung des Kontrastverhältnisses eignen sich Kontrast-Analyseprogramme wie bspw. der [Colour Contrast Analyzer](#).

Prüfergebnis: nicht bestanden



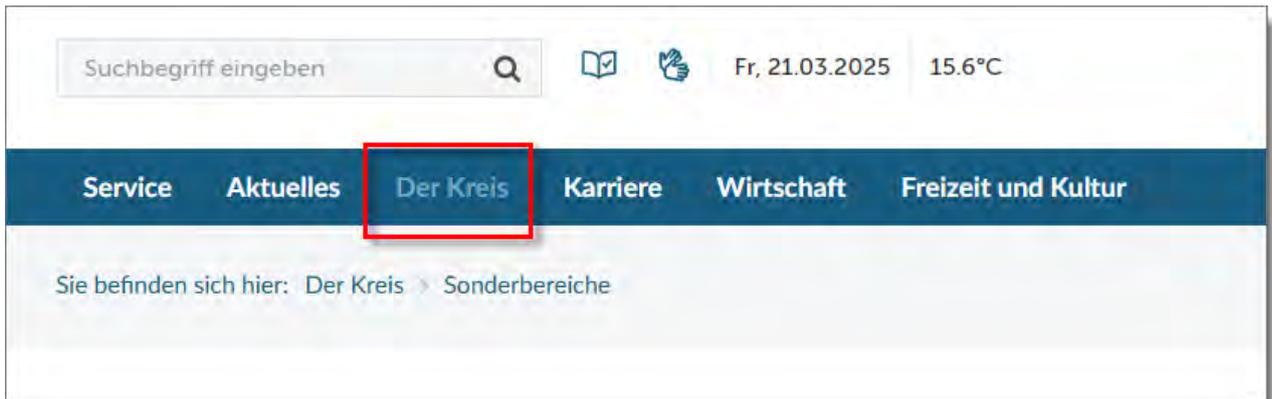
TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Die hellblaue Schrift des aktuellen Punktes in der Navigation besitzt zum dunkelblauen Hintergrund mit 2,9:1 einen zu geringen Kontrastabstand, sodass der Text nicht gut erkennbar ist.

Empfehlung: Zwischen Vorder- und Hintergrundfarbe des Textes sollte ein Mindestkontrast von 4,5:1 eingehalten werden.

Zur Überprüfung des Kontrastverhältnisses eignen sich Kontrast-Analyseprogramme wie bspw. der [Colour Contrast Analyzer](#).

Prüfergebnis: nicht bestanden



Kontakt

Die rote Schrift für die Informationen zu den Geschäftszeiten besitzt zum weißen Hintergrund mit 4,0:1 einen zu geringen Kontrastabstand, sodass der Text nicht gut erkennbar ist.

Empfehlung: Zwischen Vorder- und Hintergrundfarbe des Textes sollte ein Mindestkontrast von 4,5:1 eingehalten werden.

Zur Überprüfung des Kontrastverhältnisses eignen sich Kontrast-Analyseprogramme wie bspw. der [Colour Contrast Analyzer](#).

Prüfergebnis: nicht bestanden



Suchergebnis

In den Suchergebnissen besitzt die graue Schrift für die URL-Adressen zum weißen Hintergrund mit 4,2:1 einen zu geringen Kontrastabstand, sodass der Text nicht gut erkennbar ist.

Empfehlung: Zwischen Vorder- und Hintergrundfarbe des Textes sollte ein Mindestkontrast von 4,5:1 eingehalten werden.

Zur Überprüfung des Kontrastverhältnisses eignen sich Kontrast-Analyseprogramme wie bspw. der [Colour Contrast Analyzer](#).

Prüfergebnis: nicht bestanden



TermineVeranstaltungen

Auf der Seite sind folgende Texte nicht gut sichtbar, da der Kontrastabstand zum Hintergrund unter 4,5:1 liegt:

- Weiße Buttonbeschriftung „Veranstaltung anmelden“ auf blauem Hintergrund (3,5:1)
- Weiße Schrift der folgenden Checkboxen auf blauem Hintergrund: „Aktuellen Ort ermitteln“ im Bereich „Wo“ (4,3:1), „Nur Veranstaltungen mit Ticketbuchung“ sowie „Nur Veranstaltungen mit freiem Eintritt“ im Bereich „Was“ (3,6:1)
- Hellrote Schrift mit der Gesamtanzahl von weiteren Veranstaltungen auf rotem Hintergrund (3,0:1)
- Graue Schrift auf grauem Hintergrund im Filter für die Kategorien und Merkmale (4,1:1) sowie die dazugehörigen Zahlen (3,5:1 und 3,9:1)
- Blauer Link auf grauem Hintergrund (3,4:1) in den Informationen zu den Veranstaltungen in der Kartenansicht

Empfehlung: Zwischen Vorder- und Hintergrundfarbe der Texte sollte ein Mindestkontrast von 4,5:1 eingehalten werden.

Zur Überprüfung des Kontrastverhältnisses eignen sich Kontrast-Analyseprogramme wie bspw. der [Colour Contrast Analyzer](#).

Prüfergebnis: nicht bestanden

Termine / Veranstaltungen

- Sitzungen des Stormarner Kreitages und seiner Ausschüsse

Der Kreis Stormarn hat sich der Veranstaltungsdatenbank der Metropolregion Hamburg angeschlossen. Die hier eingetragenen Events sind dadurch auf vielen weiteren Internetseiten der Metropolregion sichtbar. Sie können hier auch selbst Veranstaltungen anmelden:



WANN...

Ohne Datum suchen

Zeitraum: 26.03.2025 - 09.04.2025

Veranstaltungsbeginn ab: 00:00 - 10:00 - 14:00 - 18:00 - 20:00 - 22:00

WO...

Aktuellen Ort ermitteln

Ort / Spielstätte: Kreis Stormarn

WAS...

Suchbegriff

Nur Veranstaltungen mit Ticketbuchung

Nur Veranstaltungen mit freiem Eintritt

Suche zurücksetzen



09.04.2025 / 16:00 Uhr / Rosenhof Seniorenwohnanlage Ahrensburg, Ahrensburg

Ein musikalisch-literarischer Nachmittag mit dem Duo Mttick Huth Caspar David Friedrichs Zeichnung Der Traum des Musikers inspirierte Christian Mattick und Mathias Huth zu ihrem neuen Programm. Sie...

[mehr erfahren](#)

Religion & Spiritualität

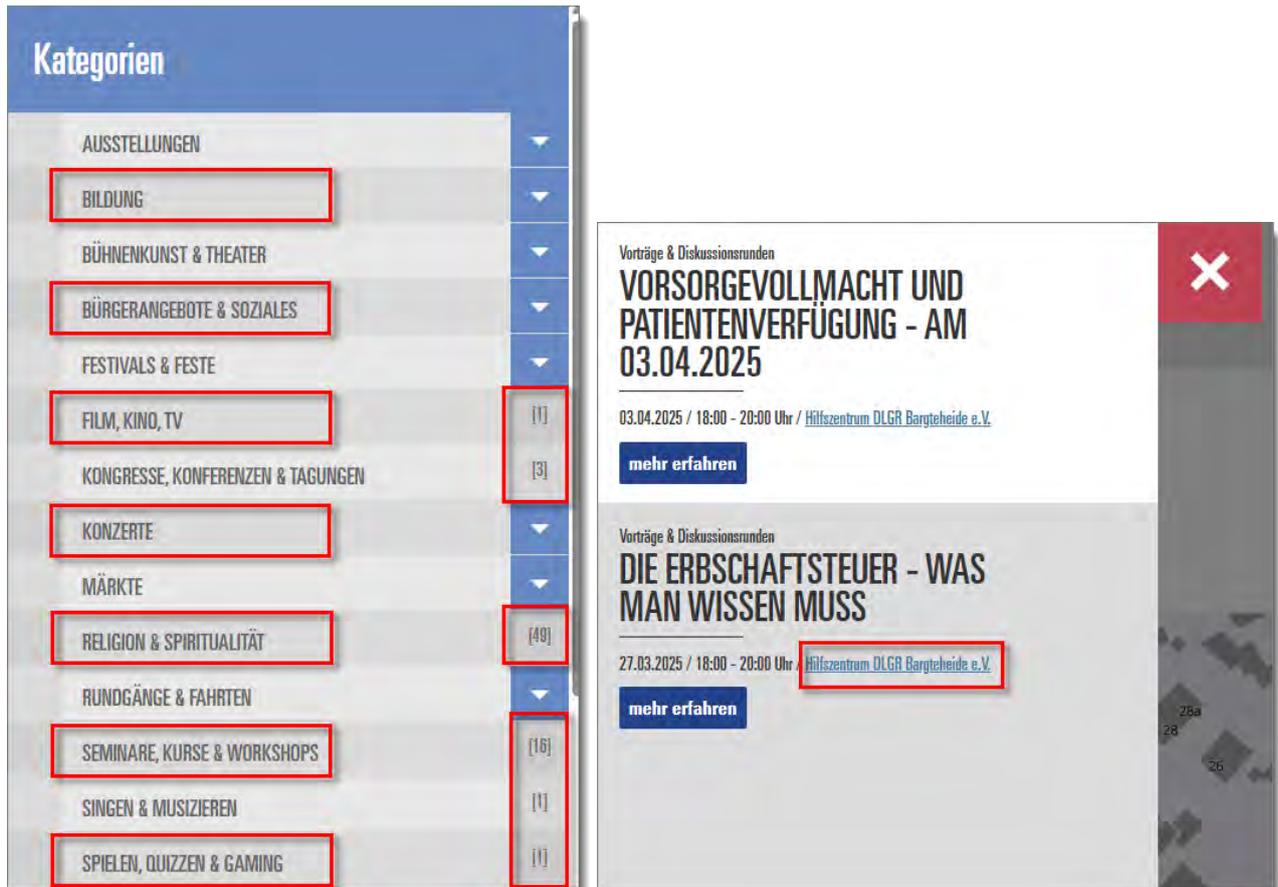
JUGENDKELLER RETHWISCH

09.04.2025 / 18:00 - 19:00 Uhr / Gemeinschaftshaus Neritz, Neritz

Jugendkeller Rethwisch

[mehr erfahren](#)

Alle Angaben ohne Gewähr.



Sitzungen

Im Sitzungskalender besitzt die weiße Schrift zum fliederfarbenen Hintergrund mit 1,7:1 einen zu geringen Kontrastabstand, sodass der Text nicht gut erkennbar ist. Dies betrifft bspw. die Sonntage im Kalender und der ausgewählte Monat und Jahr.

Empfehlung: Zwischen Vorder- und Hintergrundfarbe des Textes sollte ein Mindestkontrast von 4,5:1 eingehalten werden.

Zur Überprüfung des Kontrastverhältnisses eignen sich Kontrast-Analyseprogramme wie bspw. der [Colour Contrast Analyzer](#).

Prüfergebnis: nicht bestanden

Sitzungskalender

März 2025

Zeitraum: -

<	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	>
---	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	---

Datum	Uhrzeit	Sitzung	Raum
Sa 1			
So 2			
Mo 3			
Di 4			
Mi 5			
Do 6			
Fr 7			
Sa 8			
So 9			
Mo 10			
Di 11	19:00 - 20:25	TO 15. Sitzung des Ordnungsausschusses	NIE AM Sitzungsraum KTU
Mi 12			
Do 13			
Fr 14			
Sa 15			
So 16			
Mo 17	18:30	TO 9. Sitzung des Finanzausschusses	AM Kreistagssitzungssaal
Di 18	19:00 - 20:06	TO 15. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Kreistagssitzungssaal
Mi 19	17:30	Sitzung des Polizeibeirates - fällt aus!	Kreistagssitzungssaal
	18:30 - 20:00	TO 10. Sitzung des Hauptausschusses	AM Kreistagssitzungssaal
Do 20			
Fr 21	16:00	TO 8. Sitzung des Kreistages des Kreises Stormarn	AM Kreistagssitzungssaal
Sa 22			
So 23			
Mo 24			
Di 25			
Mi 26			
Do 27			
Fr 28			
Sa 29			
So 30			
Mo 31			

9.1.4.4 Textgröße ändern

Mit Ausnahme von Untertiteln und Bildern eines Textes, kann Text ohne assistierende Technik um bis zu 200 Prozent geändert werden, ohne dass dabei Inhalt oder Funktionalität verloren geht.

Begründung

Nutzer sollen die Schriftgröße nach ihren Bedürfnissen einstellen können (bis Responsive Design), so dass, insbesondere für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen, Inhalte besser wahrgenommen werden können und diese zugänglich werden.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

9.1.4.5 Bilder von Text

Wenn die benutzten Techniken die visuelle Präsentation bewirken können, dann wird Text statt Bilder eines Textes dazu benutzt, Informationen zu vermitteln mit den folgenden Ausnahmen:

- **Anpassbar:** Das Bild eines Textes kann visuell an die Anforderungen des Benutzers angepasst werden;
- **Unentbehrlich:** Eine bestimmte Präsentation von Text ist für die vermittelten Informationen unentbehrlich.

Begründung

Schriftgrafiken können nicht oder nur eingeschränkt an Benutzeranforderungen angepasst werden, z. B. Farben und Größe, Schriftkanten werden unscharf. Besonders für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen oder ältere Menschen sind dann die Inhalte nicht oder nur schwer zugänglich. Für Buttons und Schalter sowie Überschriften und Menüoptionen, deren Beschriftung gelesen werden muss, sollten daher keine Schriftgrafiken verwenden werden.

Da die Schriftgrafiken weder farblich noch bzgl. Größe individuell angepasst werden können und bei vergrößerter Zoom-Ansicht unscharf werden, stellen sie für Nutzer mit Seheinschränkungen eine Barriere dar.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

TermineVeranstaltungen

Der Button „Veranstaltung anmelden“ ist eine Schriftgrafik. Somit können Nutzende bspw. die Buttonbeschriftung nicht den speziellen Bedürfnissen anpassen.

Empfehlung: Es sollten keine Schriftgrafiken verwendet werden. Der Button sollte als Beschriftung einen Text enthalten und mithilfe von CSS gestaltet werden.

Prüfergebnis: nicht bestanden



9.1.4.10 Automatischer Umbruch (Reflow)

Inhalte können ohne Informations- oder Funktionsverlust und ohne scrollen in zwei Dimensionen dargestellt werden:

- Vertikaler Bildlaufinhalt mit einer Breite von 320 CSS-Pixeln
- Horizontaler Bildlaufinhalt in einer Höhe von 256 CSS-Pixeln

Ausgenommen sind Teile des Inhalts, die ein zweidimensionales Layout für die Verwendung oder Bedeutung erfordern.

(Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

Begründung

Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen und ältere Nutzer vergrößern häufig Seiteninhalte über die Zoomfunktion, um Inhalte besser wahrnehmen zu können.

Responsive Seitenlayouts ordnen Inhaltsblöcke neu an, so dass sie einspaltig untereinander angeordnet werden, Fließtexte brechen um.

Es sollte vermieden werden, dass horizontal gescrollt werden muss, um Inhalte zu lesen. Darüber hinaus sollten keine Inhalte abgeschnitten oder ausgeblendet werden.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

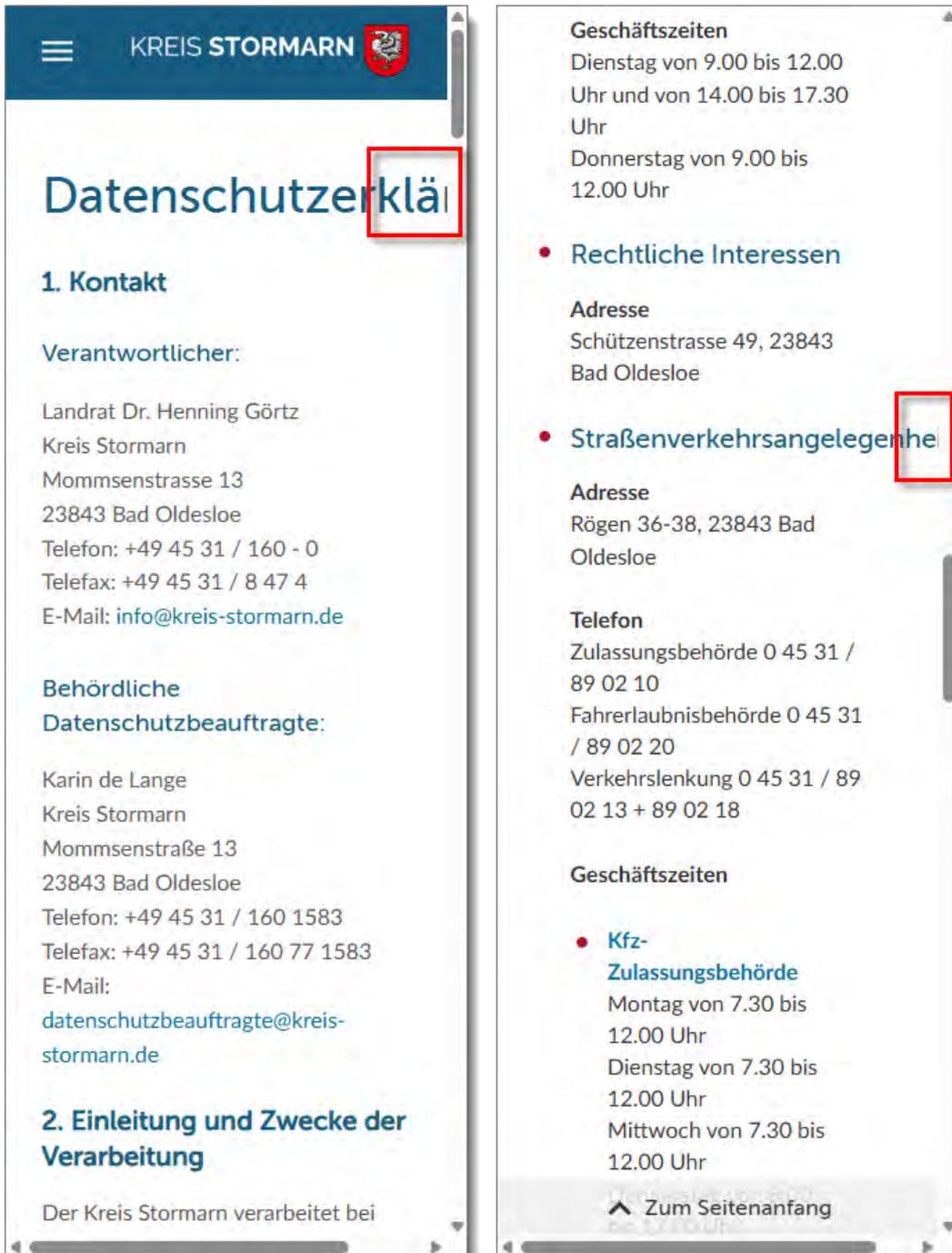
Prüfergebnis: bestanden

Kontakt, Datenschutz

Bei einer Breite von 320 px ragen lange Begriffe (Datenschutzerklärung in der Überschrift und Straßenverkehrsangelegenheiten) in den nicht sichtbaren Bereich hinaus, sodass sie nicht vollständig lesbar sind.

Empfehlung: Die Seiten sollten in der Breite so begrenzt werden, sodass sich alle Texte immer im sichtbaren Bereich befinden.

Prüfergebnis: nicht bestanden



9.1.4.11 Nicht-Text-Kontrast

Die visuelle Darstellung der folgenden Elemente hat ein Kontrastverhältnis von mindestens 3:1 zu den benachbarten Farben:

- **Benutzeroberflächenkomponenten**
Visuelle Informationen, die zur Identifizierung von Benutzeroberflächenkomponenten und -zuständen erforderlich sind, mit Ausnahme inaktiver Komponenten oder wenn das Erscheinungsbild der Komponente vom Benutzeragenten bestimmt und vom Autor nicht geändert wird

- **Grafische Objekte** Teile von Grafiken, die zum Verständnis des Inhalts erforderlich sind, außer wenn eine bestimmte Darstellung von Grafiken für die zu vermittelnde Information wesentlich ist.

(Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

Begründung

Alle Nutzer, insbesondere Menschen mit Farbfehlsichtigkeit und ältere Menschen, die eine verminderte Kontrastempfindlichkeit haben, können grafische Bedienelemente und deren Zustände (einschließlich Umrisslinien) sowie informationstragende Grafiken (Diagramme, Schaubilder) leichter wahrnehmen, wenn gute Kontrastverhältnisse vorhanden sind.

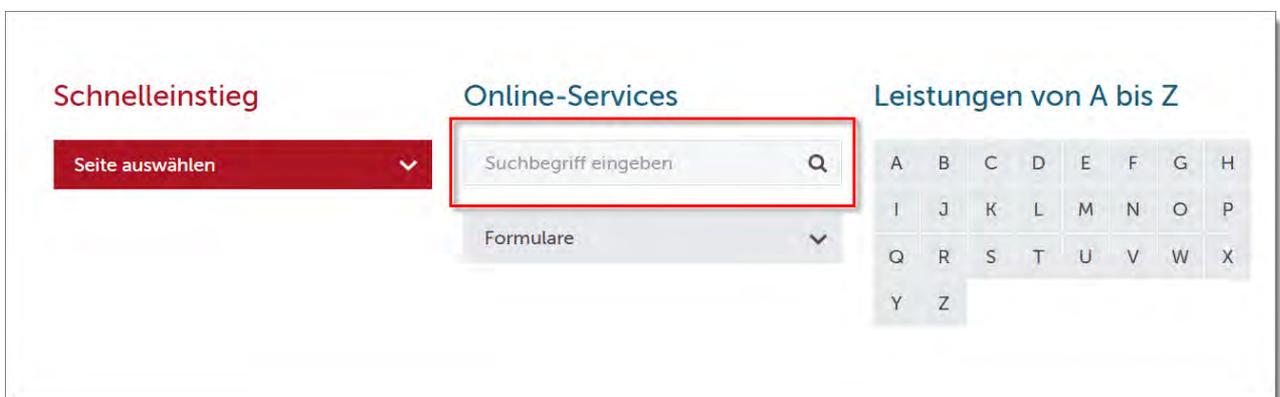
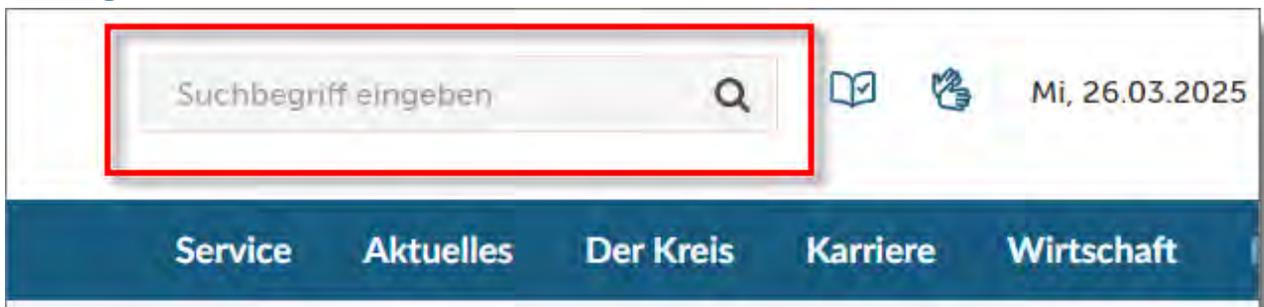
Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Das Suchfeld im Kopfbereich und im Bereich für die Online-Services ist nicht gut als solches erkennbar. Der Kontrastabstand zwischen dem Rahmen des Suchfelds und dem weißen Hintergrund liegt nur bei 1,3:1.

Empfehlung: Zwischen der Rahmenfarbe und Hintergrundfarbe des Kopfbereichs sollte ein Mindestkontrast von 3,0:1 eingehalten werden.

Zur Überprüfung des Kontrastverhältnisses eignen sich Kontrast-Analyseprogramme wie bspw. der [Colour Contrast Analyzer](#).

Prüfergebnis: nicht bestanden



Startseite

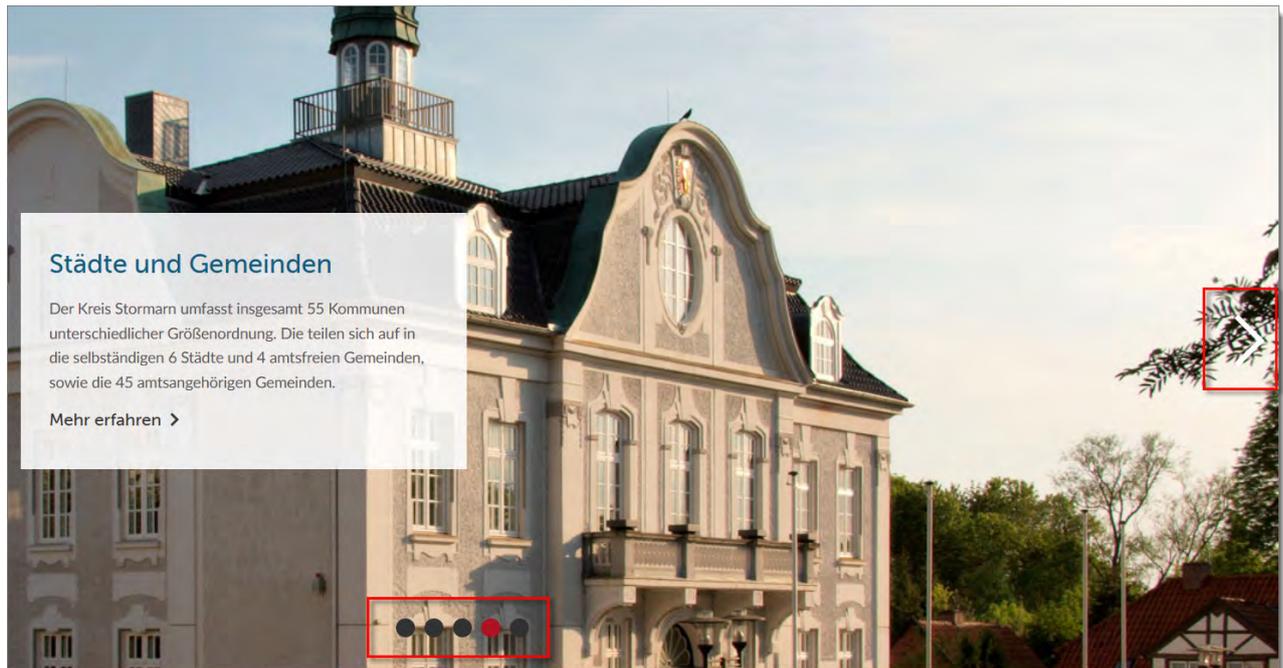
Die Paginierung im Slider wird mit dunkelgrauen und roten Kreisen dargestellt. Die Farben der Kreise sind je nach Hintergrundfarbe der Fotos nicht ausreichend sichtbar, da der

Kontrastabstand unter 3,0:1 liegt. Dasselbe tritt bei den weißen Pfeilen zum Blättern der Slide-Seiten auf.

Empfehlung: Es sollte sichergestellt werden, dass für die Paginierung und die weißen Pfeile zum Blättern unabhängig von den Hintergrundfotos ein Mindestkontrast von 3,0:1 eingehalten wird. Hierfür kann bspw. ein einfarbiger Hintergrund für die Paginierung verwendet werden.

Zur Überprüfung des Kontrastverhältnisses eignen sich Kontrast-Analyseprogramme wie bspw. der [Colour Contrast Analyzer](#).

Prüfergebnis: nicht bestanden



TermineVeranstaltungen

In den Bereichen „Wann“, „Wo“ und „Was“ sind die Kästen für die Checkboxen zu den jeweiligen blauen Hintergründen nicht ausreichend sichtbar, d. h. der Kontrastabstand liegt unter 3,0:1:

- Wann: 1,8:1
- Wo: 2,2:1
- Was: 2,6:1

In der Veranstaltungsliste besitzt das weiße Pin-Icon auf grauem Hintergrund zum Hinzufügen einer Veranstaltung zur Merkliste nur einen Kontrastabstand von 2,5:1 und ist daher nicht gut erkennbar.

Empfehlung: Zwischen der Farbe der Checkboxen und des Pin-Icons und Hintergrundfarbe sollte ein Mindestkontrast von 3,0:1 eingehalten werden.

Zur Überprüfung des Kontrastverhältnisses eignen sich Kontrast-Analyseprogramme wie bspw. der [Colour Contrast Analyzer](#).

Prüfergebnis: nicht bestanden

WANN... **WO...** **WAS...**

Ohne Datum suchen Aktuellen Ort ermitteln

Zeitraum 26.03.2025 - 09.04.2025 Ort / Spielstätte Kreis Stormarn Suchbegriff

Veranstaltungsbeginn ab:

Nur Veranstaltungen mit Ticketbuchung
 Nur Veranstaltungen mit freiem Eintritt

Suche zurücksetzen **Jetzt Veranstaltungen suchen**

Wir konnten **292 Veranstaltungen** im Zeitraum vom **26.03.2025** bis zum **09.04.2025** finden.

Liste Karte

Veranstaltungen filtern **MITTWOCH 26.03.2025** Merkliste öffnen

IN 42 TAGEN ZUM KLIMAFREUNDLICHEN ALLTAG: SCHLESWIG-HOLSTEIN KLIMATHON

Sitzungen

Im Sitzungskalender wird der heutige Tag mit einer gelben Markierung hervorgehoben. Die Markierung ist schlecht sichtbar, da der Kontrastabstand zum weißen Hintergrund nur 1,1:1 beträgt.

Empfehlung: Zwischen der Markierung und der Hintergrundfarbe des Kalenders sollte ein Mindestkontrast von 3,0:1 eingehalten werden. Alternativ sollte der Text zusätzlich zur Farbe mit einem weiteren Merkmal hervorgehoben werden, bspw. durch fette Schrift. Zur Überprüfung des Kontrastverhältnisses eignen sich Kontrast-Analyseprogramme wie bspw. der [Colour Contrast Analyzer](#).

Prüfergebnis: nicht bestanden

Do 20

Fr 21 16:00 - **TO** 8. Sitzung des Kreistages des Kreises 17:25

Sa 22

So 23

Mo 24

Di 25

Mi 26

Do 27

Fr 28

Sa 29

So 30

Mo 31

9.1.4.12 Textabstand

Zeilen-, Absatz-, Wort- und Buchstaben-Abstände lassen sich von Nutzern auf folgende Werte einstellen, ohne dass Inhalte oder Funktionalitäten nicht mehr verfügbar sind:

Zeilen: 1,5-fache Textgröße; Abstände nach Absätzen: 2-fache Textgröße;

Buchstabenabstände: 0,12-fache Textgröße; Wortabstände: 0,16-fache Textgröße.

(Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

Begründung

Sehbeeinträchtigte Menschen benötigen größere Abstände zwischen Zeilen, Absätzen, Zeichen und Worten, um Texte besser lesen zu können. Dadurch wird mehr Platz für die Darstellung der Texte benötigt. Inhaltscontainer müssen dynamisch angelegt sein, damit Texte nicht abgeschnitten oder überlappt angezeigt werden oder Funktionalitäten auf der Seite verloren gehen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

9.1.4.13 Eingblendeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus

Wenn das Empfangen und anschließende Entfernen des Mauszeigers oder Tastaturfokus dazu führt, dass zusätzlicher Inhalt sichtbar und dann ausgeblendet wird, gilt Folgendes:

- **Entfernbar** Es steht ein Mechanismus zur Verfügung, um den zusätzlichen Inhalt zu entfernen, ohne den Mauszeiger oder den Tastaturfokus zu bewegen, es sei denn, der zusätzliche Inhalt weist einen Eingabefehler auf oder verdeckt oder ersetzt keinen anderen Inhalt;
- **Schwebend** Wenn der Mauszeiger den zusätzlichen Inhalt auslösen kann, kann der Zeiger über den zusätzlichen Inhalt bewegt werden, ohne dass der zusätzliche Inhalt verschwindet;
- **Persistent** Der zusätzliche Inhalt bleibt sichtbar, bis der Mauszeiger oder der Fokus-Trigger entfernt wird, der Benutzer ihn entfernt oder seine Informationen nicht mehr gültig sind.

(Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

Begründung

Nutzer mit eingeschränktem Sehvermögen, die Bildschirmvergrößerung verwenden, sind Inhalte, die bei Maus- oder Tastatur-Fokussierung eingblendet werden problematisch, da diese oft nur teilweise sichtbar sind oder andere Inhalte verdecken. Darüber hinaus benötigen Beeinträchtigte mitunter mehr Zeit, Inhalte vollständig zu lesen.

Stellen Sie sicher, dass eingblendeter Inhalt sichtbar bleibt, solange die Maus darüber oder der Tastaturfokus auf diesem Element gesetzt ist. Es sollte die Möglichkeit bestehen, eingblendete Inhalte mit [ESC] oder Schließen wieder zu verlassen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

9.2.1.1 Tastatur

Alle Funktionalitäten des Inhalts sind über eine Tastaturschnittstelle bedienbar, ohne dass für einzelne Tastenanschläge bestimmte Zeitabläufe erforderlich sind, es sei denn, die zugrundeliegende Funktion erfordert Eingaben, die vom Bewegungspfad des Benutzers und nicht nur von den Endpunkten abhängen.

Begründung

Menschen ohne Sehvermögen verwenden zur Navigation oft einen Screenreader. Menschen mit Seheinschränkungen haben möglicherweise Schwierigkeiten, den Mauszeiger auf dem Bildschirm zu finden und zu verfolgen. Darüber hinaus ist die Navigation mit der Maus für Menschen mit motorischen und körperlichen Einschränkungen schwierig. Sie verwenden oft alternative Eingabegeräte wie Großfeldtastaturen, Kopfschalter, Fußschalter zum Navigieren auf der Website. Für Menschen mit einer Erkrankung, die z. B. an Parkinson leiden, haben Schwierigkeiten die Maus zu kontrollieren. Auch Poweruser verwenden für Eingaben oft die Tastatur.

Alle interaktiven Elemente müssen über die Tastatur bedienbar sein, da sich andere Eingabegeräte ähnlich wie eine Tastatur verhalten. Andernfalls haben diese Nutzer keine Möglichkeit, sich die Informationen anzeigen zu lassen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

TermineVeranstaltungen

In den Bereichen „Wann“, „Wo“ und „Was“ sind folgende Elemente nicht mit der Tastatur erreichbar und bedienbar:

- Kalender zum Auswählen des Zeitraums
- Schieberegler für den Veranstaltungsbeginn
- Vorschläge in den Listen für kombinierte Eingabefelder

Die Elemente zum Umschalten zwischen Listen- und Kartenansicht sind ebenfalls nicht mit der Tastatur erreichbar.

Empfehlung:

- Alle interaktiven Elemente sollten mit der TAB-Taste erreicht werden können. Alle Funktionen sollten mit der Tastatur (Eingabe- oder Leertaste) aktiviert werden können.
- Interaktive Elemente sollten mit den Standard-HTML-Elementen umgesetzt werden, bspw. <a>, <button>, <input>, etc.

Prüfergebnis: nicht bestanden

WANN...

Ohne Datum suchen

Zeitraum 

WO...

Aktuellen Ort ermitteln

Ort / Spielstätte 

[Heute](#) [Morgen](#) [Dieses Wochenende](#)

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
					1	2		1	2	3	4	5	6
3	4	5	6	7	8	9	7	8	9	10	11	12	13
10	11	12	13	14	15	16	14	15	16	17	18	19	20
17	18	19	20	21	22	23	21	22	23	24	25	26	27
24	25	26	27	28	29	30	28	29	30				
31													

< **MÄRZ 2025** **APRIL 2025** >



9.2.1.2 Keine Tastaturfalle

Wenn der Tastaturfokus durch eine Tastaturschnittstelle auf einen Bestandteil der Seite bewegt werden kann, dann kann der Fokus von diesem Bestandteil weg bewegt werden, indem man nur die Tastaturschnittstelle benutzt; wenn man dazu mehr als nicht modifizierte Pfeil- oder Tabulatortasten oder andere übliche Ausstiegsmethoden benutzen muss, dann wird der Benutzer über die Methode zum Bewegen des Fokus informiert.

Begründung

Menschen ohne Sehvermögen und kognitiv eingeschränkte Menschen sind auf die Tastaturbedienbarkeit angewiesen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

9.2.1.4 Tastaturkurzbefehle

Wenn Webseiten Tastaturkurzbefehle über Einzeltasten (Buchstaben, Zahlen, Satzzeichen oder Symbole) implementieren, können diese entweder abgeschaltet oder auf eine Tastenkombination mit Modifikator-Tasten umgestellt werden, oder sie sind nur aktiv für bestimmte Schnittstellen-Elemente, wenn diese den Fokus haben.
(Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

Begründung

Nutzer, die am Computer oder einem mobilen Gerät die Spracheingabe verwenden, kann das abrupte Öffnen des Dialogfensters, das sich darüber hinaus auch nicht einfach schließen lässt, verwirrend sein. Durch die unerwartete Auslösung von Funktionen kann der Nutzungskontext verloren gehen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.2.2.1 Zeitvorgaben anpassbar

Für jede zeitliche Begrenzung, die vom Inhalt festgelegt wird, gilt mindestens eines der Folgenden:

- **Abschalten:** Der Benutzer kann die zeitliche Begrenzung abschalten, bevor er darauf trifft oder
- **Anpassen:** Der Benutzer darf die zeitliche Begrenzung anpassen, bevor er darauf trifft, und zwar so weitreichend, dass es sich um die mindestens zehnfache Zeit der Standardeinstellung handelt oder
- **Ausweiten:** Der Benutzer wird gewarnt, bevor die Zeit abläuft und bekommt mindestens 20 Sekunden Zeit, um die zeitliche Begrenzung mit einer einfachen Handlung auszuweiten (zum Beispiel: „Drücken Sie die Leertaste“) und der Benutzer darf die zeitliche Begrenzung mindestens 10 mal ausweiten oder
- **Echtzeit-Ausnahme:** Die zeitliche Begrenzung ist ein erforderlicher Bestandteil eines Echtzeit-Ereignisses (zum Beispiel einer Auktion) und es gibt keine Alternative zur zeitlichen Begrenzung oder

- **Unentbehrliche Ausnahme:** Die zeitliche Begrenzung ist unentbehrlich und eine Ausweitung dieser würde die Handlung ungültig machen oder
- **20 Stunden-Ausnahme:** Die zeitliche Begrenzung beträgt mehr als 20 Stunden.

Begründung

Nutzer sollen ausreichend Zeit für die Interaktion mit der Webseite erhalten. Insbesondere Menschen mit eingeschränktem und ohne Sehvermögen sowie motorisch und kognitiv Beeinträchtigte oder anderen Einschränkungen wie auch Digital Immigrants, benötigen mehr Zeit, um Inhalte zu lesen sowie zum Ausfüllen von Formularfeldern und Online-Transaktionen. Ansonsten besteht keine Möglichkeit, die Aktion erfolgreich abzuschließen bevor das Zeitlimit erreicht ist.

Darüber hinaus kommt es vor, dass Screenreader durch Auto-Aktualisierung das Vorlesen der Seiteninhalte unterbrechen oder unvermittelt von vorne beginnen. Für sie stellt es ein Problem dar, wenn sich Zeitbegrenzungen nicht abschalten oder verlängern lassen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.2.2.2 Pausieren, stoppen, ausblenden

Für sich bewegende, blinkende, scrollende oder sich automatisch aktualisierende Informationen gelten alle folgenden Punkte:

- **Sich bewegend, blinkend, scrollend:** Für alle sich bewegenden, blinkenden oder scrollenden Informationen, die automatisch beginnen, länger als 5 Sekunden dauern und parallel zu anderen Inhalten dargestellt werden, gibt es einen Mechanismus für den Benutzer, um diese zu pausieren, zu beenden oder auszublenden außer die Bewegung, das Blinken oder das Scrollen ist Teil einer Handlung, bei der es unentbehrlich ist und
- **Automatische Aktualisierung:** Für alle sich automatisch aktualisierenden Informationen, die automatisch beginnen und parallel mit anderen Inhalten dargestellt werden, gibt es einen Mechanismus, damit der Benutzer die Aktualisierung pausieren, beenden oder ausblenden oder die Häufigkeit der Aktualisierung kontrollieren kann, außer die automatische Aktualisierung ist Teil einer Handlung, bei der sie unentbehrlich ist.

Begründung

Verschiedene Anwendergruppen haben Schwierigkeiten, blinkende oder sich bewegende Inhalte zu lesen. Personen mit eingeschränktem Sehvermögen oder Leseschwierigkeiten benötigen unter Umständen mehr Zeit zur Verarbeitung der Informationen. Interaktive bewegte Inhalte können daher vor allem für Benutzer mit motorischen oder kognitiven Einschränkungen problematisch sein.

Manche Menschen werden durch bewegte Inhalte abgelenkt, so dass sie sich nur schwer auf andere Inhalte der Webseite konzentrieren können.

Automatisch aktualisierte Nachrichten-Aufmacher (z. B. Teaser, Slider) ändern unangekündigt die angezeigten Inhalte und stören dadurch die Wahrnehmung und Orientierung. Das beeinträchtigt besonders Nutzer von Bildschirmvergrößerungssoftware und solche, die mehr Zeit zum Lesen benötigen. Bei Screenreader-Nutzern kann es zu unvermittelten Fokus-Verschiebungen kommen.

Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

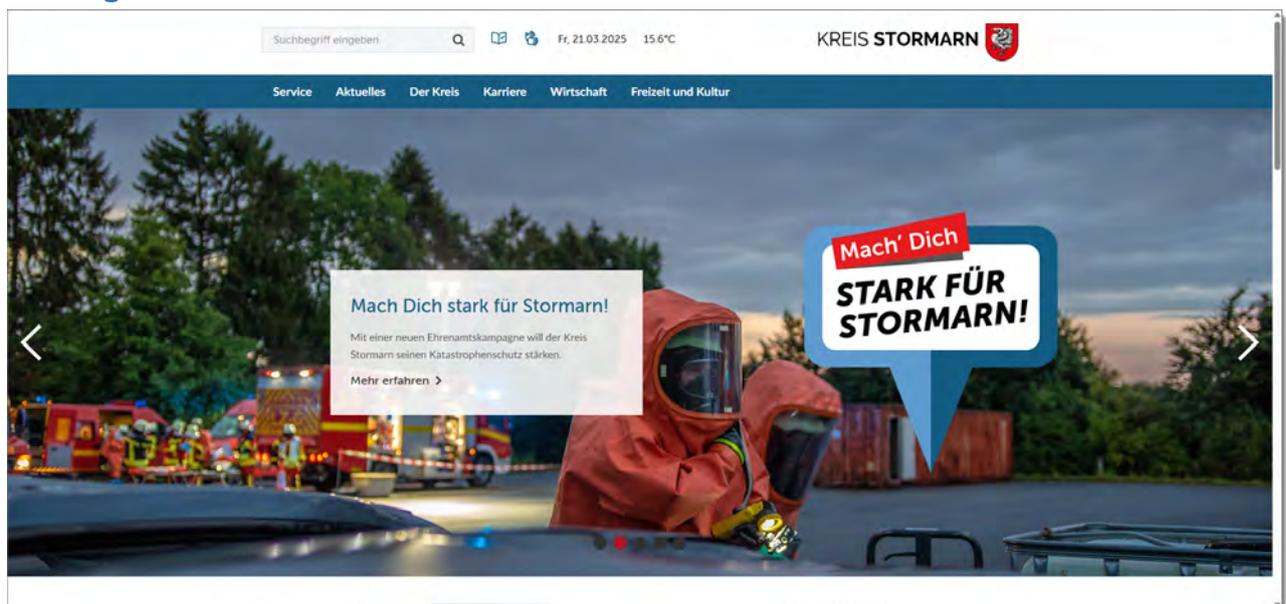
Prüfergebnis: nicht anwendbar

Startseite

Für den Slider am Anfang der Startseite gibt es keine Möglichkeit die Bewegung zu pausieren, zu beenden oder den Slider auszublenden.

Empfehlung: Es sollte in unmittelbarer Nähe zum Slider die Möglichkeit angeboten werden, die Bewegung zu pausieren, zu beenden oder den Slider auszublenden oder einzuklappen.

Prüfergebnis: nicht bestanden



9.2.3.1 Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert

Webseiten enthalten nichts, was in einer Sekunde mehr als dreimal aufblitzt, oder der Blitz liegt unter den allgemeinen Grenzwerten zu Blitzen und roten Blitzen.

Begründung

Bei Menschen mit Epilepsie kann längeres Flackern in bestimmten Frequenzen einen Anfall auslösen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

9.2.4.1 Blöcke überspringen

Es steht ein Mechanismus zum Umgehen von Inhaltsblöcke zur Verfügung, die auf mehreren Webseiten wiederholt werden.

Begründung

Sehende Mausnutzer können eine Webseite visuell scannen und direkt auf ein beliebiges Element klicken. Tastaturnutzer müssen die [Tab]-Taste oder andere Navigationstasten verwenden, um durch die interaktiven Elemente zu navigieren. Das Navigieren durch eine langwierige Navigation kann für Nutzer, insbesondere für Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen besonders anstrengend sein.

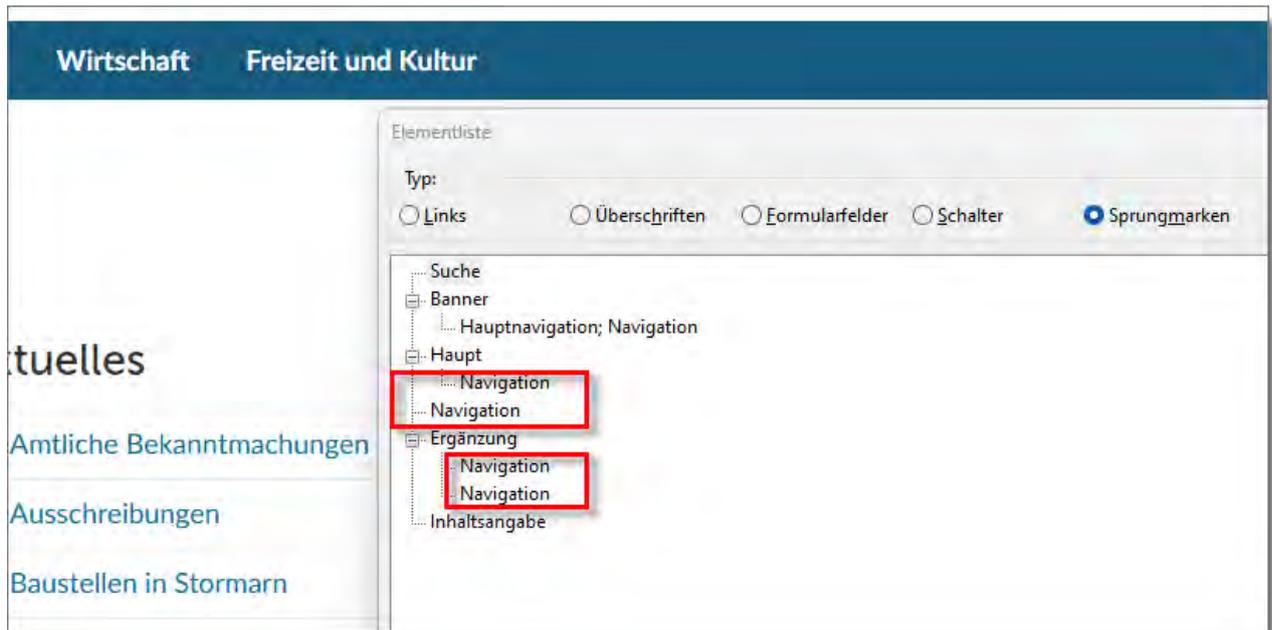
Menschen ohne oder mit eingeschränktem Sehvermögen, die den Bildschirminhalt vergrößern, können nur einen kleinen Ausschnitt auf der Webseite sehen. Sie können nicht erkennen, dass der Sprunglink nicht zur Hauptnavigation führt. Tastaturnutzer können nicht direkt zur Hauptnavigation springen. Sie sind darauf angewiesen, dass die Struktur unabhängig von der Darstellung auf dem Bildschirm zugänglich und nutzbar ist. Für Betroffene ist es mühsam mit der Tastatur ([TAB]-Taste), die Webseite zu durchlaufen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Die Seite besitzt mehrere unbeschriftete Navigations-Regionen. Somit ist die Bedeutung der Regionen nicht erkennbar.

Empfehlung: Regionen gleicher Art sollten mithilfe des aria-label-Attributs eine aussagekräftige und individuelle Beschriftung erhalten.

Prüfergebnis: nicht bestanden

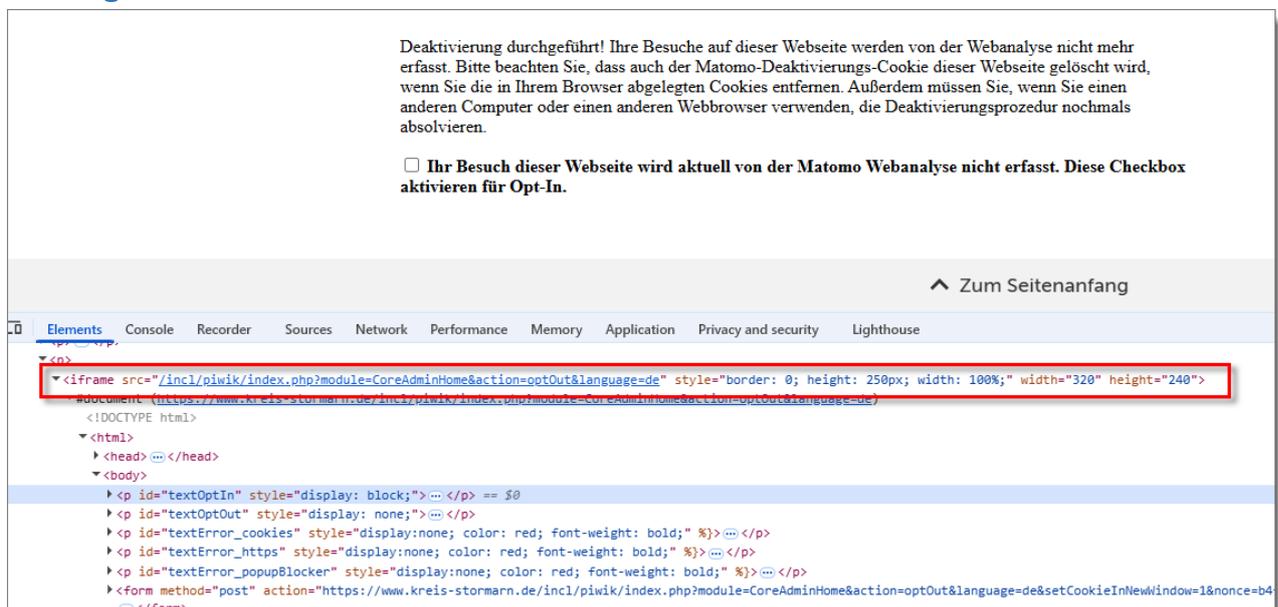


Datenschutz, Termine/Veranstaltungen, Sitzungen

Die <iframe>-Elemente besitzen keine aussagekräftige Beschriftung.

Empfehlung: Mit dem title-Attribut sollten die <iframe>-Elemente eine aussagekräftige Beschriftung erhalten.

Prüfergebnis: nicht bestanden



9.2.4.2 Seite mit Titel

Webseiten haben einen Titel, die das Thema oder den Zweck beschreiben.

Begründung

Aussagekräftige Metatitle sind für die Navigation wichtig und bieten eine Orientierung für alle Nutzer. Sie werden als Bezeichnung (Name) für Bookmarks (Lesezeichen/Favoriten)

verwendet, in Suchmaschinenergebnissen angezeigt, als auch in geöffneten Registerkarten (Tabs) im Browser angezeigt. Screenreader lesen den Dokumententitel. Daher ist gerade für diese Nutzer ein aussagekräftiger Dokumententitel wichtig, um entscheiden zu können, ob die betreffende Seite relevant ist.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

9.2.4.3 Fokus-Reihenfolge

Wenn eine Webseite der Reihe nach navigiert werden kann und die Reihenfolge der Navigation die Bedeutung oder Bedienung beeinflusst, erhalten fokussierbare Komponenten den Fokus in einer Reihenfolge, der Bedeutung und Bedienbarkeit aufrecht erhält.

Begründung

Wenn ein Tastaturbenutzer durch die Webseite navigiert, ist die Reihenfolge, in der interaktive Elemente den Tastaturfokus erhalten, wichtig. Die standardmäßige Tastaturnavigationsreihenfolge muss logisch und intuitiv sein. Das bedeutet im Allgemeinen, dass es dem visuellen Fluss der Seite folgt – von links nach rechts, von oben nach unten. Die Navigationsreihenfolge (und auch die Lesereihenfolge für Screenreader) wird durch den Quellcode der Webseite bestimmt.

Viele motorisch eingeschränkte Menschen oder Menschen ohne Sehvermögen sind auf die Tastaturbedienbarkeit angewiesen. Aber auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Poweruser als auch Nutzer assistiver Technologien können nicht konsekutiv die verschiedenen Linkebenen durchtabben. Durch eine nicht nachvollziehbare Reihenfolge der interaktiven Elemente, kann die Tastaturbedienbarkeit erheblich beeinträchtigt werden und verwirrend sein. Screenreader-Nutzer können nicht identifizieren, zu welchem Hauptmenüpunkt jeweils das Untermenü gehört.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Im Kopfbereich erhält zuerst das verlinkte Logo den Tastaturfokus, welches als letztes Element in der Reihe angeordnet ist, und anschließend das Suchfeld, welches als erstes Element in der Reihe angeordnet ist. Dies entspricht nicht der visuellen Darstellung. Empfehlung: Die Fokusreihenfolge sollte der visuellen Darstellung bzw. Reihenfolge entsprechen. Somit sollte das verlinkte Logo als letztes Element in der Reihe den Tastaturfokus erhalten.

Prüfergebnis: im Wesentlichen bestanden

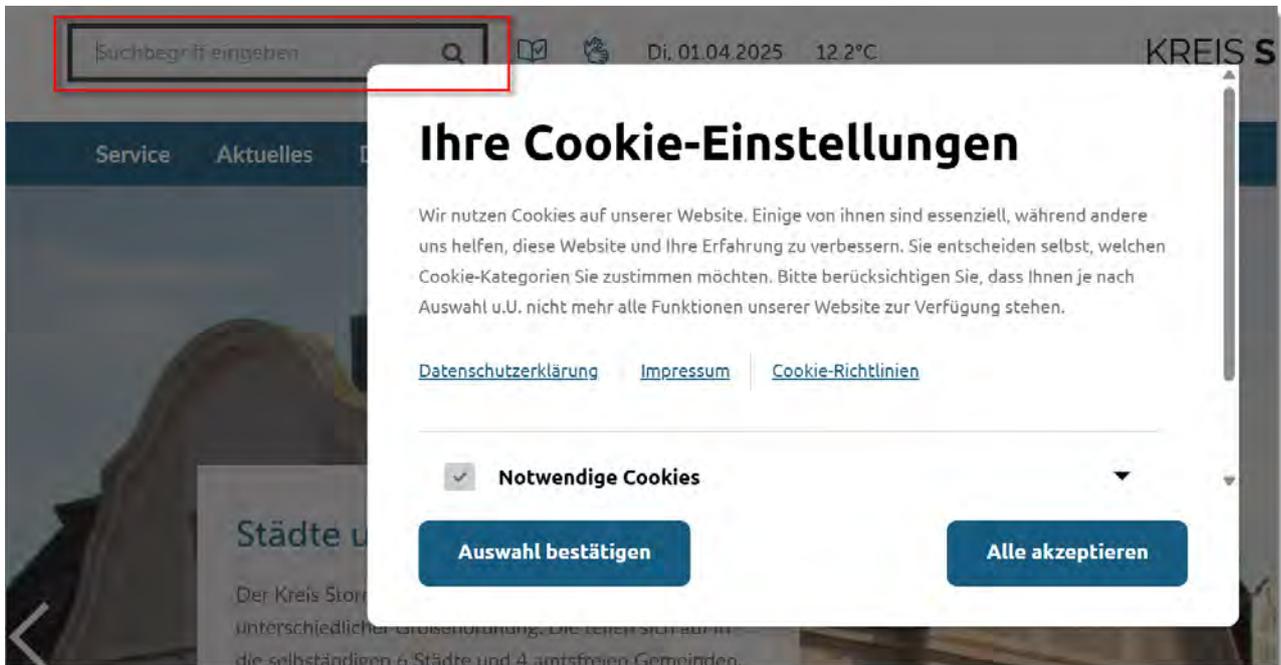


Startseite

Beim erstmaligem Aufrufen der Seite wird der Cookie-Banner als Dialogfenster angezeigt. Der Tastaturfokus verbleibt jedoch im Hintergrund, d. h. auf dem ersten interaktiven Element der Startseite. Tastaturnutzende müssen somit über alle Elemente der Startseite navigieren, um den Cookie-Banner zu erreichen und schließen zu können.

Empfehlung: Der Tastaturfokus sollte direkt in das Cookie-Banner gesetzt werden, bspw. auf den Link „Datenschutzerklärung“.

Prüfergebnis: nicht bestanden



TermineVeranstaltungen

Die Links „Veranstaltung filtern“ und „Merkliste öffnen“ erhalten erst nach allen Veranstaltungen in der Liste den Tastaturfokus, obwohl sie sich visuell vor der Liste befindet.

Empfehlung: Die Links sollten vor der Liste mit den Veranstaltungen den Tastaturfokus erhalten.

Prüfergebnis: nicht bestanden

Wir konnten **293 Veranstaltungen** im Zeitraum vom **26.03.2025** bis zum **09.04.2025** finden.

Liste Karte

Veranstaltungen filtern MITTWOCH 26.03.2025 **Merkliste öffnen**

Klimathon
In 42 Tagen zum klimafreundlichen Alltag – Mach mit!
26.03.2025 / 00:00 Uhr / verschiedene Spielstätten in Ahrensburg, Ahrensburg
Im Kreis Stormarn startet am 03. März die landesweite Mitmachkampagne "Klimathon". Sechs Wochen lang...
[mehr erfahren](#)

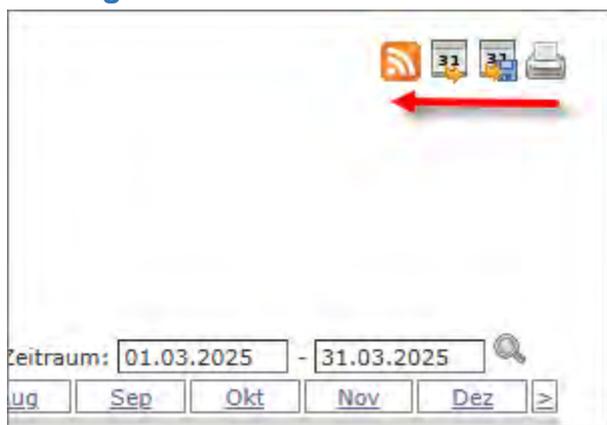
WOCHENMARKT BAD OLDESLOE
26.03.2025 / 07:30 - 13:00 Uhr / Marktplatz Bad Oldesloe, Bad Oldesloe
Genießen, was gerade Saison hat! Frische Produkte aus der Region, vieles direkt vom Erzeuger. Der Wochenmarkt findet jeden Mittwoch und jeden Samstag von 7.30–13 Uhr auf dem Marktplatz...

Sitzungen

Die grafischen Bedienelemente mit den verschiedenen Aktionen zum Sitzungskalender werden nicht entsprechend der visuellen Darstellung von links nach rechts fokussiert, sondern von rechts nach links beginnend mit dem Drucken-Element.

Empfehlung: Die Fokusreihenfolge sollte der visuellen Darstellung entsprechend von links nach rechts sein.

Prüfergebnis: im Wesentlichen bestanden



Startseite, Ausbildung

Für die verschiedenen Pressemeldungen erhalten das Bild, das Datum, die Überschrift sowie der nachfolgende Text einzeln den Tastaturfokus. Alle Links führen zum selben Linkziel. Dies führt zu unnötigen TAB-Schritten. Dasselbe Problem tritt ebenfalls für die Beiträge im Bereich „Aktuelles“ auf.

Für die verschiedenen Ausbildungen bzw. Studiengänge erhalten ebenfalls das Bild, die Überschrift sowie der Link „Mehr erfahren“ einzeln den Tastaturfokus.

Empfehlung:

- Für die Beiträge mit dem Link „Mehr erfahren“ sollte nur der Link den Tastaturfokus erhalten. Über ein aria-label-Attribut sollten zusätzlich weitere Informationen in der Beschriftung übermittelt werden, bspw. „Mehr erfahren zu Verwaltungswirtin bzw. Verwaltungswirt“ oder „Mehr erfahren zu Stellenangebote“.
- Bei den Pressemeldungen sollte nur die Überschrift den Tastaturfokus erhalten.

Prüfergebnis: im Wesentlichen bestanden

The screenshot shows a news portal interface. At the top left is the logo 'KOPF' with a red checkmark inside the 'O'. To its right is the text 'Pressemeldungen' and a button 'Alle Meldungen >'. Below this, there are two news items. The first item is dated '25.03.2025' and has the headline 'KOPF-Stormarn: Neues Kitagesetz - Herausforderungen für den Kreis Stormarn'. The second item is dated '21.03.2025' and has the headline 'Vortrag von Günther Bock: Auf der Spur mittelalterlicher Krisen in Stormarn'. Red circles with numbers 1-4 are overlaid on the image: 1 points to the 'KOPF' logo, 2 points to the date, 3 points to the headline, and 4 points to the text of the news items.

1 **KOPF** 2 25.03.2025 3 **KOPF-Stormarn: Neues Kitagesetz - Herausforderungen für den Kreis Stormarn** 4 Durch den Abend führt Herr Carsten Reichentrog, Fachbereichsleiter Jugend, Schule und Kultur bei der Kreisverwaltung Stormarn sowie Ute Warkulat, Fachdienstleiterin Fachdienst 25 ...

1  2 21.03.2025 3 **Vortrag von Günther Bock: Auf der Spur mittelalterlicher Krisen in Stormarn** 4 Im Vortrag am 27.3.2025 geht es dem Referenten Günther Bock vor allem um Dörfer in Stormarn, die im 14. Jahrhundert aufgegeben wurden, aber auch um aufgegebene Burgen und ...

Ausbildung beim Kreis Stormarn

Komm' ins Team! Lerne die anderen Nachwuchskräfte kennen und starte mit einem abwechslungsreichen Programm in die Ausbildung bzw. ins Studium.



1

2

Studiengang Bachelor of Arts
„Public Administration“

3

Mehr erfahren >



1

2

Verwaltungswirtin bzw.
Verwaltungswirt

3

Mehr erfahren >

9.2.4.4 Linkzweck (im Kontext)

Der Zweck jedes Links kann allein aus dem Linktext oder aus dem Linktext zusammen mit seinem programmatisch festgelegten Linkkontext bestimmt werden, es sei denn, der Zweck des Links wäre für Benutzer im Allgemeinen nicht eindeutig.

Begründung

Screenreader-Nutzer können Links auf der Webseite direkt ansteuern und vorlesen oder über eine Linkübersicht aufrufen. Daher sind aussagekräftige Linktexte wichtig, da Nutzer direkt entscheiden können, ob sie dem Link folgen wollen.

Ist der Linktext selbst nicht aussagekräftig, sollte der unmittelbare Kontext für Screenreader-Nutzer wenigstens leicht ermittelbar sein. Darüber hinaus sollte erkennbar sein, dass sich der Link in einem externen Fenster öffnet.

Werden Links auf Dateiformate verwendet, sollte der Link über das Dateiformat des Dokuments informieren.

Für alle Nutzer wäre es hilfreich zu wissen und zu erkennen, dass der Link einen weiteren Tab / weiteres Fenster öffnet.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Im Navigationsmenü für „Service“ sowie im Hauptbereich der Seite Sitemap wird für die folgenden Links ein Pfeil-Icon angezeigt:

- Bürgerportal Stormarn
- Wunsch-Kennzeichen
- Zuständigkeitsfinder SH

Dieser wird vom Screenreader als „Pfeil nach rechts oben“ ausgegeben. Es ist nicht erkennbar, dass der Link auf eine externe Seite führt.

Auf den Seiten sind weitere externe Links mit einem anderen Icon (Quadrat mit Pfeil nach rechts oben) gekennzeichnet. Diese Icons werden vom Screenreader nicht ausgegeben.

Empfehlung:

- Der Hinweis zur externen Seite sollte (wie bspw. bei den Social Media Links im Footer) mit aria-label als Teil der Beschriftung hinterlegt werden, bspw. aria-label="Bürgerportal Stormarn (externer Link, öffnet in neuem Tab)".
- Alternativ sollten die Icons bspw. innerhalb eines <i>-Elements verschachtelt werden. Das <i>-Element sollte dann die Attribute role="img" und aria-label="Externer Link, öffnet im neuen Tab" erhalten.

Prüfergebnis: nicht bestanden



Startseite, Suchergebnis

In der Paginierung für das Suchergebnis werden die einzelnen Seitenzahlen vom Screenreader nur als „1 Link“, „2 Link“, „3 Link“ usw. ausgegeben. Für blinde Nutzende ist somit nicht direkt erkennbar, dass es sich hierbei um die Paginierung für das Suchergebnis handelt.

Für die Paginierung des Sliders auf der Startseite tritt dasselbe Problem auf.

Empfehlung: Die Beschriftung der Links sollten bspw. mithilfe eines aria-label-Attributs ergänzt werden zu „Seite 1“, „Seite 2“, etc.

Prüfergebnis: nicht bestanden



Datenschutz, Sitzungen, Ausbildung

Nach der Überschrift „Weitere Datenschutzerklärungen“ auf der Seite für den Datenschutz folgt ein nicht sichtbarer Link mit der URL

„/datenschutz/datenschutzerklaerungen/datenschutzerklaerung-twitter.html“. Der Link beinhaltet keinen Text, weshalb als Beschriftung ein Teil der URL ausgegeben wird.

Dasselbe Problem tritt auf der Seite für die Sitzungen nach der Überschrift „Kreistag und Ausschüsse“ sowie auf der Seite für die Ausbildung nach dem Newsletter-Anmeldung-Link auf.

Empfehlung: Die Links sollten entfernt werden oder eine aussagekräftige Beschriftung erhalten.

Prüfergebnis: nicht bestanden





Sitzungen

Im Sitzungskalender sind die Elemente zum Blättern der Jahre und Monate nur mit spitzen Klammern (<,>) beschriftet. Diese werden auch als solche vom Screenreader ausgegeben (bspw. „Größer als größer als“), wodurch der Zweck der Elemente nicht erkennbar ist.

Empfehlung: Die Elemente zum Blättern sollten mit dem Attribut aria-label aussagekräftig beschriftet werden, bspw. mit „Nächster Monat“ etc.

Prüfergebnis: nicht bestanden



9.2.4.5 Alternative Zugangswege

Es gibt mehr als eine Methode, um eine Webseite innerhalb eines Satzes von Webseiten zu finden, außer die Webseite ist das Ergebnis oder ein Schritt innerhalb eines Prozesses.

Begründung

Der Webauftritt sollte über mindestens zwei verschiedene Zugangswege zu den Inhalten verfügen, da Nutzer sich Informationen auf unterschiedliche Weisen beschaffen, z. B. über das Navigationsmenü, die Sitemap oder die Suche. Verschiedene Zugangswege zu den Informationen eines Webangebots erleichtern es allen Nutzern, sich Informationen zu erschließen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

9.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen (Labels)

Überschriften und Beschriftungen (Labels) beschreiben das Thema oder den Zweck.

Begründung

Überschriften und Beschriftungen strukturieren die Inhalte einer Webseite, so dass sich Nutzer orientieren und sich einen Überblick verschaffen können. Auf diese Weise können Nutzer gezielt auf Inhalte zugreifen, die für sie relevant sind.

Formularfelder sollten sinnvoll beschriftet sein, damit Nutzer wissen, welche Eingaben erwartet werden.

Daher ist es für alle Nutzergruppen hilfreich, wenn Überschriften, Steuerelemente/Formularelemente eindeutig und präzise benannt sind und transparent erkennen lassen, welche Inhalte zu erwarten sind, ohne den Gesamtkontext des Webauftritts einbeziehen zu müssen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

9.2.4.7 Fokus sichtbar

Jede durch Tastatur bedienbare Benutzerschnittstelle hat einen Bedienmodus, bei dem der Tastaturfokus sichtbar ist.

Begründung

Nutzer, die die Tastatur verwenden (Poweruser) und für Menschen, die auf die Tastaturbedienbarkeit angewiesen sind, z. B. motorisch eingeschränkte Menschen, ist es wichtig, den Tastaturfokus durchgängig gut zu erkennen. Andernfalls ist eine Orientierung auf der Seite nicht möglich. Es ist schwer nachvollziehbar, dass die Links klickbar sind und wo man sich befindet.

Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

Startseite

Im Cookie-Banner ist der Tastaturfokus auf der Checkbox „Webstatistik“ nicht sichtbar.

Empfehlung: Mit Hilfe von CSS-Eigenschaften sollte der Fokus auf allen interaktiven Elementen deutlich sichtbar hervorgehoben werden, d. h. er sollte zu jeder Hintergrundfarbe einen Mindestkontrastabstand von 3:1 einhalten.

Prüfergebnis: nicht bestanden

Notwendige Cookies

Webstatistik

Statistik Cookies erfassen Informationen anonym. Diese Informationen helfen uns zu verstehen, wie unsere Besucher unsere Website nutzen.

[Cookie-Hinweise & Einstellungen](#)

Auswahl bestätigen **Alle akzeptieren**

TermineVeranstaltungen

Der Tastaturfokus ist auf folgenden Elementen nicht sichtbar:

- Checkboxes in den Bereichen „Wann“, „Wo“ und „Was“
- Grafische Bedienelemente mit dem Pin-Icon zum Hinzufügen zur Merkliste
- Button zum Laden von weiteren Veranstaltungen

Empfehlung: Mit Hilfe von CSS-Eigenschaften sollte der Fokus auf allen interaktiven Elementen deutlich sichtbar hervorgehoben werden, d. h. er sollte zu jeder Hintergrundfarbe einen Mindestkontrastabstand von 3:1 einhalten.

Prüfergebnis: nicht bestanden

9.2.5.1 Zeigergesten

Alle Funktionen, die Mehrpunkt- oder pfadbasierte Gesten für die Bedienung verwenden, können mit einer einfachen Zeigereingabe ohne pfadbasierte Geste bedient werden, es sei denn, eine Mehrpunkt- oder pfadbasierte Geste ist unerlässlich.

(Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

Begründung

Menschen mit motorischen Einschränkungen, Nutzer mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Lernbeeinträchtigte können mitunter komplexe Zeigergesten nicht präzise ausführen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.2.5.2 Abbruch der Zeigeraktion

Zeiger-Gesten lösen keine Aktionen beim Down-Event aus, oder sie können abgebrochen oder rückgängig gemacht werden, es sei denn, sie sind unerlässlich.

(Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

Begründung

Menschen mit motorischen Einschränkungen, Nutzer mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Lernbeeinträchtigte können mitunter komplexe Zeigergesten nicht präzise ausführen. Menschen die Kontextänderungen nicht erkennen können, werden beim Navigieren auf der Webseite weniger desorientiert. Versehentliche oder fehlerhafte Zeigereingaben sollen verhindert werden, unbeabsichtigte oder unerwünschte Ergebnisse unterbunden werden (z. B. versehentliches Aktivieren eines Steuerelementes). Bei Aktivierung komplexer Steuerelemente muss eine Möglichkeit zum Rückgängigmachen oder Abbrechen der Aktion vorhanden sein.

Wenn bei Down-Events bereits Aktionen ausgelöst werden, besteht für den Anwender keine Möglichkeit, Korrekturen durch Loslassen der Maustaste oder Abheben des Fingers vom Touchscreen vorzunehmen. Das ist vor allem für Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen ein Problem, da diese Schwierigkeiten haben, Zeiger-Gesten auf Schnittstellen-Elementen zielgerichtet auszuführen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

9.2.5.3 Beschriftung (Label) im Namen

Bei Bedienelementen mit Beschriftungen, die Text oder Bilder von Text enthalten, enthält der zugängliche Name den sichtbaren Text.

(Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

Begründung

Nutzer, die Spracheingabe verwenden können Bedienelemente, wie Links, Tasten oder Eingabefelder aktivieren, indem sie den sichtbaren Namen sagen (auch in der Verbindung mit Befehlen z. B. Klick, Abschicken). Ist die sichtbare Beschriftung nicht in dem hinterlegten zugänglichen Namen des Bedienelements (also dem Text, der programmatisch als Beschriftung ermittelt wird) enthalten, lässt sich das Bedienelement ggf. nicht oder nur über Umwege mittels Spracheingabe aktivieren. Daher sollte der Beschriftungstext in der gleichen Form im zugänglichen Namen vorkommen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

9.2.5.4 Betätigung durch Bewegung

Funktionen, die über Gerätebewegung oder Benutzerbewegung ausgelöst werden können, lassen sich alternativ auch über Bedienelemente auslösen. Die Aktivierung durch Bewegung kann abgeschaltet werden, außer wenn die Bewegung Teil einer Hilfsmittleingabe oder für die Funktion unerlässlich ist.

(Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

Begründung

Menschen mit motorischen Einschränkungen können Bewegungseingaben oft nicht oder nicht gezielt ausführen. Menschen, die nicht in der Lage sind, bestimmte Bewegungen auszuführen (z. B. Kippen, Schütteln, Gestikulieren), um eine Funktion auszulösen, müssen alternative Eingabemöglichkeiten über Bedienelemente zur Verfügung gestellt werden.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.3.1.1 Sprache der Seite

Die menschliche Standardsprache jeder Webseite kann programmgesteuert festgelegt werden.

Begründung

Screenreader verwenden Wortlisten, in denen die Aussprache der Wörter festgelegt ist. Sie müssen wissen, in welcher Sprache ein Text verfasst ist, damit sie die richtige Wortliste verwenden und den Text mit der passenden Lautschrift vorlesen.

Andernfalls ist das Vorgelesene nicht verständlich.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

9.3.1.2 Sprache von Teilen

Die menschliche Sprache jedes Abschnitts oder jedes Satzes im Inhalt kann durch Software bestimmt werden außer bei Eigennamen, technischen Fachbegriffen, Wörtern

einer unklaren Sprache und Wörtern oder Wendungen, die Teil des Jargons des direkt umliegenden Textes geworden sind.

Begründung

Screenreader verwenden Wortlisten, in denen die Aussprache der Wörter festgelegt ist. Sie müssen wissen, in welcher Sprache ein Text verfasst ist, damit sie die richtige Wortliste verwenden und den Text mit der passenden Lautschrift vorlesen. Andernfalls ist das Vorgelesene nicht verständlich.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.3.2.1 Bei Fokus

Wenn irgendein Bestandteil den Fokus erhält, dann löst dies nicht eine Änderung des Kontextes aus.

Begründung

Menschen ohne Sehvermögen oder Nutzer mit beeinträchtigtem Sehvermögen können die Orientierung auf der Seite verlieren, wenn unerwartete und unangekündigte Kontextänderungen bei Fokussierung einer Komponente ausgelöst werden. Darüber hinaus können Nutzer abgelenkt oder verwirrt werden, gerade dann, wenn Kontextänderungen unbemerkt bleiben.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

9.3.2.2 Bei Eingabe

Die Änderung der Einstellung irgendeines Bestandteils der Benutzerschnittstelle führt nicht automatisch zur Änderung des Kontextes, außer der Benutzer wurde vor Benutzung des Bestandteils auf das Verhalten hingewiesen.

Begründung

Menschen ohne Sehvermögen oder Nutzer mit beeinträchtigtem Sehvermögen können die Orientierung auf der Seite verlieren, wenn unerwartete und unangekündigte Kontextänderungen bei Eingaben ausgelöst werden. Darüber hinaus können Nutzer abgelenkt oder verwirrt werden, gerade dann, wenn Kontextänderungen unbemerkt bleiben.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

9.3.2.3 Konsistente Navigation

Navigationsmechanismen, die auf mehreren Webseiten innerhalb eines Satzes von Webseiten wiederholt werden, treten jedes Mal, wenn sie wiederholt werden, in der gleichen relativen Reihenfolge auf, außer eine Änderung wird durch den Benutzer ausgelöst.

Begründung

Eine einheitliche durchgängige Navigation innerhalb des Webauftritts erleichtert das Verständnis und erleichtert damit allen Nutzergruppen die Orientierung und trägt zur Auffindbarkeit von Informationen bei.

Eine konsistente Navigation ermöglicht es allen Nutzern aber insbesondere Menschen ohne sowie eingeschränktem Sehvermögen als auch motorisch eingeschränkten Menschen Inhalte zu finden.

Für Menschen mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten können unterschiedliche Navigationskonzepte verwirrend sein.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

9.3.2.4 Konsistente Kennzeichnung

Bestandteile mit der gleichen Funktionalität innerhalb eines Satzes von Webseiten werden konsistent erkannt.

Begründung

Für alle Nutzer sind klare und durchgängige Bezeichnungen für die Navigation hilfreich, insbesondere bei sich wiederholenden Funktionen. Konsistente Bezeichnungen für die Navigation und sich wiederholende Funktionen erleichtern es allen Nutzern, Inhalte zu verstehen und Zusammenhänge einfacher zu erkennen.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: bestanden

9.3.3.1 Fehlerkennzeichnung

Wenn ein Eingabefehler automatisch erkannt wird, dann wird das fehlerhafte Element identifiziert und der Fehler wird dem Benutzer in Textform beschrieben.

Begründung

Formulareingaben stellen für alle Nutzergruppen eine Herausforderung dar.

Fehlerhaft ausgefüllte Formularfelder sollten identifiziert und in Textform beschrieben werden. Dadurch wird allen Nutzern, insbesondere Menschen ohne Sehvermögen und Menschen mit Farbfehlsichtigkeit sowie Nutzern mit kognitiven Einschränkungen das Auffinden erleichtert, die fehlerhafte Eingabe zu korrigieren. Eine spezifische Fehlermeldung sollte darauf hinweisen, was falsch eingegeben wurde.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

Sitzungen

Wird das Datum für den Zeitraum im falschen Format angegeben, wird die Fehlermeldung „Keine Information verfügbar“ mit einem Erklärungstext angezeigt. Diese Meldung wird für blinde Nutzende nicht ausgegeben, sodass sie nicht erfahren, dass ein Fehler gemacht wurde.

Empfehlung: Die Fehlermeldung sollte unmittelbar für blinde Nutzende wahrnehmbar sein, bspw. indem die Fehlermeldung als Live-Region (role="alert") ausgezeichnet wird.

Prüfergebnis: nicht bestanden

Kreistagsinformationssystem

Bürgerinformationssystem - Keine Information verfügbar

Keine Information verfügbar

Zu den von Ihnen gewählten Elementen oder Lesezeichen ist keine weiterführende Information verfügbar, oder Sie sind nicht berechtigt, die Information zu sehen.

[Zurück](#) [Home](#)

9.3.3.2 Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen

Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen werden bereitgestellt, wenn für den Inhalt Benutzereingaben erforderlich sind.

Begründung

Allen Nutzern, insbesondere Menschen mit kognitiven, sprachlichen und Lernschwächen, helfen klare und unmissverständliche Beschriftungen und Anweisungen, einschließlich der Kennzeichnung von Pflichtfeldern. Sie verhindern, dass die Eingaben vom Nutzer unvollständig und falsch angegeben werden.

Sichtbare Beschriftungen führen den Anwender bei der Eingabe von Daten und tragen somit zur Vermeidung von Fehlern bei.

Auch aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit (DIN EN ISO 9241-110:2008-09) sollten alle Texte, wie Labels und Meldungen selbstbeschreibungsfähig sein, damit dem Nutzenden auf Anhieb verständlich ist, wo er sich befindet und welche Schritte er im Dialog unternehmen kann.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Bei Aktivierung der Navigationselemente (Service, Aktuelles, etc.) wird das Untermenü eingeblendet. Für Screenreader-Nutzende ist der Status „eingeklappt“ bzw. „ausgeklappt“ korrekt hinterlegt. Es ist jedoch nicht erkennbar, dass bei erneuter Aktivierung des Elements das Untermenü nicht eingeklappt wird, sondern der Link dahinter geöffnet wird. Empfehlung: Die Information zur Bedienung des Links sollte im title-Attribut angegeben werden, bspw. title="Enter öffnet die Seite Service, ESC schließt das Untermenü".

Prüfergebnis: im Wesentlichen bestanden



9.3.3.3 Vorschlag bei Fehler

Wenn ein Eingabefehler automatisch erkannt wird und Korrektorempfehlungen bekannt sind, dann werden diese Empfehlungen dem Benutzer bereitgestellt, außer dies würde die Sicherheit oder den Zweck des Inhalts gefährden.

Begründung

Formulareingaben stellen für alle Nutzergruppen eine Herausforderung dar. Für alle Nutzer ist es hilfreich, bei Eingabefehlern die automatisch erkannt werden, Korrektorempfehlungen bereitzustellen.

Nutzern, insbesondere Menschen mit kognitiven und motorischen Beeinträchtigungen oder Menschen mit eingeschränktem sowie ohne Sehvermögen, ist es mitunter schwierig zu verstehen, wie die Fehler in einem Eingabeformular korrigiert werden können. Daher sollten dem Nutzer geeignete Korrekturvorschläge unterbreitet werden, bzw. präzise Anweisungen liefern, wie die Eingabefehler korrigiert werden können.

Klare Fehlermeldungen erleichtern die Korrektur der fehlerhaften Eingabe für alle Nutzer.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

Sitzungen

Prüfergebnis: bestanden

9.3.3.4 Fehlervermeidung (rechtlich, finanziell, Daten)

Für Webseiten, die eine für den Benutzer auftretende rechtliche Verpflichtung oder finanzielle Transaktion zur Folge haben, die Benutzer-gesteuerte Daten in Datenspeicherungssystemen ändern oder löschen oder die Testantworten des Benutzers abschicken, gilt mindestens eines der Folgenden:

1. **Reversibel:** Versendete Daten sind reversibel.
2. **Geprüft:** Vom Benutzer eingegebene Daten werden auf Eingabefehler überprüft und der Benutzer erhält die Gelegenheit, diese zu korrigieren.
3. **Bestätigt:** Es gibt einen Mechanismus, um Informationen zu überprüfen, zu bestätigen und zu korrigieren, bevor sie endgültig abgesendet werden.

Begründung

Für Webseiten, die eine für den Benutzer auftretende rechtliche Verpflichtung oder finanzielle Transaktion zur Folge haben, müssen die eingegebenen Daten auf Eingabefehler überprüft werden. Dem Nutzer muss die Möglichkeit eingeräumt werden Eingabefehler zu korrigieren. Es muss ein Mechanismus zur Verfügung gestellt werden, um Informationen zu überprüfen, zu bestätigen und zu korrigieren, bevor sie endgültig versendet werden.

Fehlerhafte Dateneingaben können bei Transaktionen immer erfolgen. Anhand von eindeutigen Beschriftungen und ggf. Hilfetexten sollten Fehler im Vorfeld zwar möglichst vermieden werden, aber gerade bei Nutzern mit Einschränkungen, seien es motorische Einschränkungen, die aus Versehen falsche Tasten drücken, oder Nutzer mit Legasthenie, die Tasten vertauschen, können Fehler dennoch auftreten. Deshalb ist es

wichtig, dass vor der endgültigen Bestätigung (Abschluss) einer Transaktion eine Möglichkeit geboten wird, Eingaben noch einmal zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

9.4.1.1 Syntaxanalyse

Inhalte, die mit Markupssprachen implementiert wurden, erfüllen folgende Kriterien

- Elemente haben vollständige Start- und End-Tags
- Elemente sind gemäß ihren Spezifikationen verschachtelt
- Elemente enthalten keine doppelten Attribute und
- IDs sind eindeutig, es sei denn, die Spezifikationen erlauben diese Funktionen

Begründung

Eine saubere HTML-Syntax vereinfacht Browsern oder Screenreadern den Umgang mit der Seite.

Doppelte Werte vom Typ ID können für Benutzeragenten, die auf dieses Attribut angewiesen sind, um dem Benutzer Beziehungen zwischen verschiedenen Teilen des Inhalts genau zu vermitteln, problematisch sein.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Anmerkung: Gemäß Durchführungsbeschluss 2021/1339 gilt die EN 301 549 Version 3.2.1. Unter Ziffer 2.1 Normative Verweisungen ergibt sich durch die spezifische Verweisung aus Ziffer [5], dass die Version der WCAG 2.1 in der Fassung vom Juni 2018 maßgeblich ist.

Auf den Seiten befinden sich doppelte IDs (id="autocomplete").

- Error Duplicate ID** `autocomplete`.
[From line 61, column 92; to line 61, column 113](#)
`ete="off"><ul id="autocomplete">`
- Warning** The first occurrence of ID `autocomplete` was here.
[From line 39, column 92; to line 39, column 113](#)
`ete="off"><ul id="autocomplete">`
- Error Duplicate ID** `autocomplete`.
[From line 405, column 166; to line 405, column 187](#)
`eingeben"><ul id="autocomplete">`
- Warning** The first occurrence of ID `autocomplete` was here.
[From line 39, column 92; to line 39, column 113](#)
`ete="off"><ul id="autocomplete">`

Auf der Seite für die Erklärung zur Barrierefreiheit ist zudem eine nicht erlaubte Verschachtelung von einem `<h2>`-Element innerhalb eines `<button>`-Elements vorhanden.

- Error Duplicate ID** `autocomplete`.
[From line 61, column 92; to line 61, column 113](#)
`ete="off"><ul id="autocomplete">`
- Warning** The first occurrence of ID `autocomplete` was here.
[From line 39, column 92; to line 39, column 113](#)
`ete="off"><ul id="autocomplete">`
- Error** Element `h2` not allowed as child of element `button` in this context. (Suppressing further errors from this subtree.)
[From line 210, column 263; to line 210, column 294](#)
`ontent-1"><h2 class="expandable-headline">Erklär`
Content model for element `button`:
[Phrasing content](#), but there must be no [interactive content](#) descendant and no descendant with the `tabindex` attribute specified.
- Error Duplicate ID** `autocomplete`.
[From line 327, column 166; to line 327, column 187](#)
`eingeben"><ul id="autocomplete">`
- Warning** The first occurrence of ID `autocomplete` was here.
[From line 39, column 92; to line 39, column 113](#)
`ete="off"><ul id="autocomplete">`

Empfehlung:

- IDs sollten einzigartig sein und sich nicht wiederholen.

- Nicht erlaubte Verschachtelung sollte vermieden werden. Für ausklappbare Bereiche können bspw. die nativen Elemente <details> und <summary> mit der <h2>-Überschrift verwendet werden.

Prüfergebnis: nicht bestanden

9.4.1.2 Name, Rolle, Wert

Für alle Bestandteile der Benutzerschnittstelle (einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Formularelemente, Links und durch Skripte generierte Komponenten) können Name und Rolle durch Software bestimmt werden; Zustände, Eigenschaften und Werte, die vom Benutzer festgelegt werden können, können durch Software festgelegt sein und die Benachrichtigung über Änderungen an diesen Elementen steht den Benutzeragenten zur Verfügung, einschließlich assistierender Techniken.

Begründung

Interaktive Schaltflächen sollten mit Hilfe von geeigneten nativen HTML-Elementen umgesetzt werden, damit ihre Bedeutung klar wird und assistive Technologien diese erkennen können.

Werden nicht semantische Elemente wie `div` oder `span` mithilfe von JavaScript zu Links oder Bedienelementen umfunktioniert, kann die Semantik mit Hilfe von WAI-ARIA bereitgestellt werden. WAI-ARIA Attribute helfen, diese zu verstehen, indem semantische Informationen vom Browser an die Hilfsmitteltechnologien übermittelt werden.

Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis

Prüfergebnis: bestanden

Startseite

Das Cookie-Banner ist nicht als Dialogfenster wahrnehmbar. Blinde Nutzende erkennen nicht, dass sie sich in einem vom Hauptinhalt abgegrenzten Bereich befinden.

Im Cookie-Banner ist für die grafischen Bedienelemente zum Ein- und Ausklappen der Informationen zu den Cookies kein Status hinterlegt. Somit ist für blinde Nutzende nicht wahrnehmbar, ob die Informationen ein- oder ausgeklappt sind.

Empfehlung:

- Das Dialogfenster sollte mit folgenden Attributen ausgezeichnet werden:
 - `role="dialog"`
 - `aria-modal="true"`
 - `aria-label="Ihre Cookie-Einstellungen"`
- Der Status der grafischen Bedienelemente sollten mit dem Attribut `aria-expanded` ausgezeichnet werden.

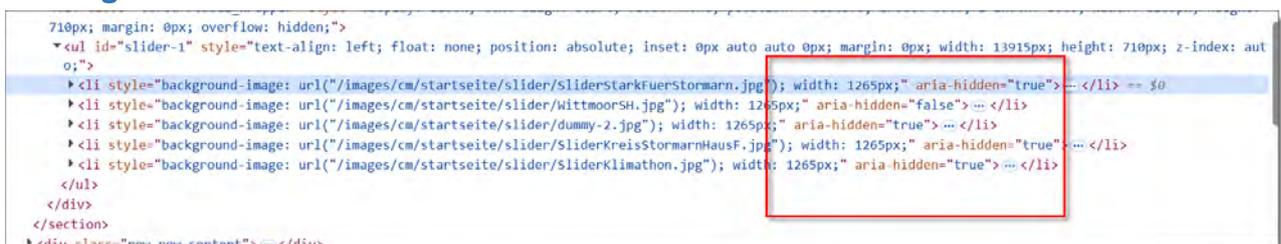
Prüfergebnis: nicht bestanden



Der Slider am Anfang der Seite ist als Liste (-Element) umgesetzt. Die nicht sichtbaren Listenelemente (-Elemente) sind mit `aria-hidden="true"` vor Screenreader ausgeblendet, sodass die Liste beim Navigieren mit dem Screenreader nur als Liste mit einem Listeneintrag wahrnehmbar ist. Somit ist für blinde Nutzende nicht erkennbar, dass es sich um einen Slider handelt und weitere Einträge vorhanden sind.

Empfehlung: Die Auszeichnung mit `aria-hidden="true"` sollte entfernt werden. Zudem sollte die Liste (-Element) mithilfe des Attributs `aria-label` beschriftet werden, bspw. als „Slider“.

Prüfergebnis: nicht bestanden

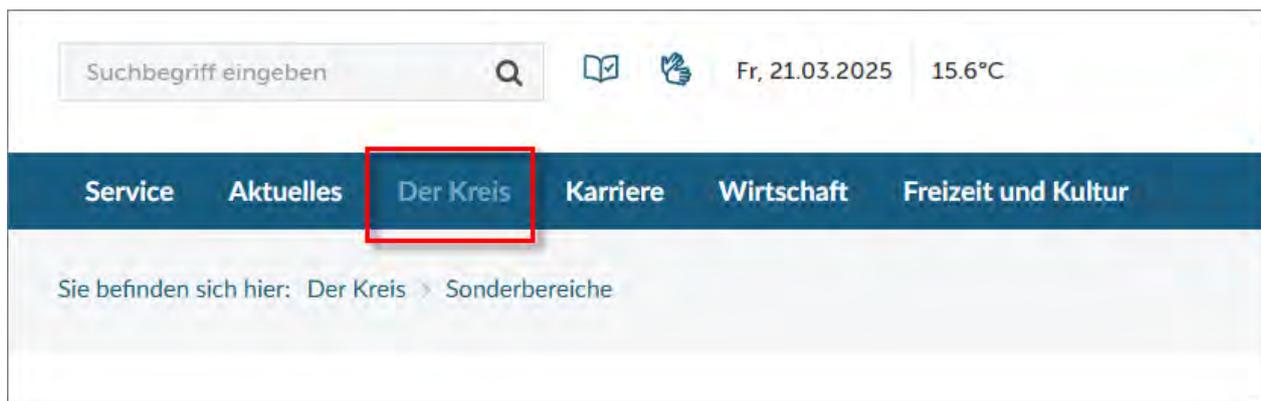


Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Der aktuelle Punkt in der Navigation ist visuell mit einer hellblauen Schriftfarbe hervorgehoben. Diese Hervorhebung ist programmatisch nicht hinterlegt und somit für blinde Nutzende nicht wahrnehmbar.

Empfehlung: Der aktuelle Punkt in der Navigation sollte programmatisch mit dem Attribut `aria-current="page"` hervorgehoben werden.

Prüfergebnis: nicht bestanden

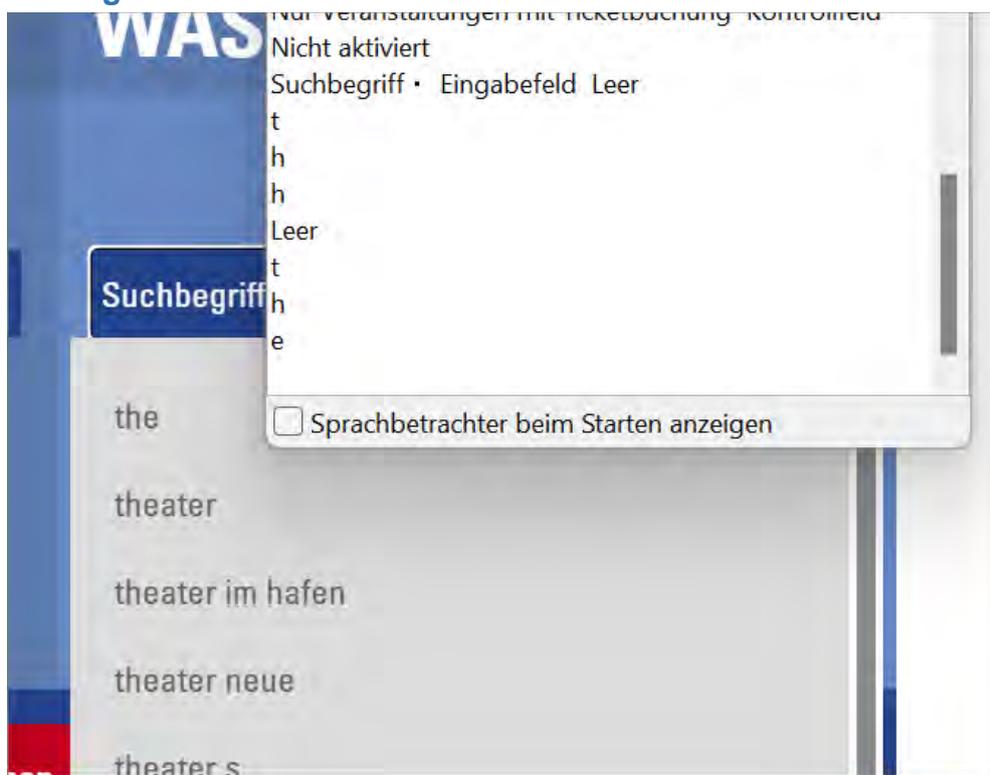


TermineVeranstaltungen

Bei der Eingabe von drei Zeichen in die kombinierten Eingabefelder für „Ort/Spielstätte“ und „Suchbegriff“ wird eine Liste mit Vorschlägen eingeblendet. Mit dem Screenreader erfolgt kein Hinweis darüber, weshalb die Liste für blinde Nutzende nicht wahrnehmbar ist.

Empfehlung: Beim Einblenden der Liste sollte vom Screenreader einen Hinweis zur Liste erfolgen, bspw. indem der Status „ausgeklappt“ ausgegeben wird, siehe [Umsetzungsbeispiel eines kombinierten Eingabefelds](#).

Prüfergebnis: nicht bestanden



9.4.1.3 Statusmeldungen

In Inhalten, die mithilfe von Markupssprachen implementiert wurden, können Statusmeldungen programmgesteuert durch Rollen oder Eigenschaften bestimmt werden, sodass sie dem Benutzer durch unterstützende Technologien dargestellt werden können, ohne den Fokus zu erhalten.

(Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

Begründung

Nutzer erhalten i. d. R. Statusmeldungen, die Rückmeldungen über das Ergebnis von Interaktionen geben, oder über den Erfolg oder Misserfolg von Transaktionen informieren. Diese Meldungen sollten ebenfalls für assistive Technologien zugänglich sein.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

11. Benutzerdefinierte Einstellungen, Autorenwerkzeuge

11.7 Benutzerpräferenzen

Wenn Software eine Benutzungsschnittstelle bereitstellt, muss sie ausreichend Bedienmodi zur Verfügung stellen, die Benutzerpräferenzen für Plattformeinstellungen für Farbe, Kontrast, Schriftart, Schriftgröße und Fokuszeiger verwenden, es sei denn, es handelt sich um Software, die dafür vorgesehen ist, von ihren zugrundeliegenden Plattformen isoliert zu sein.

Begründung

Autorenwerkzeuge müssen es ermöglichen, Inhalte zu produzieren, die den Abschnitt 9 (Webinhalt) oder Abschnitt 10 (Nicht-Webinhalt) der EN 301 549 entsprechen.

Autorentools können manchmal zusätzliche Tools für bestimmte Aufgaben verwenden. Beispielsweise kann ein Videobearbeitungstool die Erstellung von Videodateien für die Verbreitung über TV und das Internet ermöglichen, aber die Untertiteldateien für mehrere Formate können jedoch von einem anderen Tool bereitgestellt werden.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Nach der Anpassung der benutzerdefinierten Einstellungen im Firefox-Browser passen sich einige Icons nicht an, bspw. im Kopfbereich die Icons für die Leichte Sprache und Gebärdensprache, Icons für externe Links oder Trenner von Breadcrumb-Elementen. Da sie einen transparenten Hintergrund besitzen, sind sie je nach gewählter Hintergrundfarbe für die Anwendung nicht gut sichtbar.

Empfehlung: Die Icons sollten sich entweder anpassen (bspw. mithilfe von Font-Icons) oder keinen transparenten Hintergrund besitzen.

Prüfergebnis: nicht bestanden

Suchbegriff eingeben

Do, 27.03.2025 | 12.3°C

Service Aktuelles Der Kreis Karriere Wirtschaft

Weitere Informationen zur Barrierefreiheit:

- www.abi-projekt.de - Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik
- www.wob11.de - Web ohne Barrieren
- www.schleswig-holstein.de - Prüfstelle für barrierefreie Informationstechnik

Service Aktuelles Der Kreis Karriere Wirtschaft Freize

Sie befinden sich hier: Der Kreis > Kreistag und Ausschüsse > Sitzungskalender

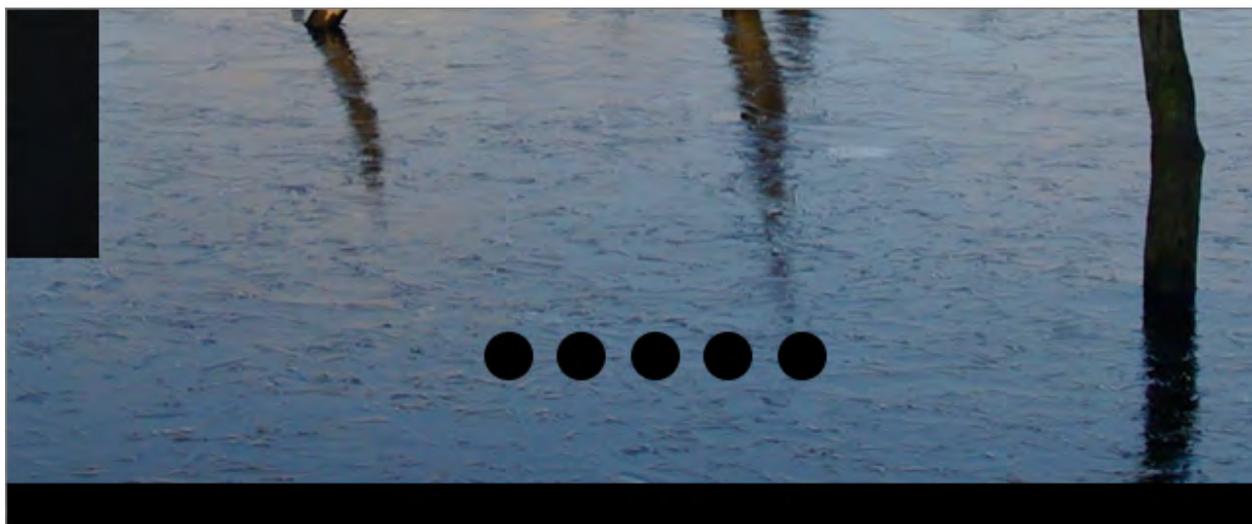
Kreistagsinformationssystem

Startseite

In der Paginierung des Sliders ist die aktuelle Position nach der Anpassung der benutzerdefinierten Einstellungen im Firefox-Browser nicht sichtbar.

Empfehlung: Die aktuelle Position in der Paginierung des Sliders sollte auch nach Anpassung der Einstellungen erkennbar sein, bspw. durch einen dickeren Rahmen.

Prüfergebnis: nicht bestanden

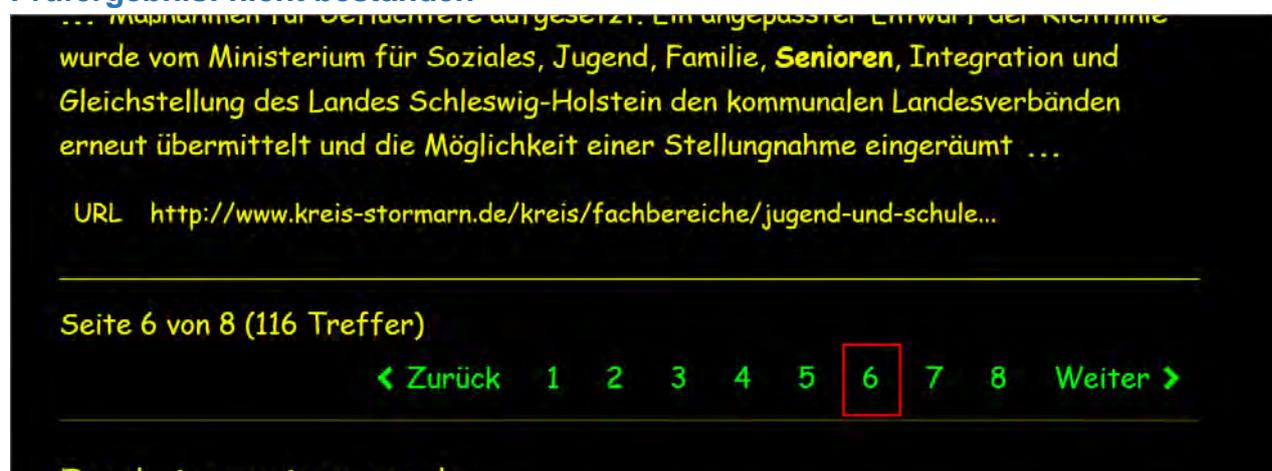


Suchergebnis

Die aktuell ausgewählte Seite in der Paginierung ist nach der Anpassung der benutzerdefinierten Einstellungen im Firefox-Browser nicht erkennbar, da die Hervorhebung nicht mehr sichtbar ist.

Empfehlung: Die Hervorhebung sollte nach der Anpassung weiterhin sichtbar sein, bspw. durch zusätzlicher Verwendung von fetter Schrift.

Prüfergebnis: nicht bestanden



Termineveranstaltungen

Nach der Anpassung der benutzerdefinierten Einstellungen im Firefox-Browser sind die Checkboxen für die Bereiche „Wann“, „Wo“ und „Was“ nicht sichtbar. Zudem überlappen die Beschriftungen die jeweiligen Formularfelder.

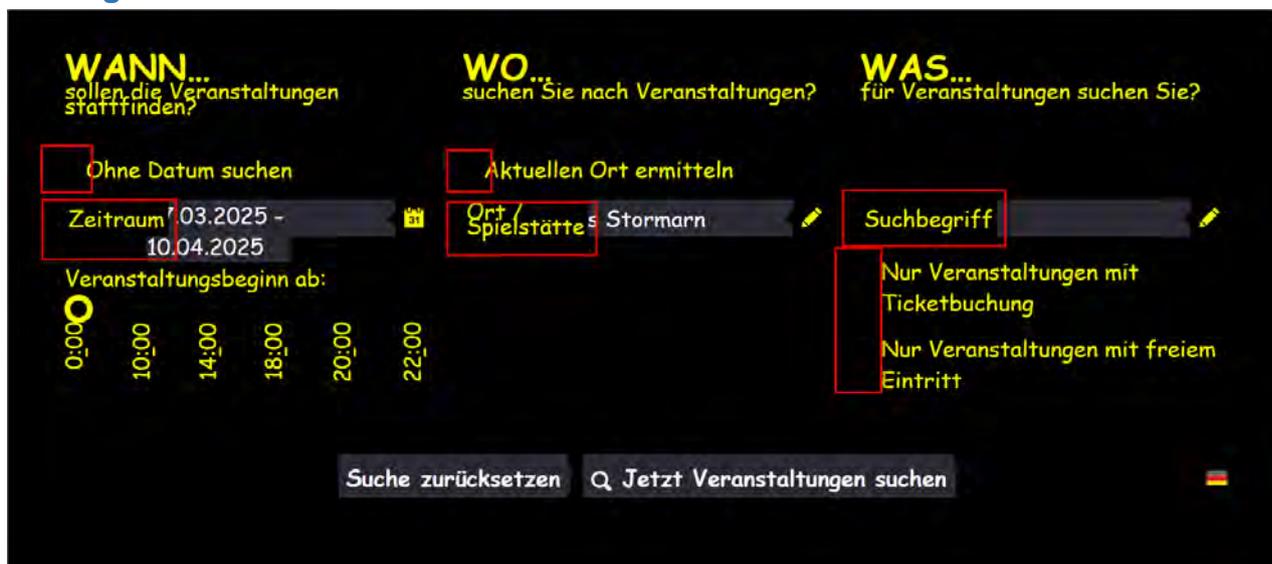
Es ist nicht erkennbar, welche Veranstaltungen angepinnt sind, ohne die Merkliste direkt zu öffnen, da sich das Pin-Element visuell nicht ändert.

Empfehlung:

- Die Checkboxen sollten nach der Anpassung weiterhin sichtbar und als solche erkennbar sein.
- Die Beschriftungen sollten Formularfelder nicht überlappen.

- Das Pin-Element sollte sich so anpassen, dass der Status nach Anpassung erkennbar ist, bspw. durch Rahmen oder verändertes Icon.

Prüfergebnis: nicht bestanden



Sitzungen

Im Sitzungskalender werden die Links TO, NIE und AM je nach ausgewählter Schriftgröße abgeschnitten und sind daher nicht vollständig wahrnehmbar.

Empfehlung: Der Sitzungskalender sollte so mit skalieren, dass alle Elemente vollständig wahrnehmbar sind.

Prüfergebnis: nicht bestanden

So	9		
Mo	10		
Di	11	19:00 - 20:25	15. Sitzung des <u>Ordnungsausschusses</u> Sitzungsraum KTU
Mi	12		
Do	13		
Fr	14		
Sa	15		
So	16		
Mo	17	18:30	9. Sitzung des <u>Finanzausschusses</u> Kreistagssitzungssaal
Di	18	19:00 - 20:06	15. Sitzung des <u>Sozial- und Gesundheitsausschusses</u> Kreistagssitzungssaal

11.8.1 Inhaltstechnologie

Autorenwerkzeuge müssen insoweit konform zu 11.8.2 bis 11.8.5 sein, dass Informationen, die für die Barrierefreiheit erforderlich sind, von dem Format unterstützt werden, das für die Ausgabe des Autorenwerkzeugs verwendet wird.

Prüfergebnis: nicht anwendbar

11.8.2 Erstellung barrierefreier Inhalte

Autorenwerkzeuge müssen die Erstellung von Inhalten ermöglichen und anleiten, der zu Abschnitt 9 (Webinhalte) oder Abschnitt 10 (Nicht-Webinhalte) konform ist, soweit anwendbar.

Begründung

Nutzer von assistiven Technologien, insbesondere Screenreader-Nutzer sind auf die programmatische Ermittelbarkeit von Informationen angewiesen. Daher müssen Autorenwerkzeuge, die Inhalte erstellen, diese Funktionalität unterstützen. D. h. Autorenwerkzeuge müssen die Erstellung von Inhalten ermöglichen, die mit Abschnitt 9 (Webinhalte) oder Abschnitt 10 (Nicht-Webinhalte) der EN 301 549 übereinstimmen anwenden, soweit dies möglich ist.

Beispiel: Kann eine Überschrift deklariert werden, muss diese auch als Überschrift ausgezeichnet sein, so dass die semantische Bedeutung ermittelbar ist.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

11.8.3 Erhaltung von Barrierefreiheitsinformationen bei Umwandlungen

Wenn das Autorenwerkzeug Umwandlungen zur Neustrukturierung oder Neukodierung anbietet, müssen Barrierefreiheitsinformationen in der Ausgabe beibehalten werden, wenn gleichwertige Mechanismen in der Inhaltstechnologie der Ausgabe vorhanden sind.

Begründung

Menschen mit Beeinträchtigungen benötigen semantische Auszeichnungen (zum Beispiel durch Überschriften oder richtig aufgebaute Datentabellen), um Inhalte effektiv zu nutzen. Werden diese Auszeichnungen in Transformationen entfernt oder korrumpiert, leidet die Benutzbarkeit der Dokumente.

Wenn das Autorenwerkzeug Umwandlungen zur Neustrukturierung oder Neukodierung anbietet, müssen Barrierefreiheitsinformationen in der Ausgabe beibehalten werden, wenn gleichwertige Mechanismen in der Inhaltstechnologie der Ausgabe vorhanden sind.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

11.8.4 Reparaturunterstützung

Wenn die Funktion eines Autorenwerkzeugs zur Prüfung der Barrierefreiheit erkennen kann, dass Inhalte eine Anforderung aus Abschnitt 9 (Web) oder Abschnitt 10 (Nicht-Web-Dokumente) soweit anwendbar nicht erfüllen, muss das Autorenwerkzeug Reparaturvorschläge bereitstellen.

Begründung

Wenn die Funktion eines Autorenwerkzeugs zur Prüfung der Barrierefreiheit erkennen kann, dass Inhalte eine Anforderung aus Abschnitt 9 (Web) oder Abschnitt 10 (Nicht-Web-Dokumente) der EN 301 549 soweit anwendbar nicht erfüllen, muss das Autorenwerkzeug Reparaturvorschläge bereitstellen. D. h. stellt das Autorenwerkzeug Funktionen zur Erkennung von Barrierefreiheits-Fehlern bei der Erstellung von Dokumenten zur Verfügung, müssen Vorschläge zur Behebung dieser Fehler verfügbar sein.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, Termine/Veranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

11.8.5 Vorlagen

Wenn ein Autorenwerkzeug Vorlagen zur Verfügung stellt, muss mindestens eine Vorlage, die die Erstellung von Inhalten unterstützt, welche konform zu den Anforderungen in Abschnitt 9 (Web) oder Abschnitt 10 (Nicht-Web-Dokumente) sind, soweit anwendbar, verfügbar und als solche gekennzeichnet sein.

Begründung

Wenn ein Autorenwerkzeug Vorlagen zur Verfügung stellt, muss mindestens eine Vorlage, die die Erstellung von Inhalten unterstützt, welche mit den Anforderungen in Abschnitt 9 (Web) oder Abschnitt 10 (Nicht-Web-Dokumente) der EN 301 549 soweit anwendbar übereinstimmen, verfügbar und als solche gekennzeichnet sein.

Für Benutzer mit Einschränkungen, müssen redaktionelle Inhalte so aufbereitet werden, dass sie auch problemlos rezipiert werden können. Eine Template-Vorlage mit nicht korrekten semantischen Auszeichnungen oder eine CSS-Vorlage mit unzureichenden Kontrastwerten können die Zugänglichkeit der Inhalte erschweren oder gar verhindern. Damit nicht aus Versehen ungeeignete Vorlagen ausgewählt werden, müssen diese eindeutig gekennzeichnet sein.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

12. Dokumentation und unterstützende Dienste

12.1.1 Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen

In der Produktdokumentation, die zusammen mit der Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) bereitgestellt wird, egal, ob separat oder in die IKT eingebettet, müssen die Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen der IKT aufgeführt und deren Nutzung erklärt werden.

Begründung

In der Produktdokumentation, die zusammen mit der IKT bereitgestellt wird, egal, ob separat oder in die IKT eingebettet, müssen die Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen der IKT aufgeführt und deren Nutzung erklärt werden.

Enthalten Websites bestimmte Barrierefreiheitsfunktionen, muss dokumentiert sein, wie diese genutzt werden sollen. Viele Nutzer benötigen Hinweise, wie diese Funktionen genutzt werden können, da sie möglicherweise die Funktionen nicht kennen.

Die Dokumentation kann auf der Website bereitgestellt werden oder auf eine andere Weise.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

12.1.2 Barrierefreie Dokumentation

Die zusammen mit der Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) bereitgestellte Produktdokumentation muss in mindestens einem der folgenden elektronischen Formate verfügbar gemacht werden:

- a) einem Webformat, das konform zu den Anforderungen von Abschnitt 9 ist, oder;
- b) einem Nicht-Web-Format, das konform zu den Anforderungen von Abschnitt 10 ist.

Begründung

Dokumentation müssen mindestens in einem barrierefreien elektronischen Format zur Verfügung gestellt werden. Wird die Dokumentation in einem Webformat bereitgestellt müssen die Anforderungen aus Abschnitt 9 (Web) erfüllt werden. Wird die Dokumentation in einem Nicht-Webformat bereitgestellt müssen die Anforderungen aus Abschnitt 10 (Nicht-Web-Dokumente) der EN 301 549 erfüllt sein.

Beispielsweise informiert die Erklärung zur Barrierefreiheit über den Stand der Barrierefreiheit auf der Website.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Erklärung zur Barrierefreiheit ist nicht barrierefrei. Die Details zu den einzelnen Problemen sind dem vorliegenden Prüfbericht zu entnehmen.

Prüfergebnis: nicht bestanden

12.2.2 Informationen zu Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen

Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) unterstützende Dienstleistungen müssen Informationen zu den Barrierefreiheits- und Kompatibilitätsfunktionen, die in der Produktdokumentation erwähnt sind, bereitstellen.

Begründung

Ein Supportdienst muss Informationen zu den Barrierefreiheitsmerkmalen bereitstellen, die in der Produktbeschreibung enthalten sind, da die Funktionen nicht immer verständlich genug sind. Es ist wichtig, dass der technische Support auf Kunden-Fragen eingehen und Hilfe bereitstellen kann.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

12.2.3 Effektive Kommunikation

Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) unterstützende Dienstleistungen müssen den Kommunikationserfordernissen von Personen mit Behinderungen entweder direkt oder durch Weiterleitung an eine Fachstelle nachkommen.

Der (technische) Support soll die Kommunikationsbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen und effektive d. h. funktionierende und tragfähige Kommunikationskanäle anbieten. Dies kann auch durch die Vermittlung von Dritten ermöglicht werden.

Begründung

Wird ein Support angeboten, müssen mindestens zwei verschiedene Kommunikationskanäle angeboten werden (z. B. E-Mail, Chat, Telefon, Videotelefonie). Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen haben oft Schwierigkeiten beim Telefonieren und bevorzugen möglicherweise E-Mail oder Chat. Menschen, die sich schwer tun mit dem schreiben und ein Problem nicht gut formulieren können, ist ein Telefonat möglicherweise einfacher.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

12.2.4 Barrierefreie Dokumentation

Dokumentation, die durch unterstützende Dienstleistungen bereitgestellt wird, muss in mindestens einem der folgenden elektronischen Formate verfügbar gemacht werden:

- a) einem Webformat, das konform zu Abschnitt 9 ist, oder;
- b) einem Nicht-Web-Format, das konform zu Abschnitt 10 ist.

Begründung

Die Support-Service-Dokumentation muss mindestens in einem barrierefreien elektronischen Format zur Verfügung gestellt werden. Wird die Dokumentation in einem Webformat bereitgestellt, müssen die Anforderungen aus Abschnitt 9 (Web) erfüllt werden. Wird die Dokumentation in einem Nicht-Webformat bereitgestellt, müssen die Anforderungen aus Abschnitt 10 (Nicht-Web-Dokumente) der EN 301 549 erfüllt sein.

Startseite, Sitemap, Kontakt, Impressum, Datenschutz, Erklärung zur Barrierefreiheit, Suchergebnis, TermineVeranstaltungen, Sonderbereiche, Sitzungen, Ausbildung

Prüfergebnis: nicht anwendbar

Weitere Anforderungen

Erklärung zur Barrierefreiheit

Eine Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden

Gemäß § 14 LBGG in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 und 2 der Richtlinie (EU) 2016/2102 besteht die Verpflichtung für Websites und mobile Anwendungen (Apps) eine detaillierte, umfassende und klare Erklärung zur Barrierefreiheit bereitzustellen.

Startseite

Eine Erklärung zur Barrierefreiheit ist in ihrem Webauftritt vorhanden.

Prüfergebnis: bestanden

Erläuterungen in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache

Gemäß § 13 Absatz 3 LBGG in Verbindung mit § 4 BITV 2.0 sollen auf der Startseite einer Website Informationen zu den wesentlichen Inhalten, Hinweise zur Navigation und eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit sowie Hinweise auf weitere vorhandene Informationen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitgestellt werden.

Startseite

Ein oder mehrere Videos mit Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache fehlen auf Ihrer Website.

Prüfergebnis: bestanden

Inhalte der Erläuterungen in Leichter Sprache

Die Webseite Leichte Sprache umfasst die folgenden gesetzlich vorgegebenen Inhalte

1. Informationen zu den wesentlichen Inhalten
2. Hinweise zur Navigation
3. eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit
4. Hinweise auf weitere vorhandene Informationen in Leichter Sprache (sofern vorhanden)

Prüfergebnis: bestanden

Inhalte der Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache

Die Webseite Deutsche Gebärdensprache umfasst die folgenden gesetzlich vorgegebenen Inhalte

1. Informationen zu den wesentlichen Inhalten
2. Hinweise zur Navigation
3. eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit
4. Hinweise auf weitere vorhandene Informationen in Deutscher Gebärdensprache (sofern vorhanden)

Prüfergebnis: bestanden

Prüfung PDF-Dokument auf Barrierefreiheit

Zum Inhalt von Websites gehören textuelle und nicht textuelle Informationen in Form von Dokumenten. Daher sind Dokumente, die zum Herunterladen bereitgestellt werden, gemäß § 13 Absatz 3 LBGG barrierefrei zu gestalten.

Das geprüfte PDF-Dokument FlyerBodenauffuellung.pdf ist nicht PDF/UA konform.

Prüfergebnis: nicht bestanden

Weitere Anmerkungen

Anmerkungen zur Prüfung

Bitte beachten Sie, dass bei der vorliegend durchgeführten Prüfung Ihres Webauftritts nur einige Webseiten anhand einer Seitenauswahl gemäß Durchführungsbeschluss 2018/1524 geprüft wurden. Die Aussagen dieses Berichts beziehen sich daher ausschließlich auf diesen Prüfungsumfang und können nicht als Beleg für die Barrierefreiheit ihres gesamten Webauftritts herangezogen werden.

Der Prüfungsumfang bedeutet ferner, dass nicht alle auf Ihrer Website vorhandenen Mängel festgestellt und im Bericht aufgeführt wurden. Die festgestellten Mängel können daher auch an anderer Stelle Ihrer Website, als im Bericht aufgeführt, vorhanden sein.

Fragen zum Prüfbericht

Wenn Sie Fragen zum Prüfbericht haben, können Sie sich gern innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Berichts an die Prüfstelle für barrierefreie IT wenden.

[Prüfstelle für barrierefreie IT](#), Telefon +49 431 988 7860

E-Mail: pruefstelle-barrierefreie-it@stk.landsh.de